

JAHRESBERICHT 2021



LIECHTENSTEIN-INSTITUT





AUF EINEN BLICK

Das Liechtenstein-Institut wurde 1986 als Forschungsinstitut gegründet, um in den Fachbereichen Geschichte, Politik, Recht und Wirtschaft liechtensteinrelevante Forschungsthemen und Forschungsfelder wissenschaftlich zu bearbeiten. Das Institut wird von einem Verein getragen und öffentlich sowie privat subventioniert.

Die Forschung erfolgt in Form von mehrjährigen Forschungsprojekten, vielen kleineren Studien, interdisziplinären Projekten und internationalen Kooperationen. Neben wechselnden Forschungsprojekten werden auch zahlreiche Daueraufgaben wahrgenommen, wie etwa der Online-Verfassungskommentar, die Weiterentwicklung des Historischen Lexikons online oder die Wahl- und Abstimmungsforschung.

Die aus der Forschungsarbeit gewonnenen Erkenntnisse sollen in der in- und ausländischen Öffentlichkeit zum besseren Verständnis des liechtensteinischen Staates beitragen, ein weltoffenes und realistisches liechtensteinisches Selbstverständnis fördern sowie in wichtigen Fragen die Meinungsbildung und Entscheidungsfindung erleichtern.

MITARBEITER:INNEN AUF EINEN BLICK

<i>Fachbereich</i>	<i>Anzahl Mitarbeiter:innen</i>	<i>Stellen- prozent</i>
Fachbereich Geschichte		
Forschungsleitung		
Forschungsbeauftragte	3	230 %
Wissenschaftlicher Mitarbeiter	1	30 %
Fachbereich Politik		
Forschungsleiter	1	50 %
Forschungsbeauftragte	3	240 %
Fachbereich Recht		
Forschungsleiterin	1	80 %
Forschungsbeauftragte	3	160 %
Fachbereich Volkswirtschaft		
Forschungsleiter	1	90 %
Forschungsbeauftragter	1	100 %
Studentische Mitarbeiterin	1	40 %
Interdisziplinär		
Wissenschaftliche Mitarbeitende und Projektmitarbeitende	3	140 %
Direktion	1	50 %
Administration und Bibliothek	3	210 %

Stand: April 2022

Inhalt

Vorwort des Präsidenten	2	Auftragsstudien, Gutachten	28
Vorwort des Direktors	3	Mitgliedschaft in Expertennetzwerken.....	30
100 Jahre liechtensteinische Verfassung.....	4	Beiräte, Mandate, Kommissionen, Mitgliedschaften	32
Fokus Ungleichheit / Gleichheit		Lehrtätigkeit, Vorträge, Konferenzen.....	33
«... vor dem Gesetze gleich»	6	Veranstaltungen	36
Soziale Ungleichheit: Aspekte einer historischen Betrachtung.....	8	Medienpräsenz.....	38
Gleichheit als Kernelement der Demokratie.....	10	Veröffentlichungen 2021	41
Ungleichheit: ökonomische Perspektiven im Wandel..	12	Organisation	45
Themenschwerpunkte des Liechtenstein-Instituts.....	14	Private Spenden 2021	45
Projekte im Fachbereich Geschichte	16	Mitarbeiter:innen 2021/2022	46
Projekte im Fachbereich Politik	18	Praktikant:innen	47
Projekte im Fachbereich Recht.....	21	Institutsvorstand.....	48
Von der Regierung zur Verwaltung.....	23	Wissenschaftlicher Rat	49
Projekte im Fachbereich Volkswirtschaft.....	24	Bibliothek	50
Angewandte Wirtschaftsanalyse	25	Revision und Jahresrechnung 2021.....	51
Forschungsförderungsprojekte.....	26		

Fokus Ungleichheit / Gleichheit

Neben der Berichterstattung über die Aktivitäten des Liechtenstein-Instituts und der Rechnungslegung enthält der Jahresbericht 2021 einen Fokus zum Thema Ungleichheit/Gleichheit. Alle vier Fachbereiche des Liechtenstein-Instituts erhielten den Auftrag, das Thema aus der Sicht ihres Forschungsfelds zu würdigen. Das Ergebnis zeigt, dass je nach Forschungsfeld unterschiedliche Aspekte der Thematik betont werden und auch unterschiedliche Darstellungsformen gewählt werden. Gemeinsam ist allen vier Fachrichtungen, dass sie dem Thema grosse Relevanz beimessen.

Impressum

Liechtenstein-Institut
St. Luziweg 2
9487 Gamprin-Bendern
Liechtenstein
T +423 / 373 30 22
info@liechtenstein-institut.li
www.liechtenstein-institut.li



Druck: BVD Druck+Verlag AG, Schaan

Vorwort des Präsidenten



Geistige Durchdringung (LPS 1, 1972), Verstehen und Begreifen, was in unserem Staatswesen, in unserem Land und seiner Gesellschaft abläuft, und warum es so läuft, wie es läuft, wer wir sind und was wir sind im rapiden Wandel der Wertvorstellungen, sind für unseren Staat lebensnotwendig. Darauf können dann auch wertvolle Institutionen wie Zukunft.li und «Lebenswertes Liechtenstein», aber auch andere Stiftungen und zuvorderst die Politik aufbauen und ihre Schlüsse für sich aufdrängende Handlungsfelder ziehen.

Unser Staatswesen bleibt in seiner Kleinheit, mit seinem Reichtum, aber auch seinen vielfältigen Abhängigkeiten und seiner geringen Selbstverteidigungskraft stets existentiell gefordert – abhängig insbesondere vom Wohlwollen und von der Respektierung des Rechts durch seine Nachbarn und die internationale Staatengemeinschaft.

Es ist heute für Liechtenstein nicht mehr eine Frage, wie und mit welchen Mitteln wir aus der Armut herauskommen, sondern vielmehr, wie wir mit unserem Reichtum, in Anbetracht unserer beschränkten Ressourcen, verantwortungsvoll umgehen, im Innern und nach aussen. Selbstachtung und Fremdachtung sind Überlebensgebote für ein kleines Gemeinwesen, wie wir es sind und das sich vornimmt, eine Rolle auf dem internationalen Parkett zu spielen. Was müssen wir tun und was sollten wir besser lassen, um langfristig unsere Zukunft zu sichern?

Im Blick auf unsere Geschichte, auf unseren Rechtsstaat, auf die Politik und die Wirtschaft haben wir frühzeitigen Erkenntnisbedarf, liegt es doch im Wesen des Menschen, und deshalb der Politik, eher auf Schiefgelaufenes zu reagieren, als vorausschauend zu handeln. Gerade als Kleinststaat dürfen wir nicht Getriebene zu spät wahrgenommener negativer Entwicklungen werden. Deshalb forschen und lehren wir in diesen Themenfeldern, um unser kleines, verletzliches Staatswesen, unsere Rechtsgemeinschaft und unser grosses Umfeld besser zu verstehen.

Ich danke allen Trägern unseres Instituts, den Forschenden und Lehrenden, den Institutsorganen, dem Direktor, den öffentlichen und privaten Geldgebern, der Standortgemeinde Gamprin-Bendern und unseren Vereinsmitgliedern für ihren wichtigen Beitrag an unser Land vermittels des Liechtenstein-Instituts.

Und ich danke allen, die an unseren Leistungen interessiert sind und sie in Anspruch nehmen. Denn ohne sie bliebe unsere Arbeit ohne Wirkung.

Ich bin stolz auf unser Institut und auf das Erreichte. Und doch bleibt unser Unterfangen eine ständige grosse Herausforderung, wie es unser Staatswesen selber ist, die zu bewältigen aber auch eine grosse Freude und Genugtuung ist.

Dr. Guido Meier
Präsident

Vorwort des Direktors



2021 war ein intensives Jahr. Das dominierende Thema war erneut die Coronapandemie. Die Pandemie mit all ihren Auswirkungen auf den persönlichen und beruflichen Alltag forderte den Mitarbeitenden viel ab. Die Pandemie war zudem Gegenstand verschiedener Forschungsprojekte und Studien am Liechtenstein-Institut, welche teils unter grossem Zeitdruck erstellt werden mussten. 2021 wurde aber auch ein neuer Landtag gewählt und vor allem war es das Jahr, in dem der 100. Geburtstag der liechtensteinischen Verfassung begangen wurde. Zu beiden Themen erfolgten diverse Publikationen und Veranstaltungen.

Der Leistungsausweis des Liechtenstein-Instituts kann sich sehen lassen. Für das Jahr 2021 weist die Publikationsdatenbank des Instituts über 130 Publikationen aus. Dazu zählen Publikationen in wissenschaftlichen Fachzeitschriften und Sammelbänden ebenso wie Beiträge in den Publikationsgefässen des Liechtenstein-Instituts sowie Studien im Auftrag der Regierung oder einzelner Gemeinden. Dass die Forschungstätigkeit des Liechtenstein-Instituts auf grosses Interesse stösst, zeigt sich unter anderem daran, dass über 200 Beiträge in in- und ausländischen Medien Bezug auf die Forschung des Instituts nehmen.

Das Jahr 2021 brachte verschiedene personelle Änderungen. Neben den bereits im vergangenen Jahresbericht vorgestellten Neuzugängen bei den Forschenden konnten wir mit Andreas Peichl auch ein neues Mitglied für den Wissenschaftlichen Rat gewinnen. Andreas Peichl ist Professor für Volkswirtschaft in München und Leiter des ifo Zentrums für Makroökonomik und Befragungen. Er ersetzt Martin Kocher, der zum neuen Arbeitsminister der österreichischen Bundesregierung bestellt wurde. Wir freuen uns sehr darüber, mit Andreas Peichl erneut einen international weithin bekannten und anerkannten Experten ans Institut binden zu können.

Der Jahresbericht soll nicht nur eine Rückschau sein, sondern bietet auch Gelegenheit zur Reflexion. Den Jahresbericht 2021 haben wir für eine Auseinandersetzung mit dem Thema Gleichheit / Ungleichheit genutzt. Dabei handelt es sich um eines der zentralen Themen der Gegenwart, an welchem sich die Herausforderungen für wissenschaftliche Forschung in und zu Liechtenstein gut aufzeigen lassen. Alle vier Fachbereiche des Instituts erhielten den Auftrag, einen Aspekt der Thematik aus der Sicht ihres Forschungsfelds zu würdigen. So entstanden kurze, aber spannende Einblicke in die Thematik, welche zum weiteren Nachdenken anregen sollen. Zugleich zeigen die unterschiedlichen Perspektiven aus den einzelnen Fachbereichen die Vielfalt der Methoden und Zugänge auf. Diese Interdisziplinarität ist ein Wesensmerkmal der Forschung am Liechtenstein-Institut.

Dank gebührt an dieser Stelle dem ganzen Team, den Mitgliedern des Vorstandes und des Wissenschaftlichen Rates sowie der diversen Begleitgremien für ihren Einsatz für das Liechtenstein-Institut. Auch möchte ich mich für die Anerkennung unserer Arbeit seitens der Regierung, des Landtages, der Gemeinden und der breiten Öffentlichkeit bedanken. Aus dieser Anerkennung schöpfen wir grosse Motivation für die zahlreichen Projekte im laufenden Jahr.

Dr. Christian Frommelt
Direktor

100 Jahre liechtensteinische Verfassung

Die liechtensteinische Verfassung konnte im Herbst 2021 ihren hundertsten Geburtstag feiern. Das Liechtenstein-Institut nahm dieses Jubiläum zum Anlass, sich in Wort und Schrift mit der Verfassung, also dem Grundgesetz Liechtensteins, auseinanderzusetzen.

Vortragsreihen, Podiumsdiskussion und Tagung

Am 17. Juni und 18. Juni 2021 fanden in Vaduz eine Podiumsdiskussion und ein öffentliches Kolloquium statt. Vorausgegangen waren im April und Mai 2021 drei historische Vorträge. Sie hatten die Ausarbeitung der Verfassung im Jahre 1921 und ihre Vorgängerin, die konstitutionelle Verfassung von 1862, beleuchtet.

Unterschiedlicher Zugang zur Verfassung

An der von Georges Baur moderierten Podiumsdiskussion nahmen Peter Bussjäger, Katja Gey, Wilfried Hoop und Daniel F. Seger teil. Obwohl sie in ihrem Beruf respektive Amt täglich mit dem Recht zu tun haben, unterscheidet sich ihr Blick auf die Verfassung. Peter Bussjäger, Richter des Staatsgerichtshofes und Professor an der Universität Innsbruck, waren zu Beginn seiner Richtertätigkeit zuerst die Unterschiede zum österreichischen Bundes-Verfassungsgesetz

aufgefallen. Dieses wird häufiger revidiert, enthält viel mehr Artikel und ist damit weniger offen als die liechtensteinische Verfassung. Katja Gey betonte nicht zuletzt mit Blick auf die letzte grosse Verfassungsänderung, dass die Verfassung das Zusammenwirken der Staatsorgane verlangt. Während ihre Tätigkeit im Amt für Volkswirtschaft stärker von den Entwicklungen des internationalen Rechts geprägt wird als durch die Verfassung, konstatierte Daniel F. Seger: «Die Verfassung betrifft die Abgeordneten.» In der Tat regelt sie die Wahl und die Kompetenzen der Landtagsmitglieder und das von ihnen zu beachtende Verfahren detailliert. Wie alle anderen staatlichen Organe sind die Abgeordneten zur Respektierung der Grundrechte verpflichtet. Daran anknüpfen konnte Rechtsanwalt Wilfried Hoop. Er sieht die Rolle der Advokatur darin, den Privaten und Unternehmen die Werkzeuge zum Schutz ihrer Rechte zur Verfügung zu stellen.

Im Rahmen des Kolloquiums am darauffolgenden Tag griffen sechs Rechtswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler aus Liechtenstein, Österreich, der Schweiz und Luxemburg grundsätzliche Fragen auf. Ihre Ausführungen zu den Funktionen von Verfassungen, zu ihrer Weiterentwicklung und zu einzelnen Aspekten, die Liechtenstein besonders betreffen, wie die Verfassungsgerichtsbarkeit und die enge Zusammenarbeit mit den Nachbarstaaten, sollten das Verständnis für die Verfassung Liechtensteins fördern.

Obwohl alle Referentinnen und Referenten des Kolloquiums einen verfassungsrechtlichen Hintergrund hatten, zeigte sich doch ihr unterschiedlicher Zugang zur Verfassung und ihre je verschiedene Prägung. Diese ist nicht zuletzt davon abhängig, in welcher Rechtsordnung sie sozialisiert worden sind und auf welche Staaten oder Epochen sie beim Vergleichen Bezug nehmen.

Die Referate des Kolloquiums wurden im Dezember 2021 in einem Themenheft der österreichischen Zeitschrift ZÖR (Zeitschrift für öffentliches Recht, Band 76, Heft 4) veröffentlicht.

Sammelband

Ein von Hilmar Hoch, Christina Neier und Patricia Schiess herausgegebener Sammelband «100 Jahre liechtensteinische Verfassung. Funktionen, Entwicklung und Verhältnis zu Europa» mit einem Dutzend Aufsätzen von Juristinnen und Juristen – vorwiegend, aber nicht ausschliesslich aus Liechtenstein – beleuchtet verschiedene bisher nicht näher erforschte Aspekte des liechtensteinischen Verfassungsrechts und der Stellung von Liechtensteins Verfassung im europäischen Kontext.

Der Sammelband ist seit Dezember 2021 als Band 62 in der Reihe «Liechtenstein Politische Schriften» im Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft erhältlich.



100 Jahre liechtensteinische Verfassung: Funktionsweise, Entwicklung und Verhältnis zu Europa

Liechtenstein Politische Schriften, Bd. 62

Herausgegeben von Hilmar Hoch, Christina Neier und Patricia Schiess. Gamprin-Bendern: Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft, 2021.

Erhältlich über www.buchzentrum.li

Liechtensteinische Verfassung: Eine Dynamisierung wäre angezeigt

Podium Die Liechtensteinische Verfassung feiert im Herbst 2021 ihren 100. Geburtstag. Anlass für das Liechtenstein-Institut, die heutige Rolle und Wirkung unseres Grundgesetzes zu hinterfragen und allenfalls mögliche Perspektiven aufzuzeigen.



Auf dem Podium, von links: Wilfried Hoop (Rechtsanwalt), Daniel F. Seger (Landtagsabgeordneter und Rechtsanwalt), Katja Gey (Leiterin des Amtes für Volkswirtschaft), Professor Peter Bussjäger (Richter des Staatsgerichtshofs) und Diskussionsleiter Georges Baur (Liechtenstein-Institut). (Foto: Michael Zanghlini)

Teilnahme an Veranstaltungen ausländischer Universitäten

Auch im Ausland ist das Verfassungsjubiläum Thema öffentlicher Veranstaltungen. Das Institut für Öffentliches Recht, Staats- und Verwaltungslehre der Universität Innsbruck veranstaltete im Oktober 2021 ein Seminar «100 Jahre Verfassung des Fürstentums Liechtenstein. Konstitutionalismus im Kleinstaat». Von Liechtensteiner Seite nahmen Hilmar Hoch, Wilfried Marxer, Carlo Ranzoni und Patricia Schiess mit einem Referat und Georges Baur als Moderator teil.

Im November 2021 hielt Patricia Schiess überdies einen kurzen Vortrag in Como am Kolloquium «La Costituzione del Liechtenstein nel diritto pubblico comparato. In occasione dei 100 anni dall'approvazione della Costituzione del 1921». Diese Veranstaltung wurde organisiert von Rechtswissenschaftlerinnen und -schaffern der Università degli Studi dell'Insubria in Como, der Università degli Studi di Padova und von der italienischen Vereinigung für vergleichendes und europäisches öffentliches Recht (DPCE).

Anlässlich der Podiumsdiskussion gestern Abend im Auditorium nahmen Vertreter des Staatsgerichtshofs (Peter Bussjäger), des Amtes für Volkswirtschaft (Katja Gey), des Landtages (Daniel F. Seger) und der Rechtsanwältin (Wilfried Hoop) unter der Leitung von Georges Baur (Liechtenstein-Institut) aus ihrer persönlichen Sicht und Erfahrung Stellung zur aktuellen Verfassung. Die Verfassung sei die Grundlage für das Zusammenleben im Staat, so Baur, und aus juristischer Sicht gesehen die Krone des Stufenbaus der Rechtsordnung.

Handlungsbedarf?
Nach 100 Jahren gibt es - wie sich zeigte - einigen Handlungsbedarf, wobei alle Podiumsteilnehmer nichts von einer Totalrevision wissen wollten, auch wenn der Verfassungstext von 2003 Emotionen geschürt habe und da und dort noch Narben vorhanden seien. Aber die Staatsorgane haben die neuen, teils umstrittenen Bestimmungen mit Vernunft bedacht angewendet, liess es. Und es habe auch einige Verbesserungen gegeben, wie beispielsweise das Verfahren zur Richterbestellung.

Verfassung bestimmt das Leben
Mehr als einem bewusst ist, bestimmt die Verfassung das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben. Was dabei passt, was fehlt und was daneben ist, dazu lieferten die Diskussionssteilnehmer jede Menge Beispiele. So legen Landtagsabgeordnete zu Beginn der Legislaturperiode den Eid auf die Verfassung ab, dass er/sie zum Wohl des Landes und nach dem eigenen Gewissen entscheidet und handelt. Ist das fraktionsweise Abstimmungsverhalten hier noch verfassungskonform? Die Gesetzgebung wird mitn-geprägt durch internationale Verträge wie das EWR-Abkommen («Ebenverfassung»). So haben beispielsweise zahlreiche arbeitsrechtliche Bestimmungen eine Dynamisierung bewirkt. Manche dieser Vorgaben könnten auch als Verfassungsziele im Grundgesetz ihren Niederschlag finden. Das Recht der Handels- und Gewerbetreibenden müsste heute wohl mit gewissen auferlegten Pflichten verbunden werden. Handlungsbedarf wird auch bezüglich der Verwaltungsgewichtbarkeit gesehen, die einer Professionalisierung bedürfte.

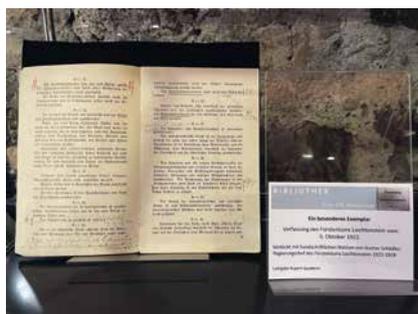
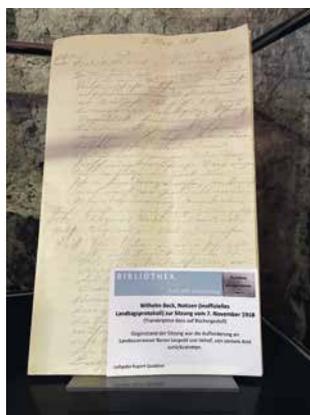
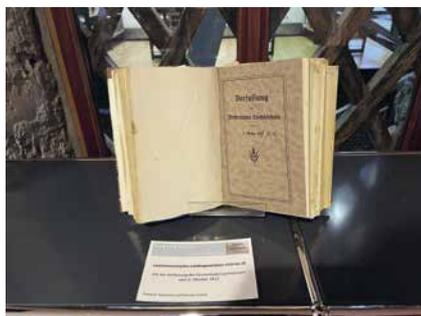
Verfassung stehe im Vergleich gut da
Im Vergleich zu den Verfassungen in den Nachbarländern sieht die Liechtensteinische Verfassung aus Sicht des Verfassungsrichters gut da, sie lässt Freiräume, ist in diesem Sinne zurückhaltend und erleichtert so auch die Implementierung von EMRK-Bestimmungen in liechtensteinisches Recht. Aber in 100 Jahren hat sich die Welt auch in Liechtenstein verändert. Die oberste Staatsaufgabe sei die Förderung der Volkswohlfahrt, unter Berücksichtigung der religiösen, sittlichen und wirtschaftlichen Interessen des Volkes («Man beachte die Reihenfolge»), heisst es in Art. 14 der heutigen Verfassung. 1921 waren es die Trunksucht und arbeitslose Individuen, mit denen sich die Sozialpolitik vor allem befasste. In der Diskussion wurde zu Recht erwähnt, dass man heute noch manch andere Sünden bis hin zur Spielsucht aufzählen könnte. Es geht allerdings nicht nur um den Zeitgeist, den die Verfassung abbilden sollte, vielmehr fehlen wichtige Themen wie Umwelt, Nachhaltigkeit, Klima, Gesundheitsschutz, Diskriminierung, alles Aspekte, die 1921 nicht zur Debatte standen. Auch über die Aufgaben der Gemeinden sind nur spärliche Bestimmungen in der Verfassung enthalten. Insgesamt wurde vom Podium einiger Entwicklungs- und Änderungsbedarf lokalisiert. Dabei muss nicht alles auf einmal erledigt werden. Die Verfassungsentwicklung im Sinne einer Dynamisierung durch die Aufnahme von Verfassungsregeln wird künftig wohl eine verstärkte Daueraufgabe sein. (hs)

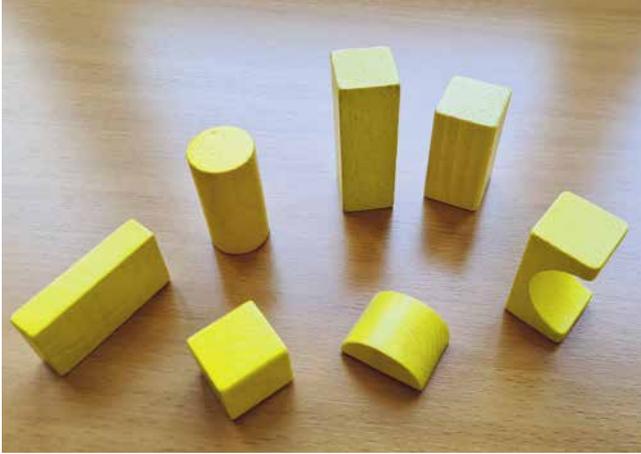
Liechtensteiner Volksblatt, 18. Juni 2021

100 Jahre Verfassung des Fürstentums Liechtenstein – Die Bibliothek feierte mit!

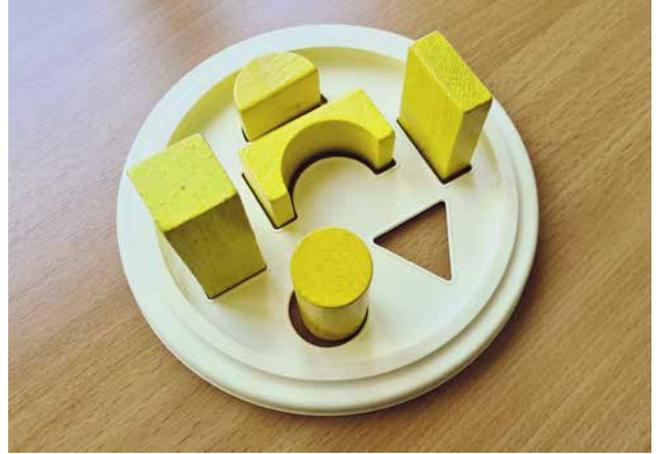
Eine Ausstellung zum Jubiläum der liechtensteinischen Verfassung startete pünktlich am 5. Oktober 2021 im Pausenraum des Liechtenstein-Instituts mit einem Exemplar der Verfassung des Fürstentums Liechtenstein vom 5. Oktober 1921.

Mit Unterstützung von Rupert Quaderer und seinen besonderen Zeitzeugnissen und dem dafür ausgesuchten Bibliotheksbestand wuchs die Ausstellung täglich.





Alle gleich?
Ja, alle Klötzchen sind gelb ...



... aber nicht jedes geht
durch dieselbe Öffnung.

«... vor dem Gesetze gleich»

Wer und was gleich ist, beruht auf einer Wertung

Welche Personen und Konstellationen gleich behandelt werden sollen, muss der Gesetzgeber entscheiden und überprüft das Gericht. Der Entscheid beruht auf einer Wertung, die unter Bezugnahme auf ausserhalb des Gegenstandes liegende Kriterien erfolgt. Dies wird oft übersehen, wenn Unterschiede offensichtlich scheinen wie bei Frau und Mann aufgrund ihrer unterschiedlichen Physiognomie oder bei Personen mit verschiedenen guten Deutschkenntnissen. Überzeugungen ändern sich allerdings, auch wenn es lange dauern kann wie bei der Ansicht, dass Männer und Frauen fähig sind, ein politisches Amt auszuüben und Kleinkinder zu betreuen.



Alle sind gleich wichtig
und gleich schön!

Eine Gesellschaft, die möglichst viele Menschen als verantwortungsbewusst Handelnde gewinnen möchte, tut gut daran, Gemeinsamkeiten in den Vordergrund zu rücken und Hindernisse abzubauen. Hierfür kann es zielführend sein, beim Individuum anzusetzen, z. B. mit Deutschkursen. Für wichtige Informationen ist es demgegenüber unerlässlich, sie auch in anderen Sprachen, in Gebärdensprache und einfacher Sprache zu verbreiten.

Ungleiche Situationen erfordern eine Ungleichbehandlung

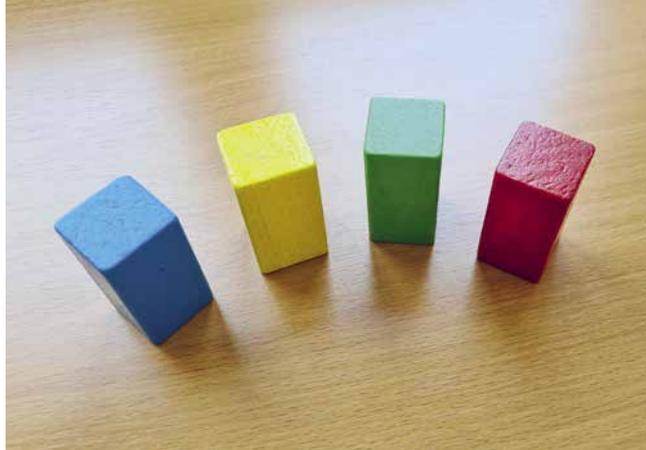
Der Gleichheitssatz von Artikel 31 Absatz 1 der Verfassung verlangt, Gleiches nach Massgabe seiner Gleichheit gleich und Ungleiches nach Massgabe seiner Ungleichheit ungleich zu behandeln. Vor Gericht macht allerdings kaum jemand geltend, nicht wie X behandelt werden zu wollen. Häufiger ist es, dass jemand die gleiche Behandlung wie Y verlangt.

Der Gesetzgeber sieht sich oft in der Situation, dass er Unterschieden Rechnung tragen muss. Man denke an Kinder, denen heilpädagogische Massnahmen helfen, oder an den höheren Steuersatz für hohe Einkommen.

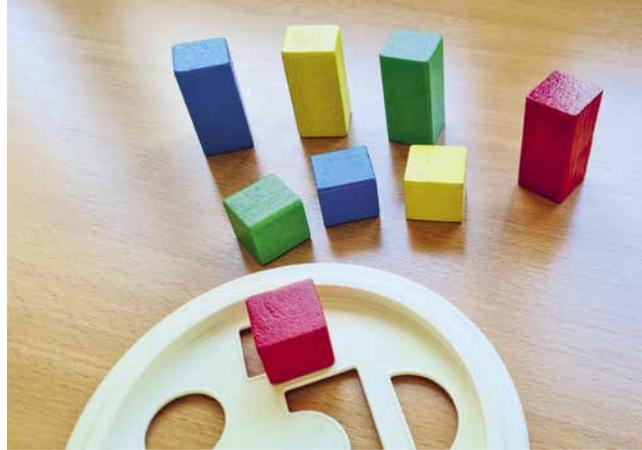
Unterschiedlich weit gehende Pflicht zur Gleichbehandlung

Das Prinzip der Rechtsgleichheit bindet den Staat und seine Organe. Muss der StGH prüfen, ob ein Gesetz das Gleichheitsverbot verletzt, hält er sich aus Respekt vor Demokratie und Gewaltenteilung zurück. Es sei denn, eine Unterscheidung knüpfe am Geschlecht an oder könnte eine die Menschenwürde tangierende Diskriminierung darstellen.

Können Beschwerdeführende einen vergleichbaren Fall nennen, in dem eine Behörde anders handelte, nimmt der StGH eine umfassende Prüfung vor. Liegt kein Vergleichsfall vor, prüft er eine unterschiedliche Rechtsanwendung nur auf Willkür.



Jedes anders?
Ja, jedes hat eine andere Farbe ...



... aber alle gehen durch
dieselbe Öffnung.

Private sind nur verpflichtet, Bewerberinnen und Bewerber (z. B. für eine Wohnung oder Stelle), Arbeitnehmende oder Vertragspartnerinnen und -partner gleich zu behandeln, wenn es ein Gesetz wie das Gleichstellungsgesetz vorschreibt.

Ausdrückliche Verpflichtung zur Gleichbehandlung

Das Gleichstellungsgesetz verbietet für die Arbeit und bei der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen jedermann Diskriminierungen von Frauen und Männern wegen ihres Geschlechts. Insbesondere schützt es vor Diskriminierungen wegen des Ehe- oder Familienstandes, Schwangerschaft oder Mutterschaft. Menschen mit einer Behinderung und die sie betreuenden Angehörigen sind durch das Behindertengleichstellungsgesetz geschützt.

Beide Gesetze verbieten sowohl unmittelbare Diskriminierungen als auch mittelbare. Sie definieren letztere – in Übereinstimmung mit der Rechtsprechung in EU und EWR – als Diskriminierungen, bei der «dem Anschein nach neutrale Vorschriften, Kriterien oder Verfahren» Personen des einen Geschlechts/mit einer Behinderung gegenüber anderen Personen benachteiligen können. Ein Beispiel sind unvorteilhafte Regelungen für Teilzeitangestellte, weil Teilzeitpensen hauptsächlich von Frauen ausgeübt werden. Auf die Absicht hinter der Benachteiligung kommt es nicht an.

Definition der Diskriminierung

Eine Diskriminierung liegt dann vor, wenn eine Person in einer vergleichbaren Situation eine weniger günstige Behandlung erfährt als eine andere Person und zwar, weil sie ein verpöntes Persönlichkeitsmerkmal aufweist.

Die EMRK von 1950 nennt als solche: Geschlecht, Rasse, Hautfarbe, Sprache, Religion, politische oder sonstige Anschauung, nationale oder soziale Herkunft, Zugehörigkeit

zu einer nationalen Minderheit, Vermögen, Geburt oder ein sonstiger Status. Die Europäische Grundrechtecharta von 2010 ergänzt die Aufzählung um Behinderung, Alter und sexuelle Ausrichtung.

Endet Gleichheit an der Grenze?

Ein Anspruch auf dieselben Regeln dies- und jenseits von Staatsgrenzen besteht, wenn ein Staatsvertrag wie der Zollanschlussvertrag dies (z. B. für die Zölle und die Mineralölsteuer) vorgibt oder wenn in Liechtenstein gestützt auf das EWR-Abkommen eine EU-Verordnung Geltung erlangt oder eine EU-Richtlinie für Rechtsharmonisierung sorgt.

Das Diskriminierungsverbot des EWRA führt nicht in allen Staaten zu identischen Vorschriften, sondern gibt der einzelnen Person das Recht, in jedem Mitgliedstaat gleich behandelt zu werden wie dessen Staatsangehörige.

Der Diskriminierungsschutz der EMRK greift nur, wenn ein von ihr garantiertes Menschenrecht betroffen ist. Gleichwohl hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte eine umfangreiche Rechtsprechung entwickelt, nicht zuletzt zum Schutz von Homosexuellen und Roma.

Text und Fotos:
Patricia Schiess, Fachbereich Recht

Weitere Informationen zur Thematik

Jasmin Beck, Was es bedeutet, gleich zu sein, und *Christina Neier*, Das Verbot mittelbarer Diskriminierung als gemeineuropäisches Rechtsprinzip, beide erschienen in dem vom Liechtenstein-Institut initiierten Sammelband «100 Jahre liechtensteinische Verfassung», hrsg. von Hilmar Hoch, Christina Neier und Patricia Schiess, LPS 62, Gamprin-Bendern 2021.

Soziale Ungleichheit: Aspekte einer historischen Betrachtung

Soziale Ungleichheit ist eine wesentliche Erfahrung der Gegenwart, sowohl innerhalb von Ländern als auch dazwischen. Die Geschichtswissenschaft hat sich in den letzten Jahren und Jahrzehnten auch unter dem Eindruck jüngster Entwicklungen vertieft mit dem Phänomen befasst, in Hinsicht auf verschiedene Räume wie auf verschiedene Epochen. Die Arbeit im Fachbereich Geschichte ist mit dieser Forschung insbesondere im Rahmen des Projekts «Die Welt der Sozialpolitik in einem sehr kleinen Staat» verbunden.

Stephan Scheuzger, Fachbereich Geschichte

- Die **Wissenschaft** bildet in der Analyse sozialer Ungleichheit Entwicklungen nicht nur ab, sondern partizipiert daran, **ist Akteurin**, mit Definitionen, Fragestellungen, Messungen, Erklärungen, die Anteil haben am Verständnis des Phänomens und an Entscheiden im Umgang damit.
- Eine **Definition sozialer Ungleichheit** ist ob der Komplexität des Phänomens schwierig. Ein gewisser Konsens besteht, dass soziale Ungleichheit Disparitäten im Zugang zu Ressourcen und Lebenschancen bezeichnet. Über Einkommen und Vermögen hinaus schliesst dies Aspekte wie Gesundheit, Bildung, gesellschaftliche und politische Partizipation, soziale Mobilität oder soziale Distinktion ein.
- Soziale Ungleichheit **überschneidet sich und interagiert mit anderen Dimensionen von Ungleichheit in der Gesellschaft**, wie Geschlecht, Hautfarbe, ethnischen Zuschreibungen, sexueller Orientierung, physischen und psychischen Einschränkungen. Dies verunmöglicht eine trennscharfe Eingrenzung sozialer Ungleichheit.

- **Die methodologischen Herausforderungen der Messung sozialer Ungleichheit sind erheblich.** Daten fehlen häufig, gerade zu gewissen Aspekten der Ungleichheit. Existierende Daten bilden die Verhältnisse vielfach nicht angemessen ab (so geben Steuerdaten in vielen Kontexten nicht die Vermögenssituation wieder). Daten lassen sich über Räume und Zeiten hinweg oftmals kaum vergleichen. Auch zeigen Daten meist nicht, ob über die Zeit dieselben Individuen von Ungleichheit betroffen waren.

- **Wesentliche Aspekte sozialer Ungleichheit sind nicht messbar.** Das gilt für die Bedeutung eingeschränkter Partizipationsmöglichkeiten am gesellschaftlichen Leben ebenso wie für die Erfahrung eines Alltags mit finanziellen Mitteln unterhalb eines extern festgelegten Existenzminimums.

- Wesentlich ist nicht zuletzt die **öffentliche Wahrnehmung sozialer Ungleichheit**. Diese ist nicht einfach ein Spiegel der Gegebenheiten, sondern auch das Produkt von Diskursen – in Medien, Politik oder Wissenschaft – und besitzt eigene Dynamiken.

- **Die Betrachtung sozialer Ungleichheit ist stets mit Werten und normativen Vorstellungen verbunden.** Ab wann Ungleichheit als soziales Problem gesehen wird, ist das Ergebnis von Zuschreibungen. So stellt sich etwa die Frage, ob jemand, der aus freien Stücken eine Lebensform wählt, die auf materielle Güter weitgehend verzichtet, ebenso von Ungleichheit betroffen ist wie jemand, die diese Wahl nicht hat.

- **Die Betrachtung sozialer Ungleichheit** hatte stets eine **prominente politische Dimension**. In der Geschichte politischer Topographien war die Haltung gegenüber sozialer Ungleichheit das durchgehende zentrale Kriterium der Unterscheidung von «rechts» und «links»: Die Linke hat sich traditionell für eine möglichst grosse soziale Gleichheit eingesetzt, die Politik der Rechten hat auf nicht-egalitären Visionen der Gesellschaft beruht.

Die Welt ist ein
ungleicher Ort.

Die Einkommensverteilung ist der Indikator mit der längsten Tradition in der Betrachtung sozialer Ungleichheit. Zunehmend herangezogen worden ist auch die Vermögensverteilung. Beide Kriterien sind unzureichend, da sie auf andere Aspekte sozialer Ungleichheit nur bedingt Einfluss haben. Im langen Trend seit dem frühen 19. Jahrhundert hat die Ungleichheit der Einkommen zugenommen. Auch seit den 1980er-Jahren ist ein solches Anwachsen erkennbar. Noch stärker von wachsender Ungleichheit ist bis in die Gegenwart die Entwicklung der Vermögensverteilung geprägt gewesen.

Soziale Ungleichheit ist zuvorderst innerhalb von Ländern betrachtet worden. Während in einigen Ländern die Ungleichheit der Einkommen im Verlaufe des 20. Jahrhunderts zurückging, hat sie seit dem ausgehenden 20. Jahrhundert wieder zugenommen. So wiesen die USA in jüngster Vergangenheit das höchste Mass an Ungleichheit seit den 1920er-Jahren aus – das höchste in der industrialisierten Welt. In Europa, wo die soziale Ungleichheit im weltweiten Vergleich insgesamt nicht sehr ausgeprägt war, ist diese in der Türkei und Russland am markantesten. Global waren gerade Länder mit einer kolonialen Vergangenheit von Sklavenarbeit in Plantagen- oder Bergbauökonomien auch im 21. Jahrhundert noch von hoher Ungleichheit betroffen, wie Brasilien oder Südafrika.

Die soziale Ungleichheit zwischen Ländern hat mit Blick auf das Einkommen seit der Mitte des 19. Jahrhunderts praktisch durchgehend zugenommen, mit einer gewissen Abnahme zwischen den 1950er- und 1970er-Jahren. Auch in jüngster Vergangenheit hat die Zunahme wieder einer gewissen Stagnation Platz gemacht. Entwicklungen in China oder Indien haben dazu beigetragen. Dem liefen Entwicklungen in vielen kleineren, armen Ländern, gerade in Afrika, entgegen.

Verschiedene Aspekte sozialer Ungleichheit entwickelten sich über die Zeit unterschiedlich. Während in vielen Ländern die Ungleichheit bei Vermögen und Einkommen ab den 1980er-Jahren wuchs, ging sie beispielsweise bei den Bildungs- oder Aufstiegschancen zurück. So lässt sich auch der Übergang von den 1970er- zu den 1980er-Jahren vor allem als Übergang von einer Ungleichheitskonstellation in eine andere begreifen.

Das reichste 1 % der Weltbevölkerung besass 2020 rund 45 % des weltweiten Vermögens, die ärmsten 50 % weniger als 1 %.

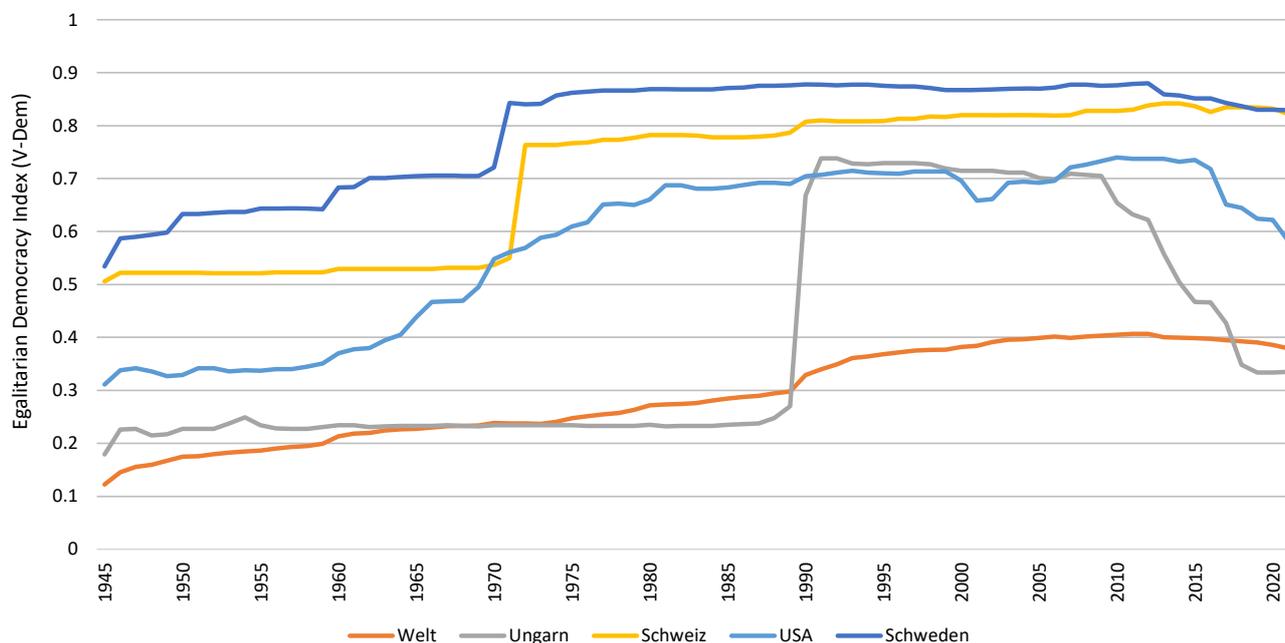
Gerade der Blick auf Europa zeigt, dass soziale Ungleichheit nicht nur durch Kriege und Katastrophen gemildert wurde, die Zunahme von Ungleichheit also nicht einfach kapitalistische Normalität war. So ging sie in wichtigen Aspekten etwa bereits vor dem Ersten Weltkrieg zurück. Auch die Zeit wirtschaftlicher Prosperität von den 1950er- bis 1970er-Jahren sah Abmilderungen sozialer Ungleichheit.

Die Deutungen der Entwicklungen sozialer Ungleichheit divergieren. Prominente Autoren sehen wachsende Ungleichheit als Wesensmerkmal des modernen Kapitalismus (T. Piketty), andere begreifen die Geschichte sozialer Ungleichheit als Serie von Zyklen (S. Kuznets, B. Milanović).

Soziale Ungleichheit hängt massgebend von der Art der (kapitalistischen) Wirtschaftsentwicklung und von staatlichen Interventionen ab, etwa in den Bereichen der Steuer-, Bildungs- oder wohlfahrtsstaatlichen Politik. Wirtschaftliches Wachstum generiert nicht einfach mehr – oder weniger – Ungleichheit.

Die Analyse und die wissenschaftliche Diskussion von sozialer Ungleichheit und Armut haben vielfach getrennt stattgefunden. So ist im Gegensatz zur sozialen Ungleichheit mindestens in Bezug auf die absolute Armut oft von einer Erfolgsgeschichte der deutlichen Reduktion über die letzten 200 Jahre die Rede.

Gleichheit als Kernelement der Demokratie



Demokratischer Gleichheitsindex des V-Dem-Projekts: ausgewählte Staaten 1945–2021

Was ist Demokratie?

Die Idee der Demokratie ist den meisten Menschen geläufig. Doch eine genau Definition des Begriffes der Demokratie zu geben, fällt den meisten schon schwerer. Auch der wissenschaftlichen Forschung fällt dies nicht leicht. In der Tat ist der Begriff der Demokratie vielschichtig und komplex. Noch in den 1930er-Jahren reichte eine simple, negative Definition der Demokratie aus: Die Demokratie ist der Kontrapunkt zur Diktatur. Mit der nach dem Zweiten Weltkrieg einsetzenden Verbreitung demokratischer Systeme weltweit und der Etablierung der empirischen Demokratieforschung wurden jedoch komplexere Demokratiestandards festgelegt.

Bei den Demokratiemessungen von heute geht es deshalb nicht mehr bloss um das *binäre* Vorhanden- oder Nicht-Vorhandensein einer demokratischen Grundordnung, sondern auch um die Qualität einer Demokratie. Diese wiederum ist ein *gradueller* Konzept, das heisst, die demokratische Qualität eines grundsätzlich demokratisch verfassten Systems kann zwischen tief und hoch variieren – je nachdem, welche der verschiedenen Dimensionen einer Demokratie in welchem Ausmass vorhanden sind oder nicht.

Welche Dimensionen weist die Demokratie auf?

Darauf eine abschliessende Antwort zu geben, ist im Prinzip nicht möglich, da darüber – auch und gerade in der wissenschaftlichen Forschung – kein eigentlicher Konsens herrscht. Die klassische, minimalistische Sichtweise fasst

Demokratie als ein System auf, das auf der einen Seite das einzelne Individuum vor staatlicher Willkür schützt (Dimension der Rechtsstaatlichkeit oder Freiheit) und auf der anderen Seite ein Verfahren gewährleistet, mit der die Mehrheitspräferenzen in der Bevölkerung ermittelt werden können (Existenz einer Wahldemokratie).

Mittlerweile ist man sich in der empirischen Demokratieforschung jedoch weitestgehend einig, dass zu einer Demokratie *mehr* als bloss (freie) Wahlen und eine rechtsstaatliche Grundlage gehören. Das Demokratiebarometer der Universität Zürich und des Zentrums für Demokratie Aarau unterscheidet beispielsweise drei Prinzipien sowie neun Funktionen der Demokratie. Eines der drei fundamentalen Prinzipien ist die Gleichheit. In der Tat betrachten so gut wie alle Demokratiemessungen die **Gleichheit** als eines der zentralen konstituierenden Elemente einer Demokratie.

Was ist unter politischer Gleichheit zu verstehen?

Meist wird darunter ein gleichberechtigter Zugang aller zu politischer Macht und politischem Einfluss verstanden. Das äussert sich konkret in allerlei Rechten bzw. Prinzipien: Beispielsweise im allgemeinen Wahlrecht, in einer möglichst spiegelbildlichen Repräsentation von Merkmalsgruppen, der freien politischen Meinungsäusserung, einer möglichst hohen Beteiligung etc.

Zur politischen Gleichheit gehört aber in den Augen vieler auch eine möglichst gleichmässige Verteilung politisch re-

levanter Ressourcen. Die Begründung hierfür ist das Argument, wonach der gleiche Zugang zu politischer Macht und zu politischem Einfluss nur dann möglich ist, wenn die Ressourcen, die zur Ausübung dieser Einflussrechte benötigt werden, auch gleichmässig verteilt sind.

Wie lässt sich politische Gleichheit messen?

Das Projekt V-Dem (*Varieties of Democracy*) der Universität Göteborg versucht, die eben genannten Aspekte politischer Gleichheit zu messen und so einen Vergleich zwischen Staaten, aber auch über die Zeit hinweg zu ermöglichen. Im Wesentlichen weist der «Gleichheits-Index» von V-Dem drei Aspekte auf:

1. Das Ausmass, in welchem die Rechte und Freiheiten des Einzelnen über alle gesellschaftlichen Gruppen hinweg gleich geschützt und deren Ressourcen zur Ausübung politischer Rechte gleich verteilt sind.
2. Inwieweit Gruppen und Individuen gleichen Zugang zu politischer Macht und Einfluss haben.
3. Das Niveau der Wahldemokratie, welches sich durch diverse Aspekte wie freie Wahlen oder freie Meinungsäusserung bestimmt.

Die Aufzählung zeigt, dass es bei diesem Index nicht um die individuellen Unterschiede bezüglich politischer Macht und politischem Einfluss geht, sondern vielmehr darum, inwieweit diese über die sozialen Gruppen hinweg gleichmässig verteilt sind. Das V-Dem-Codebook definiert sodann den (nicht minder schillernden) Begriff der politischen Macht (bzw. der politischen Einflussnahme) über das Ausmass, in dem Gruppen (und nicht einzelne Individuen) a) sich aktiv an der Politik beteiligen (durch Wahlen usw.), (b) sich in Organisationen der Zivilgesellschaft engagieren, (c) sich eine Vertretung in der Regierung sichern können, (d) in der Lage sind, die politische Agenda zu bestimmen, (e) Einfluss auf politische Entscheidungen und (f) Einfluss auf die Umsetzung dieser Entscheidungen nehmen können. Diese Aspekte der Gleichheit werden anschliessend anhand diverser Items gemessen und zu einem Indexwert verrechnet.

Wie hat sich die politische Gleichheit entwickelt?

Die Abbildung auf der linken Seite zeigt die Werte für den Egalitarian Democracy Index einiger ausgewählter Staaten sowie für alle im Datensatz erfassten Staaten der Welt. Leider wurden für Liechtenstein keine Werte erhoben. Aber ein Blick auf die Schweizer Werte ist aufgrund der Ähnlichkeit des politischen Systems und seiner historischen Entwicklung auch für Liechtenstein aufschlussreich. Die politische Gleichheit galt in der Schweiz im Vergleich zu autoritären Systemen schon früh – aber nur für erwachsene Männer. Mit der Einführung des Stimm- und Wahlrechts für

Frauen auf nationaler Ebene 1971 stieg der Schweizer Indexwert als Folge sogleich sprunghaft an und verblieb seither auf dem etwa gleich hohen Niveau. Dieser sprunghafte Anstieg zeigt, wie stark der politische Gleichheits-Index von den individuellen Wahlrechten abhängig ist. Denn 1971 haben sich andere Aspekte der Gleichheit zwischen Frau und Mann nicht verändert, sehr wohl aber das formale Recht, an Wahlen und Abstimmungen teilzunehmen. Insofern ist eine Verbesserung vor allem dadurch zu erreichen, dass man weiteren Gruppen der ständigen Wohnbevölkerung (Ausländerinnen und Ausländern, jungen Menschen unter dem aktuellen Stimmrechtsalter) Wahl- oder Stimmrechte gibt.

Die Abbildung zeigt ausserdem, dass demokratische Gleichheit, erstens, kein linearer und, zweitens, kein unumkehrbarer Prozess ist. Ungarn beispielsweise wies während der kommunistischen Einparteienherrschaft trotz einer staatlichen Gleichheitsdoktrin in der Praxis so gut wie keine demokratische Gleichheit auf. Mit den ersten freien Wahlen nach dem Fall des Eisernen Vorhangs stieg der demokratische Gleichheitswert indessen sprunghaft an und blieb eine Weile lang auf einem vergleichbaren Niveau wie jener der Schweiz, um in den vergangenen zehn Jahren unter Viktor Orban erheblich zurückzufallen. Auch in den USA entwickelt sich der Indikator für politische Gleichheit negativ.

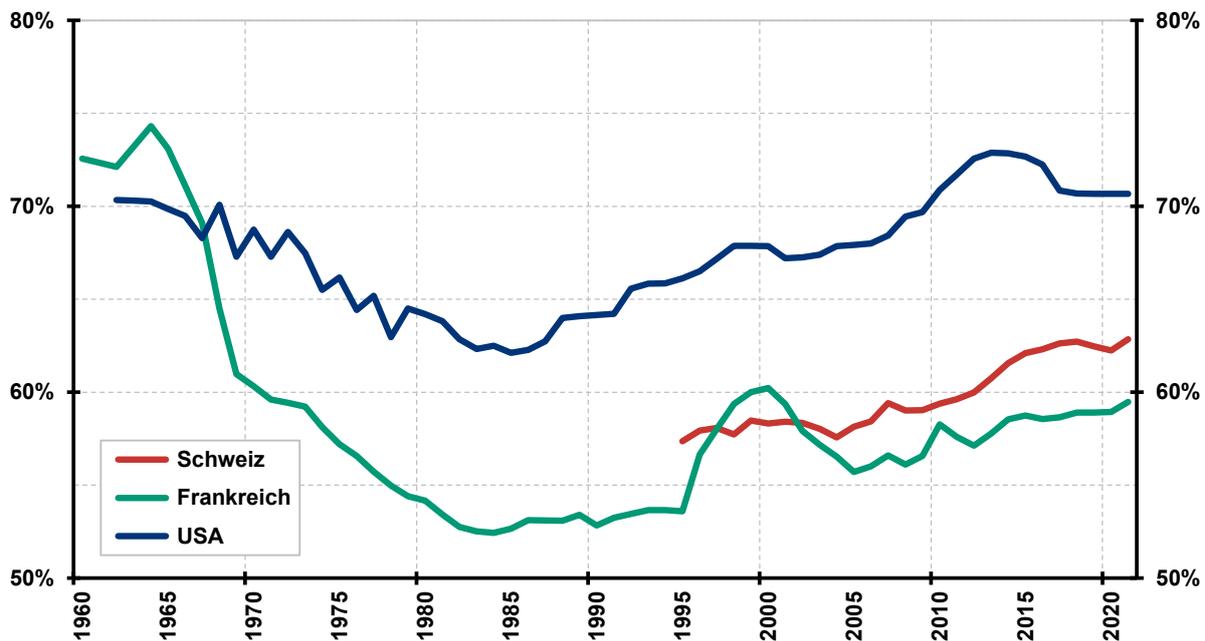
Trotz der sehr ausgefeilten Methodik des V-Dem-Projekts sind die für die einzelnen Staaten ausgewiesenen Werte stets als Annäherung zu betrachten. Politische Gleichheit sowie generell Demokratiequalität bleiben äusserst komplexe Phänomene.

Thomas Milic, Fachbereich Politik

Varieties of Democracy (V-Dem)

V-Dem ist ein Projekt zur Konzeptualisierung und Messung von Demokratie. Basierend auf einem multidimensionalen und disaggregierten Datensatz soll die Komplexität des Konzepts der Demokratie dargestellt werden. Das V-Dem-Projekt unterscheidet zwischen fünf übergeordneten Grundsätzen der Demokratie: Wahldemokratie, liberale Demokratie, partizipative Demokratie, deliberative Demokratie und egalitäre Demokratie, und sammelt Daten zur Messung dieser Grundsätze. Liechtenstein wird bislang nicht vom Projekt abgedeckt. Es ist jedoch geplant, dass das Liechtenstein-Institut künftig an der Erhebung teilnehmen wird, womit ein internationaler Vergleich der Demokratiequalität Liechtensteins möglich ist.

Ungleichheit: ökonomische Perspektiven im Wandel



Vermögensanteil der Personen mit dem höchsten Vermögen (Wohlhabendste 10%) am Vermögen der gesamten Bevölkerung (Datenquelle: World Inequality Database).

Die traditionelle Sicht

Wirtschaftliche Ungleichheit und Verteilungsfragen haben in der Volkswirtschaftslehre lange eine Nebenrolle gespielt. Die Verteilung des «Wohlstandskuchens» habe keinen kausalen Einfluss auf das Wachstum des gesamten Wohlstandskuchens, so die traditionelle Meinung. Zudem wirke ein «Trickle-Down»-Effekt, sodass im Wachstumsprozess zunächst zwar nur wenige reich werden, danach über den Konsum, die Steuerbeiträge und die Unternehmertätigkeit der Reichen jedoch immer mehr auch die Armen profitieren.

Diese Sichtweise war nicht zuletzt auch dem Umstand geschuldet, dass der weltweite Aufschwung nach dem Zweiten Weltkrieg umfassendes Wirtschaftswachstum mit sich brachte, an dem weite Teile der Gesellschaft partizipierten. Betrachtet man die letzten Jahrzehnte, so lässt sich allerdings eine Trendwende beobachten. Der Anteil der Reichsten am gesamten Einkommen und Vermögen steigt gemäss der World Inequality Database seit drei Jahrzehnten in fast allen entwickelten Ländern wieder an. Auch in Liechtenstein lässt sich eine ähnliche Entwicklung feststellen. Der Wachstumsmonitor des Liechtenstein-Instituts identifiziert eine stabile positive Entwicklung aller Einkommen in Liechtenstein bei weitgehend konstanter Einkommensungleichheit. Im Gegensatz dazu kann allerdings eine ansteigende Vermögenskonzentration beobachtet werden.

Gegenläufige Effekte von Ungleichheit

Ein gewisser Grad an finanzieller Ungleichheit herrscht in allen Marktwirtschaften vor und ergibt sich teilweise auch automatisch. So ändern sich Einkommen/Vermögen über den individuellen Lebenszyklus, es gibt unterschiedliche Risikoneigungen und temporäre Einkommensausfälle sind normal (z. B. während der Absolvierung einer Weiterbildung). Eine gewisse monetäre Ungleichheit ist im Sinne von Leistungsanreizen sogar als förderlich anzusehen.

Zu starke Ungleichheit kann allerdings dazu führen, dass wirtschaftliche Anreize verloren gehen. Ein wichtiger Aspekt dabei ist, dass die eigentlich fördernden Leistungsanreize der Ungleichheit erodieren, wenn eine zu hohe Ungleichheit die Belohnung für Anstrengung immer ungewisser werden lässt. So können sich Teile der Gesellschaft abgehängt fühlen und es kann zu einer Polarisierung der Gesellschaft kommen. Ausserdem kann tiefe Bildungsbeteiligung und der systematische Ausschluss von Talenten das gesamtwirtschaftliche Innovationspotenzial und damit langfristig die gesamtwirtschaftliche Produktivität reduzieren.

Welches Ausmass an ökonomischer Ungleichheit gesellschaftlich verträglich ist beziehungsweise Umverteilung rechtfertigt, hängt dabei auch von Werturteilen und gesellschaftlichen Präferenzen ab. Dabei stellen liberale Konzepte vor allem auf Chancengleichheit (Anfangsgerechtigkeit) ab, während aus Sicht der sozialen Marktwirtschaft Verteilungsgleichheit (Ergebnisgerechtigkeit) stärker im Fokus steht.

Unabhängig vom genauen Standpunkt im Sinne eines ideologischen Spektrums bewerten ökonomische Expertinnen und Experten das gegenwärtige Ausmass an Ungleichheit in vielen Ländern, auch solchen mit hohem Durchschnittseinkommen, als problematisch. Auch internationale Organisationen wie die OECD oder der Internationale Währungsfonds sehen in einer wachsenden Ungleichheit eine Gefahr für langfristige Stabilität und wirtschaftliche Prosperität und mahnen die Förderung von Bildung/Forschung und Chancengleichheit sowie wirtschaftspolitische Umverteilungsmassnahmen an.

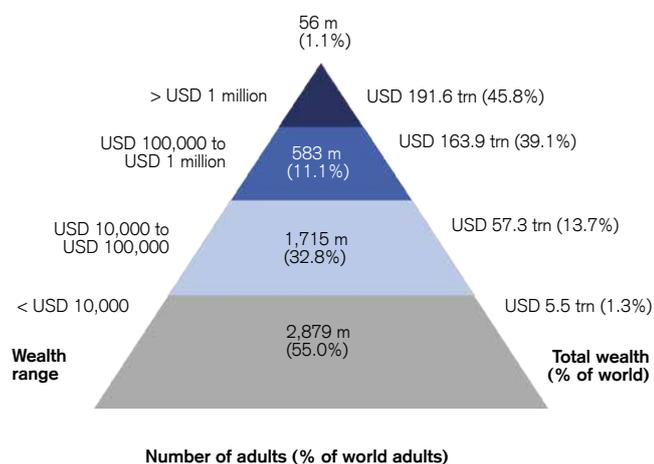
Chancengleichheit fördert langfristiges Wachstum

Aus ökonomischer Perspektive steht dabei im Vordergrund, dass das Leistungs- und Innovationspotenzial einer Gesellschaft am besten ausgeschöpft werden kann, wenn sich individuelle Talente optimal entwickeln können. Dabei sind soziale Durchlässigkeit in der Gesellschaft und gleiche Bildungschancen zentral. Es sind aber auch wirtschaftliche

Voraussetzungen entscheidend, und dies bereits im frühen Lebensalter. Frühkindliche Erfahrungen haben grosse Auswirkungen auf die Gehirnentwicklung. Die Forschung zeigt, dass die ökonomische Situation der Eltern dabei eine grosse Rolle spielt. Armut und materielle Engpässe erzeugen «toxischen» Stress bei Eltern, der sich negativ auf die Kinderbetreuung und die Gehirnentwicklung des Nachwuchses auswirkt. In einer breit abgestützten, experimentellen Studie konnte nachgewiesen werden, dass direkte Transferzahlungen an Eltern positive Effekte auf die Gehirnentwicklung des Kindes haben.

Aus dieser Sicht ist Umverteilung, die die Chancengleichheit erhöht, nicht nur aus Fairnessüberlegungen wichtig, sondern auch aus Sicht des langfristigen Wirtschaftswachstums. Für Liechtenstein hat dies besondere Relevanz. Zum einen steht Liechtenstein, ähnlich wie die meisten Länder mit hohem Einkommen, dem Problem der Überalterung der Gesellschaft gegenüber. Der Anteil der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter wird immer geringer, weshalb es immer wichtiger ist, das Erwerbspotenzial optimal auszuschöpfen, sei es durch höhere Chancengleichheit oder durch eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Zum anderen besteht in Liechtenstein ein grosser Bedarf an Fachkräften. Mit den Schwerpunkten der liechtensteinischen Volkswirtschaft in spezialisierter Industrie und Finanzdienstleistungen, setzt man auf wissens- und technologieintensive Bereiche, welche auf gut ausgebildete Arbeitskräfte angewiesen sind. Auch aus dieser Sicht ist die Förderung von Talenten wichtig, besonders vor dem Hintergrund des kleinen heimischen Arbeitsmarktes.

Andreas Brunhart und Martin Geiger, Fachbereich Volkswirtschaft



Source: James Davies, Rodrigo Lluberas and Anthony Shorrocks, Credit Suisse Global Wealth Databook 2021

Globale Vermögenspyramide 2020 (Global Wealth Report 2021, Credit Suisse): Im Jahr 2020 verfügten 1.1% der in den weltweiten Daten erfassten Personen über ein Nettovermögen von über einer Million US-Dollar. Diese 1.1% besaßen dabei 45.8% der gesamten Vermögen weltweit. Gemäss Global Wealth Report ist im Corona-Jahr 2020 die Anzahl Millionäre deutlich angestiegen. Gleichzeitig haben sich auch die Vermögensdifferenzen vergrössert, sowohl für die gesamte Welt wie auch innerhalb der meisten Staaten.

Weitere Informationen zur Thematik

Die momentan für Liechtenstein verfügbaren ökonomischen Verteilungsdaten stützen sich vorwiegend auf Steuerdaten. Die aus den Steuererklärungen ermittelten Verteilungsdaten lassen sich international aber nicht vergleichen und auch der Vergleich über die Zeit ist beschränkt: In der Steuererhebung sind die tatsächlichen Vermögenseinkommen nicht explizit berücksichtigt, der Bodenbesitz verzerrt erfasst (weil er unter Marktwert taxiert wird) und gewisse strukturierte Vermögensformen nicht inkludiert. Ebenso ist es international üblich, neben dem steuerbaren Einkommen vor allem die Verteilung des verfügbaren Einkommens zu berechnen. Hierzu gibt es momentan noch keine Daten für Liechtenstein. Der voraussichtlich 2023 publizierte Armutsbericht des Amtes für Statistik wird aber ausführlichere Verteilungszahlen liefern.

Themenschwerpunkte des Liechtenstein-Instituts

Die Forschung des **Fachbereichs Geschichte** ist entlang der gängigen Epochen-gliederung organisiert und berücksichtigt die für Liechtenstein relevanten historischen Teildisziplinen. Dazu gehören die politische Geschichte, die Wirtschafts-, die Sozial-, die Kultur- und die Wissensgeschichte, die unter anderem mit vergleichenden und mit Ansätzen der transnationalen Geschichte verbunden werden.



Der **Fachbereich Volkswirtschaft** untersucht die Volkswirtschaft Liechtensteins aus einer regional und international vergleichenden Perspektive.

Die volkswirtschaftliche Forschung konzentriert sich aktuell vor allem auf makroökonomische Fragen und damit die Entwicklung gesamtwirtschaftlicher Zusammenhänge (z. B. Konjunktur und Wachstum) und Größen (z. B. Volkseinkommen und Beschäftigung).

Im Zentrum der **politikwissenschaftlichen Forschung** stehen die Prozesse und Institutionen des politischen Systems Liechtenstein. Die politikwissenschaftliche Forschung ist dabei stets um internationale Vergleiche bemüht, insbesondere mit den Nachbarstaaten Liechtensteins, anderen Kleinstaaten oder den Partnern Liechtensteins in internationalen Organisationen.



Politisches System
Liechtenstein

Politische Kultur, politische
Partizipation und soziales Kapital

FORSCHUNG



Den Schwerpunkt der **rechtswissenschaftlichen Forschung** bildet das öffentliche Recht und damit das Verhältnis des Bürgers zum Staat sowie die Ausgestaltung der staatlichen Gewalt. Diese Fokussierung ermöglicht Forschung zu Themen wie Rechtsstaat, Demokratie, Menschenrechte, Rechtsvergleichung, Völkerrecht, öffentliches Wirtschaftsrecht oder europäische und internationale Institutionen.

Projekte im Fachbereich Geschichte

Agrarverfassung – Bäuerliche Mentalitäten

Seit Mai 2021 werden im mentalitätsgeschichtlichen Forschungsprojekt «Agrarverfassung – Bäuerliche Mentalitäten» grundlegende Denk-, Empfindungs- und Einstellungsweisen der bis zur ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts von Landwirtschaft und dörflichen Lebensverhältnissen bestimmten Gesellschaft im Gebiet des Fürstentums Liechtenstein untersucht.

Anknüpfend an literarische und politische Stilisierungen einer bäuerlichen und dörflichen Lebenswelt seit den 1950er-Jahren wird das «bäuerliche Erbe» quellenkritisch aufgearbeitet und nach Kontinuitäten wie auch nach Zäsuren in gesellschaftlichen Selbstverständnissen, in Weltbildern und Kommunikationsformen während einer historisch langen Dauer – über ein Jahrhundert – gefragt. Fraglos vorausgesetzte intersubjektive Denk-, Empfindungs-, Kommunikations- und Handlungsmuster der über die längste Zeit ihrer Geschichte agrarisch verfassten lokalen Gesellschaft werden in einer kulturanthropologischen Betrachtung identifiziert und in ihrer bis in die Gegenwart reichenden Wirksamkeit beschrieben.

Das Forschungsprojekt stützt sich auf schriftliche und bildliche Quellen wie auch auf die Auswertung der Befragung von Zeitzeuginnen und Zeitzeugen (Oral History).

Verantwortlich: Jürgen Schremser, Toni Büchel

Archivbestand Wilhelm Beck

Rupert Quaderer befasst sich mit der Aufarbeitung eines umfangreichen Aktenbestandes aus dem Nachlass von Wilhelm Beck. Ziel der Aufarbeitung ist es, ein detailliertes Verzeichnis dieses Bestandes, der sich im Besitz von Rupert Quaderer befindet, zu erstellen. Die Unterlagen befinden sich im Liechtenstein-Institut.

Verantwortlich: Rupert Quaderer

Die Kaiserliche Administration der Reichsgrafschaft Vaduz und der Reichsherrschaft Schellenberg (1684–1699/1712). Herrschaft, Verwaltung, politische Kultur

Die rund dreissigjährige Periode vom Ende der Vaduzer Hexenprozesse 1680 bis zum Verkauf der Herrschaft Schellenberg (1699) und der Grafschaft Vaduz (1712) durch die Grafen von Hohenems an das Fürstenhaus Liechtenstein wurde bislang nicht vertieft untersucht. Sie war geprägt von der Zwangsverwaltung der beiden Herrschaften durch den kaiserlichen Kommissar Rupert von Bodman im Auftrag des Römisch-deutschen Reichs. Mit dem Ende der Herrschaft

der Grafen von Hohenems und dem Übergang an das Haus Liechtenstein erfolgte in dieser Zeit eine wichtige Weichenstellung im Prozess der liechtensteinischen Staatsbildung.

Im Berichtsjahr 2021 wurde das Manuskript abgeschlossen.

Verantwortlich: Fabian Frommelt (Dissertation)

Die Welt der Sozialpolitik in einem sehr kleinen Staat: Fürsorge in Liechtenstein vom 19. bis ins 21. Jahrhundert

Das Forschungsprojekt verfolgt nicht nur einen zeitlich breiten, sondern auch inhaltlich umfassenden Ansatz in der Bearbeitung seines Gegenstandes. Durch die Untersuchung der Fürsorgepolitik und -praxis in der Vielfalt ihrer bedingenden sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen, diskursiven, politischen und wissenschaftlichen Faktoren soll zum einen ein differenziertes Bild dieses Aspekts der liechtensteinischen Geschichte produziert werden. Durch die breit angelegte historische Rekonstruktion und Analyse der unterschiedlichen beteiligten Wirkungszusammenhänge soll zum anderen aber auch ein generell besseres Verständnis des komplexen Phänomens der Fürsorge ermöglicht werden. Indem eine derartige historische «Gesamtschau» eines nationalen Fürsorgesystems – zu der prominent auch die Betrachtung der grenzüberschreitenden Verflechtungen gehört – bisher noch zu keinem Land geleistet worden ist, verspricht das Projekt auch wesentliche innovative Erkenntnisse für das Feld der Fürsorgegeschichte insgesamt.

2021 wurde mit der Publikation einer Monografie die erste Phase des Projekts abgeschlossen, in der es in erster Linie um die Rekonstruktion der grundlegenden institutionellen (normativen) und organisatorischen Entwicklungen des Armenwesens bzw. der Fürsorge bzw. der Sozialhilfe in Liechtenstein ging. Die Arbeit in der ersten Projektphase hat auch aufgezeigt, dass der Untersuchungszeitraum anzupassen ist. Die detaillierte Untersuchung des Gegenstandes setzt nun statt in den 1860er- bereits in den 1840er-Jahren ein.

Verantwortlich: Stephan Scheuzger, Loretta Seglias

Handbuch der liechtensteinischen Geschichte

Das Handbuch der liechtensteinischen Geschichte geht ein lange beanstandetes Desiderat der liechtensteinischen Geschichtsschreibung an: Während zur Geschichte der Schweiz und Österreichs, aber auch der meisten Kantone beziehungsweise Bundesländer in den vergangenen Jahren Gesamtdarstellungen erschienen sind, fehlt eine solche in Liechtenstein. Zwar wurden in den vergangenen Jahrzehnten einzelne Epochen der liechtensteinischen Geschichte umfassend aufgearbeitet, der Zusammenschluss in einem

als wissenschaftliches Lesebuch konzipierten Gesamtwerk, das den aktuellen Kenntnisstand zur liechtensteinischen Geschichte fundiert, aber allgemein verständlich wiedergibt, fehlt bislang allerdings.

Die Landesgeschichte – verstanden als Geschichte des Raums des heutigen Fürstentums Liechtenstein – wird im Handbuch der liechtensteinischen Geschichte seit der Ur- und Frühzeit dargestellt. Der Aufbau folgt im Grundsatz den grossen chronologischen Epochen, während eine klare thematische Struktur die angemessene Berücksichtigung der herrschaftlichen und staatlichen, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und naturräumlichen Aspekte gewährleistet. Die Geschichte des Kleinstaates wird nicht isoliert betrachtet, sondern eingebettet in die regionale und internationale Entwicklung.

Das Projekt steht unter der gemeinsamen Trägerschaft des Liechtenstein-Instituts und des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein. Es startete im Oktober 2021 und dauert rund dreieinhalb Jahre. Als Herausgeber fungieren Fabian Frommelt seitens des Liechtenstein-Instituts sowie Martina Sochin D’Elia und Klaus Biedermann seitens des Historischen Vereins.

Verantwortlich: Fabian Frommelt

Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein – Online-Lexikon

Das Historische Lexikon des Fürstentums Liechtenstein (HLFL) erschien im Januar 2013 in zwei gedruckten Bänden. Das HLFL bündelt das geschichtliche Wissen über das Land und seine Menschen von den Anfängen bis zur Gegenwart in rund 2600 thematischen, biografischen und geografischen Artikeln. Das Lexikon enthält Sachartikel zu Themen aus Staat und Politik, Gesellschaft und Wirtschaft, Kultur und Kirche, Natur und Umwelt.

Die digitale Version, die vom Liechtenstein-Institut umgesetzt wurde – das Historische Lexikon des Fürstentums Liechtenstein online (eHLFL) – ging im November 2018 unter der Adresse <https://historisches-lexikon.li/> online. Neben der allgemeinen Betreuung der Website wurden verschiedene Aktualisierungen und Ergänzungen vorgenommen.

Im Berichtsjahr wurden 21 neue Artikel und 9 Texte für die Startseite erstellt, 43 weitere Artikel überarbeitet und 51 neue Medien (Fotos, Bilder usw.) hochgeladen.

Ausserdem wurde die Anpassung an die neuen formalen Richtlinien fortgeführt.

Verantwortlich: Fabian Frommelt
Mitarbeit: Ruth Allgäuer



<https://historisches-lexikon.li>

Das Historische Lexikon des Fürstentums Liechtenstein online (eHLFL) erfreut sich stetig steigender Nutzungszahlen. Pro Monat verzeichnet die Website über 8000 Besucher:innen. Seit der Online-Stellung im November 2018 hat sich die Zahl der Nutzerinnen und Nutzer somit vervielfacht. Das Liechtenstein-Institut wird bei der Weiterbearbeitung des eHLFL von Liechtensteiner Gemeinden grosszügig unterstützt.

Projekte im Fachbereich Politik

Auswirkungen des Brexit auf Liechtenstein sowie den EWR

Am 23. Juni 2016 stimmte eine knappe Mehrheit der Stimmberechtigten des Vereinigten Königreichs für dessen Austritt aus der Europäischen Union (EU). Der sogenannte Brexit beschäftigt seither die europäische Politik und ist auch ein zentrales Thema in der politik- und rechtswissenschaftlichen Forschung. Im Rahmen des Projekts werden die Auswirkungen des Brexit auf Liechtenstein und den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) untersucht.

Im Jahr 2021 erfolgte im Rahmen des Projekts ein Vortrag anlässlich eines Workshops der Universität Oslo sowie ein Beitrag in einem Handbuch über die Europäische Union nach dem Brexit.

Verantwortlich: Christian Frommelt, Georges Baur

Conditions of citizen participation in direct democracy

In Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Demokratie Aarau (ZDA) wird die politische Teilnahme an der lokalen und regionalen Politik untersucht. Basis der Untersuchungen bietet eine Umfrage im Kanton Glarus. Im Rahmen eines experimentellen Settings analysiert eine erste Untersuchung die Wahrscheinlichkeit der Teilnahme an direktdemokratischen Versammlungen.

Die Ergebnisse wurden 2021 an zwei internationalen Konferenzen präsentiert und werden momentan überarbeitet, um im Laufe des Jahres 2022 zur Publikation in einer Fachzeitschrift eingereicht zu werden.

Anschlussstudien behandeln die Langzeiteffekte der Einführung von Stimmrechtsalter 16 sowie die Untervertretung von Frauen in der Versammlungsdemokratie.

Verantwortlich: Philippe Rochat, Daniel Kübler (ZDA/UZH)

Das Dreieck Schweiz–Liechtenstein–EU

Die Beziehungen zwischen der Schweiz und Liechtenstein sind äusserst eng, was sich auch in der hohen Anzahl gemeinsamer Abkommen widerspiegelt. In der Europapolitik wählten Liechtenstein und die Schweiz jedoch unterschiedliche Wege. Während Liechtenstein am 1. Mai 1995 dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) beitrug, basieren die Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU weitgehend auf bilateralen Abkommen, welche im Vergleich zum EWR insgesamt weniger umfassend und vor allem weniger stark institutionalisiert sind.

Im Rahmen des Forschungsprojekts wird untersucht, wie die unterschiedlichen Beziehungen der Schweiz und Liechtensteins im Verhältnis zur EU die bilateralen Beziehungen Schweiz–Liechtenstein prägten.

Im Jahr 2021 erfolgten verschiedene Vorträge zum Thema. Im Zusammenhang mit dem Abbruch der Verhandlungen über das Rahmenabkommen zwischen der Schweiz und der EU wurden ferner diverse Medienanfragen beantwortet.

Verantwortlich: Georges Baur, Christian Frommelt

Der liechtensteinische Landtag

Im Zentrum des Forschungsprojekts steht die deskriptive Analyse der Tätigkeit des liechtensteinischen Landtages. Das Forschungsprojekt untersucht unter anderem, wie die einzelnen Landtagsabgeordneten abstimmen und welche parlamentarischen Instrumente sie nutzen. Wie geeint treten die einzelnen Fraktionen im liechtensteinischen Landtag auf? Von welcher Fraktion und welchen Abgeordneten wird am meisten Opposition ausgeübt? Die Ergebnisse zeigen unter anderem eine aktive Nutzung der parlamentarischen Instrumente, wechselnde Koalitionsbildungen sowie eine stark selektive Politisierung der Landtagsgeschäfte, wonach sich die politische Debatte auf einzelne Geschäfte konzentriert, während die übrigen Geschäfte meist ohne grosse Opposition bzw. Diskussion verabschiedet werden. Im Rahmen des Forschungsprojekts wird ferner eine politische Landkarte Liechtensteins anhand verschiedener Dimensionen wie z.B. «links–rechts» sowie «konservativ–liberal» erstellt und die Position der einzelnen Abgeordneten auf dieser Landkarte ermittelt. Im Jahr 2021 wurde die Datenerhebung für die Legislaturperiode 2017 bis 2021 abgeschlossen.

Basierend auf den Daten erfolgte ein Beitrag im Wissenschaftsmagazin 160². Darüber hinaus wurden die Daten für die Beantwortung verschiedener Medienanfragen genutzt. Eine ausführliche Studie zur Landtagsarbeit soll im Frühjahr 2023 erscheinen.

Verantwortlich: Christian Frommelt, Philippe Rochat, Eike-Christian Hornig

Direkte Demokratie in Liechtenstein

Der Länderfall Liechtenstein wird im geplanten Handbuch «Legal Instruments of Direct Democracy» (Kordinator: Prof. Daniel Möckli) präsentiert.

In der Festschrift für den deutschen Politikwissenschaftler Otmar Jung wird ebenfalls ein Beitrag über direkte Demokratie in Liechtenstein erscheinen, wobei vor allem ein Vergleich zwischen Liechtenstein und der Schweiz im Zentrum steht.

Ferner wurde ein Beitrag über die direktdemokratischen Instrumente Liechtensteins und deren Anwendung im Jahrbuch für direkte Demokratie (Hg. Nadja Braun Binder et al.) publiziert.

Anfang 2022 ist ein Sammelband über direkte Demokratie auf lokaler Ebene (Hg. Christophe Premat) erschienen, in dem zwei Beiträge von Forschenden des Liechtenstein-Instituts die Gemeindedemokratie in Liechtenstein (Wilfried Marxer) und der Schweiz (Philippe Rochat) beleuchten.

Zusätzlich zu den erwähnten Publikationen wurden im Jahr 2021 die bestehenden Daten aus Abstimmungsumfragen gepoolt, um eine vertiefte Analyse des Abstimmungsverhaltens zu ermöglichen.

Verantwortlich: Wilfried Marxer, Thomas Milic, Philippe Rochat

EFTA-Studies.org

Die Website EFTA-Studies.org thematisiert die Integration der vier EFTA-Staaten Liechtenstein, Island, Norwegen und Schweiz in Europa. Durch den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU haben Integrationsmodelle ausserhalb der EU an Relevanz gewonnen. Umso wichtiger ist deshalb die Analyse der Institutionen und Prozesse, mit welchen die EFTA-Staaten am europäischen Integrationsprozess partizipieren.

EFTA-Studies.org soll Forschungsergebnisse zu den EFTA-Staaten einer breiten Öffentlichkeit zugänglich machen und den Austausch zwischen Forscher:innen sowie Akteuren aus Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft fördern. Die Website wurde vom Liechtenstein-Institut initiiert und soll sich schrittweise in ein Netzwerk mit verschiedenen Institutionen aus den EFTA-Staaten entwickeln.

Aufgrund diverser Arbeiten im Zusammenhang mit der Coronapandemie konnten die Arbeiten im Rahmen des Projekts nicht wie gewünscht vorangetrieben werden. Für Frühjahr 2022 ist aber ein Relaunch der Website geplant.

Verantwortlich: Christian Frommelt

Funktionsweise der Prozesse und Institutionen des EWR sowie externer differenzierter Integration

Das Projekt analysiert die Funktionsweise der unterschiedlichen Integrationskonzepte der EFTA-Staaten Island, Liechtenstein, Norwegen und Schweiz sowie der europäischen Mikrostaaten Andorra, Monaco und San Marino. Der Schwerpunkt liegt dabei auf dem EWR, welcher sowohl mit Blick auf die erfassten Politikbereiche als auch die institutionelle Zusammenarbeit die weitreichendste Form differen-

zierter Integration darstellt. Welche Politikfelder werden vom EWR abgedeckt? Welchen Einfluss haben die Verfahren und Institutionen des EWR auf dessen Funktionsweise? Und wie kann die Effizienz in der Verwaltung des EWR-Abkommens erhöht werden?

Das Projekt setzt die in der Dissertation «In Search of Effective Differentiated Integration: Lessons from the European Economic Area (EEA)» veröffentlichten Analysen fort und verknüpft sie mit aktuellen Fragestellungen insbesondere zu der institutionellen Zusammenarbeit der EWR/EFTA-Staaten und der EU sowie deren Auswirkungen auf die Souveränität der EWR/EFTA-Staaten und der Integrität des EU-Rechts.

Das Projekt ist eng verbunden mit dem Forschungsprojekt InDivEU. Im Jahr 2021 erfolgte die Teilnahme an verschiedenen Workshops und Konferenzen. Es wurden Vorarbeiten zu diversen Publikationen gemacht, welche im Jahr 2022 erscheinen werden.

Verantwortlich: Christian Frommelt

Handbuch: Das politische System Liechtensteins

Die meisten der mehr als 20 Beiträge verschiedener Autorinnen und Autoren für das Handbuch zum politischen System Liechtensteins sind bereits in erster Fassung vorliegend. Im Jahr 2021 wurden weitere Beiträge erstellt. Der Abschluss des Projekts verzögert sich aber weiter. Er soll Ende 2022 bzw. Anfang 2023 erfolgen.

Verantwortlich: Wilfried Marxer, Christian Frommelt

Handbuch Politischer Journalismus

Das unter der Projektleitung von Prof. Marlis Prinzing und Prof. Roger Blum entstandene Handbuch Politischer Journalismus erschien 2021. Das Liechtenstein-Institut erstellte den Länderbericht Liechtenstein.

Verantwortlich: Wilfried Marxer

Innerstaatliche Auswirkungen des europäischen Integrationsprozesses

Das Projekt analysiert die Auswirkungen des europäischen Integrationsprozesses auf die innerstaatlichen Prozesse. Im Zentrum des Forschungsprojekts stehen dabei die Auswirkungen der EWR- und Schengen-Mitgliedschaft Liechtensteins auf dessen Rechtsordnung, Parlamentsarbeit, Verwaltung und Wirtschaft. Wie und in welchem Umfang beeinflussen europäische Vorgaben das Handeln innerstaatlicher Politikakteure? Wie hoch ist die wirtschaftliche

und politische Abhängigkeit Liechtensteins von Europa? Welche Spielräume nationaler Regulierung bleiben bestehen? Welche Auswirkungen hat die EWR-Mitgliedschaft auf Schlüsselbereiche der liechtensteinischen Volkswirtschaft?

Die Ergebnisse zeigen unter anderem einen sehr hohen Einfluss des EWR-Rechts auf die liechtensteinische Rechtsordnung. So verfügten in den letzten 15 Jahren durchschnittlich über 30 Prozent der im liechtensteinischen Landesgesetzblatt veröffentlichten Gesetze über einen EWR-Impuls.

Im Jahr 2021 wurde die verschiedenen mit dem Projekt in Verbindung stehenden Datensammlungen aktualisiert. Aufseiten der Forschung lag ein Fokus bei der Fragestellung nach den Auswirkungen des Europäischen Integrationsprozesses auf die Direkte Demokratie in Liechtenstein.

Verantwortlich: Christian Frommelt

Navigator to Direct Democracy

Das Projekt am Liechtenstein-Institut startete am 1. April 2021. In Kooperation mit Democracy International und der Schweizer Demokratie Stiftung wird eine Online-Datenbank mit über 2000 verschiedenen direktdemokratischen Verfahren in über 100 Ländern betrieben. Nach Projektbeginn lag der Schwerpunkt der Arbeiten in drei Bereichen. Erstens stand die Konzipierung der Weiterentwicklung des Navigator-Projektes in den nächsten Jahren im Mittelpunkt. Intensiv wurde dabei die Anpassung der bestehenden Typologie direktdemokratischer Verfahren an die neuesten Entwicklungen in der politikwissenschaftlichen Forschung betrieben.

Auf der Basis eines entsprechenden Grundlagenpapiers mit der neuen Typologie fanden auch weitreichende Anpassungen am Datensatz statt. Der zweite Schwerpunkt der Bemühungen im Navigator-Projekt bezieht sich auf die Planungen für eine Neuentwicklung der gesamten Internet-Präsenz. Hierfür wurden technische Vorkundungen eingeholt und entsprechende Konzepte entwickelt. Die neu aufgesetzte Seite soll 2022 verfügbar sein. Drittens wurde schliesslich die Kommunikation rund um den Navigator intensiviert.

Erstmals wurde im Dezember ein sogenannter «Navigator-Talk» abgehalten. Online diskutierten zwei Gäste sowie die Zuhörer:innen unter der Moderation von Eike-Christian Hornig über die Entwicklung der direkten Demokratie in Taiwan. Damit wurde erfolgreich der Grundstein für ein wichtiges Kommunikationsformat am Navigator-Projekt gesetzt.

Verantwortlich: Eike-Christian Hornig

Politische Kultur und Einstellung

Im Rahmen des Projekts wird die politische Kultur Liechtensteins beleuchtet. Das Projekt knüpft dabei an ein Projekt zum Populismus in Liechtenstein an. Neben der Analyse von Wahlkampagnen, Parlamentsdebatten und Medienbeiträgen von Politiker:innen werden auch die politische Einstellung und die politischen Werte der Einwohner:innen Liechtensteins analysiert. Im Jahr 2021 wurde ein Aufsatz verfasst, welcher 2022 erscheinen wird.

Verantwortlich: Thomas Milic, Christian Frommelt

Wahlen

Seit 1997 werden Landtagswahlen jeweils mit Meinungsumfragen und darauf basierenden Analysen begleitet.

Die Analyse der Wahlumfrage wurde von Christian Frommelt, Thomas Milic und Philippe Rochat erstellt und erschien als Band 49 in der Reihe «Beiträge Liechtenstein-Institut». Die wichtigsten Erkenntnisse wurden der interessierten Öffentlichkeit am 13. April im Rahmen einer Online-Veranstaltung präsentiert.

Darüber hinaus erfolgten zahlreiche Anfragen in- und ausländischer Medien zu den Landtagswahlen.

Unter der Federführung von Adam Gendzwill, Ulrik Kjaer und Kristof Steyvers (Hg.) ist zudem ein «Routledge Handbook of Local Elections and Voting in Europe» in Vorbereitung, wozu das Liechtenstein-Institut den Länderbeitrag zu Liechtenstein liefert. Ebenso wurde eine Monografie zu den Gemeindewahlen vorbereitet, welche 2022 erscheinen wird.

Verantwortlich: Thomas Milic, Philippe Rochat, Christian Frommelt, Wilfried Marxer

Renommierte Auszeichnung für Forschungsbeauftragten des Liechtenstein-Instituts

Für eine 2020 in der Fachzeitschrift «International Review of Administrative Sciences» erschienene Studie wurde Philippe Rochat zusammen mit Daniel Kübler (UZH/ZDA), Su Yun Woo (UZH) und Nico van der Heiden (HSLU) mit dem Christopher-Pollitt-Award ausgezeichnet.

Projekte im Fachbereich Recht

Coronapandemie

Bei Ausbruch der Coronapandemie im März 2020 setzte es sich das Liechtenstein-Institut zum Ziel, mit dem am Institut versammelten Fachwissen bei der Einordnung und Bewältigung der Krise mitzuhelfen. Aus dem Bereich Rechtswissenschaft entstanden in diesem Zusammenhang auch im Jahr 2021 verschiedene Publikationen. So wurde im Februar 2021 unter dem Titel «Der Schutz von Gesundheit und Gesundheitswesen» ein Beitrag in der Online-Zeitschrift «Jusletter» veröffentlicht, welcher die Pflicht des Staates auslotet, zwischen dem erwarteten Schutz und der vermuteten Belastung durch Massnahmen abzuwägen und ihre negativen Auswirkungen abzufedern.

Ferner trug der Fachbereich Recht zu diversen Analysen und Stellungnahmen im Zusammenhang mit der Coronapandemie bei.

Verantwortlich: Patricia Schiess, Lukas Ospelt

Das Homogenitätsprinzip in EU-Assoziationsverträgen

Das Homogenitätsprinzip ist wohl das wichtigste methodische Prinzip im EWR-Abkommen. Es soll sicherstellen, dass die Rechtsgestaltung und die Interpretation in dem um die drei EFTA-Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen erweiterten Binnenmarkt so einheitlich wie möglich, also homogen, erfolgt. In der Praxis hat sich herausgestellt, dass der Begriff der Homogenität alles andere als klar ist. Die Bandbreite erstreckt sich von einem Verständnis der Identität bis zu z. T. grossen Abweichungen. Dies widerspiegelt sich auch in der Rechtsprechung des EFTA-Gerichtshofs, welche hinsichtlich der Homogenität keineswegs einheitlich ist.

Die Arbeit am Forschungsprojekt kam auch 2021 kaum voran. Mittlerweile ist eine französische Dissertation «L'Espace économique européen: recherche sur l'homogénéité au regard du droit de l'intégration européenne» erschienen, die einen ähnlichen Bereich wie das angestrebte Forschungsprojekt abdeckt. Obwohl neben der erwähnten Dissertation noch viel Raum für eine eigenständige Arbeit besteht, wurde nach Rücksprache mit dem Direktor und der Vorsitzenden des Wissenschaftlichen Rates entschieden, den Fokus etwas zu verändern. Neu lautet der Arbeitstitel: «Die Kriterien der EU für die Binnenmarktteilnahme von Nicht-Mitgliedstaaten».

Es geht darum, die Kriterien, welche die EU für die Teilnahme von Nicht-Mitgliedstaaten, wie z. B. im Rahmen des EWR-Abkommens, der Schweiz oder der AMS-Staaten (Andorra, Monaco, San Marino) bisher angewandt hat, systematisch aufzuarbeiten und – soweit möglich – in einen kohärenten Rahmen zu setzen. Dabei kann auf frühere Ar-

beiten, wie z. B. «Privileged partnerships: the partner countries' (institutional) perspective» (2019) zurückgegriffen werden. Auch die Vorarbeiten zum Homogenitätsprinzip sind in diesem Zusammenhang sehr nützlich. Ziel ist es, eine Theorie der Beteiligung am EU-Binnenmarkt für Drittstaaten zu entwickeln. Dies könnte helfen, Verhandlungen in dieser Hinsicht, wie sie derzeit von der EU und der Schweiz geführt werden, auf eine klare (rechtliche) Grundlage zu stellen.

Verantwortlich: Georges Baur

Liechtensteinisches Verwaltungsverfahren

Das Forschungsprojekt widmet sich aus wissenschaftlicher Sicht dem liechtensteinischen Verwaltungs(beschwerde)-verfahren. Einerseits bezweckt es, das geltende Landesverwaltungspflegegesetz (LVG) von 1922 zu beleuchten und insbesondere Hilfestellungen für den Umgang mit ihm in der juristischen Praxis zu schaffen. Andererseits ist der Blick *de lege ferenda* auf die derzeit laufende Reform des liechtensteinischen Verwaltungsverfahrensrechts und deren (Zwischen-)Ergebnisse gerichtet.

Verantwortlich: Emanuel Schädler

Parteienrecht

Die politischen Parteien waren im November 2018 Gegenstand einer interdisziplinären Vortragsreihe am Liechtenstein-Institut. Seither werden Fragen zu rechtlichen Aspekten der liechtensteinischen Parteien auch in geschriebener Form behandelt: Anfang 2019 erschien in der «Zeitschrift für Parteienwissenschaft (MIP)» eine Einführung mit dem Titel «Die liechtensteinischen Parteien und das Recht». Im Dezember 2019 ergänzte eine Urteilsbesprechung zur Parteienfinanzierung in der Liechtensteinischen Juristen-Zeitung (LJZ) die Darstellung des liechtensteinischen Parteienrechts. Die öffentliche Finanzierung der Ortsgruppen durch die liechtensteinischen Gemeinden wurde in einem weiteren Beitrag in der «Zeitschrift für Parteienwissenschaft (MIP)» vom November 2020 dargestellt.

2021 wurde ein interdisziplinär angelegtes Gutachten zu den Konsequenzen, welche ein Parteiaustritt auf die Rechtsstellung der stellvertretenden Landtagsabgeordneten hat, bearbeitet.

Verantwortlich: Patricia Schiess

SNF-Projekt «Staatsaufgaben im Kleinstaat»

Von Herbst 2017 bis Ende 2020 förderte der Schweizerische Nationalfonds SNF das Forschungsprojekt «Staatsaufgaben im Kleinstaat». Eine rechtsvergleichende Analyse für Liech-

tenstein». Es widmet sich der Frage, welche Aufgaben ein Staat zwingend wahrnehmen muss und weder an Private im Inland noch an Organisationen im Ausland abtreten darf.

Vom SNF finanziell unterstützt wurden die beiden Dissertationen von Sarah Schirmer und Enya Steiner. Im Zentrum von Sarah Schirmers Untersuchung stehen Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse, die von Privaten erbracht werden. Enya Steiner analysiert die Leistungsaufträge verschiedener öffentlicher Unternehmen Liechtensteins aus dem Bereich Infrastruktur. In beiden Untersuchungen spielt neben dem liechtensteinischen Recht das Europarecht eine grosse Rolle. Beide Doktorarbeiten sollen im Jahr 2022 zum Abschluss gebracht werden.

Verantwortlich: Patricia Schiess
Doktorandinnen: Sarah Schirmer, Enya Steiner

Verfassungskommentar (verfassung.li)

Das Projekt beinhaltet eine wissenschaftlich fundierte, Rechtsprechung und Literatur gleichermaßen umfassend darstellende Kommentierung der liechtensteinischen Verfassung. Sie ist seit dem 15. März 2016 für jedermann kostenlos zugänglich als Online-Kommentar veröffentlicht. Das aus liechtensteinischen, schweizerischen und österreichischen Expertinnen und Experten des Verfassungsrechts bestehende Begleitgremium hat im abgelaufenen Jahr einmal getagt. Die Kommentierung der noch nicht analysierten Verfassungsartikel wird im Jahr 2022 fortgesetzt.

Im Dezember 2021 erschien auf verfassungsblog.de eine Präsentation des Online-Kommentars, in der Patricia Schiess vor allem auch auf die Chancen und Herausforderungen von Open-Access-Publikationen hinwies.

Verantwortlich: Patricia Schiess

Volksinitiative

Am 3. März 2020 referierte Patricia Schiess mit ihrem Zürcher Kollegen PD Dr. iur. Goran Seferovic (ZHAW und Universität Zürich) im Rahmen der «Zürcher Vorlesungen zum liechtensteinischen Recht» an der Universität Zürich über die Volksinitiative. Aus diesem rechtsvergleichenden Vortrag gingen 2021 zwei Publikationen hervor, welche Unterschiede zwischen dem Institut der Volksinitiative in Liechtenstein und der Schweiz analysieren. Im Beitrag im «Schweizerischen Zentralblatt für Staats- und Verwaltungsrecht» steht das Vorprüfungsverfahren im Vordergrund. Im Text für die LPS 62 zu 100 Jahre liechtensteinische Verfassung die Tatsache, dass in Liechtenstein zum selben Gegenstand mehr als eine Volksinitiative gleichzeitig zustande kommen kann.

Verantwortlich: Patricia Schiess

Von der Regierung zur Verwaltung

Das Projekt untersucht die strukturelle Entwicklung der liechtensteinischen Behördenorganisation vom Erlass der Verfassung im Jahre 1921 bis heute. Es zeichnet anhand von grafischen Darstellungen die einzelnen Entwicklungsschritte von damals, als sämtliche Verwaltungsaufgaben allein vom Regierungschef wahrgenommen wurden, bis heute hin zu einer weitläufigen Regierungs- und Verwaltungsorganisation mit Ministerien, Ämtern usw. schrittweise nach. Ergänzend wird den (gemeinhin vernachlässigten) gescheiterten Reformen und ihren Umständen nachgespürt, die eine Verbesserung der Behördenorganisation anstrebten, letztlich aber nicht umgesetzt werden konnten.

2021 wurde auf der Website des Liechtenstein-Instituts die Betaversion der Webseite zum Projekt mit der Entwicklung der zentralen liechtensteinischen Verwaltungsorganisation seit 1921 aufgeschaltet, die auch in zwei separaten Publikationen festgehalten ist.

Verantwortlich: Cyrus Beck, Emanuel Schädler

Vorbereitungskolloquien für die Rechtsanwaltsprüfungen

Für Kandidaten und Kandidatinnen der Rechtsanwaltsprüfung resp. der Eignungsprüfung für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte führt das Liechtenstein-Institut Vorbereitungskolloquien durch, so auch im Frühjahr und im Herbst 2021. In den Kolloquien werden folgende Prüfungsthemen behandelt:

- Strafrecht (Dozent: lic. iur. Uwe Öhri)
- Verfassungsrecht (Dozent: Dr. Hilmar Hoch)
- Verwaltungsrecht (Dozent: lic. iur. Daniel Tschikof)
- Zivil- und Zivilprozessrecht (Dozent: Dr. Wigbert Zimmermann)

Von der Regierung zur Verwaltung

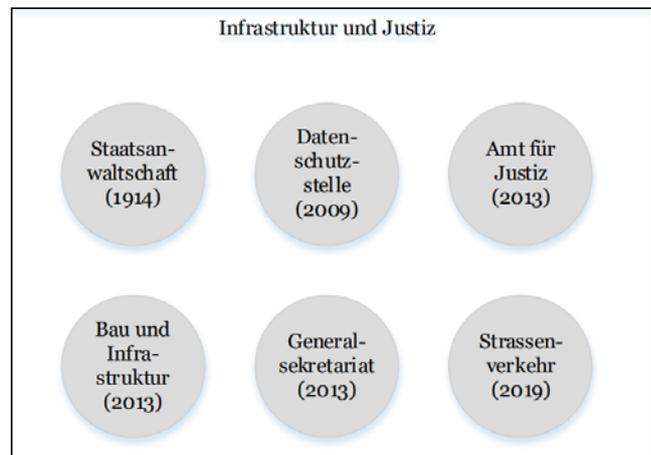
Als Meilenstein des Projekts «Von der Regierung zur Verwaltung» wurde 2021 die Beta-version der Webseite aufgeschaltet. In grafischen Darstellungen und einem Gesamtverzeichnis zeichnet Cyrus Beck die strukturelle und inhaltliche Entwicklung der zentralen liechtensteinischen Verwaltungsorganisation nach. Die zeitliche Einteilung folgt dabei den Regierungsperioden und erstreckt sich von 1921 bis 2021.

Die neue Verfassung von 1921 änderte die äusserst einfache Verwaltungsorganisation in Liechtenstein aus dem 19. Jahrhundert nicht. Wie im Wesentlichen schon in § 36 der Amtsinstruktion von 1862 vorgesehen, sah Art. 83 LV (in der ursprünglichen Fassung) nur den Regierungsssekretär, den Kassenverwalter, den Landestechniker und Kanzleifunktionäre als Beamte sowie weitere zu entlohnende Fachleute vor. Das Schulwesen unterstand weiterhin dem der Regierung nicht unter-, sondern nebengeordneten Landesschulrat und wurde operativ vom Schulkommissär besorgt.

Bis tief in das 20. Jahrhundert hinein wurden viele Verwaltungsaufgaben von der Regierungskanzlei und dem Sicherheitskorps wahrgenommen. Die bescheidenen Staatsfinanzen liessen trotz Bedarfs keinen weiteren Ausbau der Verwaltungsorganisation zu. In den Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg wurde dem verwaltungsorganisatorischen Nachholbedarf mit der Schaffung neuer Amtsstellen begegnet. So entstanden z. B. im Jahr 1947 das Fremdenpolizei- und das Passbüro, 1948 die Motorfahrzeugkontrolle und 1949 die Landwirtschaftliche Beratungsstelle.

Ein markanter Ausbau der Landesverwaltung als Abbild eines wachsenden und sich ausdifferenzierenden Gemeinwesens in Liechtenstein erfolgte in den 1960er- und 1970er-Jahren. Von frühen Ansätzen des Umweltschutzes zeugt das im Jahr 1963 verselbstständigte Amt für Gewässerschutz, während das Amt für Briefmarkengestaltung von 1967 Ausdruck einer liechtensteinischen staatsfinanziellen und künstlerischen Besonderheit ist. Der verwaltungsorganisatorische Anfang in aussenpolitischer Hinsicht z. B. wurde mit der Einrichtung der Dienststelle für Integrationsfragen 1970 gemacht. Die aus dem 19. Jahrhundert stammende Organisation des Schulwesens wurde 1972 mit der Schaffung des Schulamts reformiert. Im Jahr 1973 löste das neue Zivilstandsamt nach der Reform des Zivilstandswesens die Pfarrämter hinsichtlich dieser Aufgabe ab.

In den 1980er- und 1990er-Jahren wurden insbesondere Auslandsvertretungen errichtet, so etwa 1983 die heutige Botschaft in Wien oder 1985 die Botschaft beim Heiligen Stuhl in Rom. Mit dem 1995 erfolgten Beitritt zum EWR wurden neue Amtsstellen nötig. Noch im gleichen Jahr wurden die Stabsstelle EWR und das Amt für Zollwesen geschaffen. Viel Bewegung in die Verwaltungsorganisation brachte zudem die sogenannte Finanzplatzkrise von 1999, sodass



Auszug aus: Beck, Cyrus: Entwicklung der zentralen Verwaltungsorganisation des Fürstentums Liechtenstein seit 1921 (Stand: 26. März 2021).

noch im selben Jahr aus der Dienststelle für Bankenaufsicht das Amt für Finanzdienstleistungen entstand. Im Jahr 2001 wurden ebenfalls im Nachgang zur Finanzplatzkrise die Stabsstelle für Sorgfaltspflichten und die Stabsstelle Financial Intelligence Unit geschaffen.

Das Jahr 2013 markiert den Beginn einer neuen Ära in der liechtensteinischen Verwaltungsorganisation. Durch das neue Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz (RVOG) und weitere Gesetze zur Schaffung bzw. Zusammenlegung von Amtsstellen wurde einerseits ein Ministerialsystem mit Generalsekretariaten auf Regierungsebene eingeführt und andererseits das Bild der Verwaltungseinheiten sichtlich verändert. Neu geschaffen bzw. neu benannt wurden im Jahr 2013 das Amt für Bau und Infrastruktur, das Amt für Justiz, das Amt für Kultur, die Stabsstelle für Sport und das Amt für Umwelt.

Im weiteren Projektverlauf ist geplant, die Informationen auf der Webseite weiter zu vertiefen und mit der Entwicklung der Verwaltungsorganisation laufend zu erweitern. Die im Projekt «Von der Regierung zur Verwaltung» einzeln veröffentlichten Beiträge finden sich ebenfalls auf der Webseite unter «Publikationen».

Cyrus Beck, Fachbereich Recht



https://www.liechtenstein-institut.li/regierung_zur_verwaltung

Projekte im Fachbereich Volkswirtschaft

Europäische Kleinstaaten im internationalen ökonomischen Spannungsfeld

Als Erweiterung der bisherigen Kleinstaatenforschung am Liechtenstein-Institut wird in diesem laufenden Projekt der Fokus auf Liechtensteins Wachstums- und Konjunkturmuster im Vergleich zu anderen Kleinstaaten Europas gerichtet. Im Forschungsprojekt sind auch wirtschaftliche, institutionelle und politische Unterschiede (respektive Eigenheiten) von analytischem Interesse und die ökonomischen Auswirkungen der Finanzkrise und der COVID-19-Pandemie von besonderer Relevanz. Hierzu wurde als erster Überblick ein LI Facts erstellt, welcher 2022 erscheint.

Verantwortlich: Andreas Brunhart

Finanzkrisenschock und Ländergrösse

In der Kleinstaatenökonomie wird argumentiert, dass kleine, offene Volkswirtschaften volatiler sind und stärker auf internationale Schocks reagieren. Allerdings verfügen Kleinstaaten auch über eine flexiblere, schnellere sowie bessere Anpassungsfähigkeit. In einer Case-Study zur Finanzkrise 2008/09 sollen mit multiplen Regressionsmodellen (weltweites Datensample: 226 Staaten/unabhängige Territorien) folgende Fragen statistisch untersucht werden: Überwog die Verwundbarkeit oder Anpassungsfähigkeit der Kleinstaaten? Waren kleinere Staaten tatsächlich stärker betroffen und vielleicht auch früher? Wie stark/lange hat sich der Finanzkrisenschock weltweit ausgewirkt? Welche Länder waren besonders betroffen? Hat die Staatsgrösse dabei eine Rolle gespielt und welche Faktoren (geografisch, wirtschaftlich, politisch) waren sonst noch relevant?

2021 wurden die Regressionen verfeinert/kontrolliert und ein erster Entwurf des Arbeitspapiers erstellt. Zudem wurden die Ergebnisse anlässlich des LIEconomics-Seminars präsentiert.

Verantwortlich: Andreas Brunhart

Konjunkturelle Entwicklungen und Erwartungen

Wie interpretiert die allgemeine Bevölkerung makroökonomische Entwicklungen? Indem Erwartungen wirtschaftliche Entscheidungen und somit das Spar-, Konsum- und Investitionsverhalten beeinflussen, hat die Interpretation makroökonomischer Entwicklungen Einfluss auf die Verbreitung konjunktureller Schocks. Unter Verwendung von Umfragedaten wird dargestellt, wie Erwartungen auf unterschiedliche konjunkturelle Schocks reagieren. 2021 wurde zu diesem Thema ein Journal-Bertrag in *Macroeconomic Dynamics* veröffentlicht und zwei weitere Beiträge bei Fachzeitschriften eingereicht.

Verantwortlich: Martin Geiger

Sektorale Effekte von Wechselkursschwankungen

Unter Verwendung von granularen Zolldaten wird in einem breiten Staaten-Sample in Monatsfrequenz anhand der «Synthetischen Kontrollmethode» untersucht, wie sich die schweizerischen Güterexporte entwickelt hätten, wenn die Schweizerische Nationalbank das Mindestkursziel im Januar 2015 nicht aufgehoben hätte. Da diese unerwartete und plötzliche Frankenaufwertung von den Wirtschaftsakteuren nicht antizipiert werden konnte, eignet sie sich gut als «quasi-natürliches» Experiment, um nicht nur auf aggregierter, sondern auch auf sektoraler Ebene die Wirkung von Wechselkursschocks zu untersuchen. Im Projekt wird neben den Berechnungen auch die Variation der Ergebnisse bezüglich Sektoren sowie Messeinheit (Exporte in Franken, Euro oder real) analysiert und ökonomisch eingeordnet.

2021 konnte das Projekt in Richtung Zielgerade gebracht werden und das Arbeitspapier wurde an verschiedenen Konferenzen/Seminaren präsentiert.

Verantwortlich: Martin Geiger, Andreas Brunhart
Mitarbeit: Johannes Lehmann

Wachstums- und Konjunkturanalyse

Die punktuelle, aber fortlaufende Wachstums- und Konjunkturanalyse wird seit 2013 als Daueraufgabe am Liechtenstein-Institut betrachtet. Dabei ergeben sich wegen der Kleinheit der liechtensteinischen Volkswirtschaft Synergien zum Forschungsbereich Kleinstaatenökonomie.

2021 wurde von Martin Geiger gemeinsam mit Kollegen der FMA Liechtenstein ein Beitrag zu den strukturellen Determinanten von Konjunkturrisiken verfasst und beim International Journal of Central Banking zur Publikation angenommen. Des Weiteren veröffentlichte Martin Geiger einen gemeinsam mit Kollegen der Universität Innsbruck verfassten Beitrag zur Rolle des Bankensektors bei der Übertragung makroökonomischer Unsicherheit im Finance Research Letters.

Verantwortlich: Andreas Brunhart, Martin Geiger

Angewandte Wirtschaftsanalyse

BIP-Schätzung

Das Bruttoinlandprodukt (BIP) stellt eine zentrale Grösse für verschiedene volkswirtschaftliche Analysen und Einschätzungen dar. Zur Verbesserung der Datenlage wird eine BIP-Schätzung erstellt, welche fast ein Jahr vor der Veröffentlichung der BIP-Schätzrechnung des Amtes für Statistik bereits einen ersten BIP-Schätzwert für das gerade abgelaufene Jahr liefert. Die BIP-Schätzung erschien zum ersten Mal im März 2021 und wird künftig jährlich im Frühling publiziert.

Verantwortlich: Andreas Brunhart, Martin Geiger
Mitarbeit: Christian Glocker (WIFO)

Fokusthema

Jährlich soll eine vertiefte Studie zu einer konkreten volkswirtschaftlichen Fragestellung mit Bezug zur Konjunktur- und Wachstumsentwicklung in Liechtenstein erstellt werden. Die Auswahl des Fokusthemas erfolgt durch das Liechtenstein-Institut in Rücksprache mit der Regierung. Die Publikation der Analysen und Ergebnisse findet als Gesamtstudie oder im Verlauf des Jahres als einzelne Publikationen statt (fallweise in deutscher oder englischer Sprache). 2021 lautete das Fokusthema «Sensitivitätsanalysen zur liechtensteinischen Konjunktur» und wurde in den Publikationen LI Focus 1/2021, LI Focus 3/2021 und LI Facts 1/2021 sowie in vielen Gastbeiträgen/Interviews veröffentlicht.

Verantwortlich: Andreas Brunhart, Martin Geiger
Mitarbeit: Elias Hasler, Johannes Lehmann, Wolfram Ritter

Konjunkturindex KonSens

Der Konjunkturindex KonSens ist ein konjunktureller Sammelindikator, der vierteljährlich 16 liechtensteinische Einzelindikatoren in sich vereint, diese mit statistischen Methoden zu einem gleichlaufenden Signal zusammenfasst und so zeitnah verschiedene – mitunter widersprüchliche – konjunkturelle Impulse zu einem einheitlichen Bild verbindet. Er generiert für jedes Quartal einen indexierten Datenpunkt in Form eines von saisonalen Einflüssen und langfristigen Wachstumstrend bereinigten Indexwertes und zeigt an, ob das volkswirtschaftliche reale Quartalswachstum über (Boom) oder unter (Rezession) dem historischen Durchschnitt seit 1998 liegt.

Der Name KonSens widerspiegelt die Vorstellung des Konjunkturzyklus als «Konsens» in Form eines herausgefilterten, gemeinsamen Signals aus verschiedenen einzelnen wirtschaftlichen Impulsen. KonSens ist aber auch Abkürzung für «Konjunktur-Sensor», also für ein Sensorium der allgemeinen konjunkturellen Lage. Der KonSens fokussiert auf die beobachtete Konjunkturentwicklung und weniger auf deren Rahmenbedingungen und Einflüsse. Er stellt eine

konzeptionelle Erweiterung zur üblichen Abstützung auf das Bruttoinlandsprodukt dar und liegt früher sowie mit höherer Frequenz als das in Liechtenstein jährlich publizierte BIP vor. Der vierteljährliche KonSens wird immer Mitte des folgenden Quartals publiziert.

Verantwortlich: Andreas Brunhart

Wachstumsmonitor

Der Wachstumsmonitor analysiert relevante und verfügbare Wirtschaftsdaten, welche die langfristige Wachstumsentwicklung der liechtensteinischen Volkswirtschaft aus verschiedenen Blickwinkeln abbilden. Er ist entsprechend der Auffassung konzipiert, dass Wohlstand ein mehrdimensionales Konzept darstellt. Neben klassischen wirtschaftlichen Kennzahlen sind Indikatoren, welche Aspekte wie beispielweise Lebensbedingungen oder Ressourcenverbrauch abbilden, für die langfristige Entwicklungen einer Volkswirtschaft ebenfalls wichtig. Die Darstellung im Sinne eines Indikatorensystems soll eine systematische Bewertung der langfristigen Wachstumsentwicklung in Liechtenstein ermöglichen, welche durch ein Ampelsystem sichtbar und einfach interpretierbar gemacht wird. Aktuell umfasst der Wachstumsmonitor ein Set von 71 Indikatoren, welche in Hinblick auf Tendenz und aktuelle Situation bewertet werden. Der Wachstumsmonitor wurde 2021 zum zweiten Mal veröffentlicht.

Verantwortlich: Andreas Brunhart, Martin Geiger
Mitarbeit: Johannes Lehmann, Miriam Prater

Wirtschafts- und Finanzdaten zu Liechtenstein

Das Liechtenstein-Institut bereitet Daten aus verschiedenen nationalen und internationalen Quellen auf und kommentiert diese. Ergänzt werden diese durch Datenschätzungen aus der Forschung des Liechtenstein-Instituts. Die Broschüre soll Mitarbeitenden von Regierung und Verwaltung für das Erstellen von Dossiers und Hintergrundinformationen zum Wirtschaftsstandort Liechtenstein dienen, liefert der Öffentlichkeit einen einfach verständlichen Überblick zur Volkswirtschaft Liechtensteins und erspart somit mühsame Daten- und Informationssuchen. Sie bietet darüber hinaus kurze ökonomische Analysen der dargestellten Entwicklung, Erklärungen der Begriffe und Definitionen sowie einen zeitlichen und internationalen Vergleich. Diese Zahlen und Einschätzungen sind auch in englischer Form verfügbar, womit eine wichtige Lücke geschlossen werden kann, welche bis anhin existierte für Interessenten aus dem Ausland (internationale Organisationen, ausländische Behörden, Ratingagenturen, Medien, Investoren, Forschende etc.).

Verantwortlich: Andreas Brunhart
Mitarbeit: Johannes Lehmann

Forschungsförderungsprojekte



<https://small-states-europe.eu/>

Erasmus+-Projekt «Herausforderungen für Kleinstaaten»

Das Liechtenstein-Institut stellte 2018 erfolgreich einen Antrag für ein Erasmus+-Projekt. Das Projekt «Challenges to Democracy and Social Life in European Small States» dauerte von September 2018 bis Ende August 2021.

Am Projekt unter der Leitung des Liechtenstein-Instituts beteiligten sich Vertreterinnen und Vertreter von Universitäten aus Island, Estland, Luxemburg, Andorra, San Marino, Montenegro, Malta und Zypern. Ziel war es, zu verschiedenen aktuellen Fragen wie Migration und Flüchtlinge, europäische Integration, Souveränität, wirtschaftliche Entwicklung und regionale Kooperation, e-Governance und weiteren Themen Workshops durchzuführen und die Resultate für die Aus- und Weiterbildung an Hochschulen und in der Erwachsenenbildung aufzubereiten.

Verantwortlich für das Projekt vonseiten des Liechtenstein-Instituts war Wilfried Marxer, je nach Thema wurden weitere Forschungsbeauftragte des Liechtenstein-Instituts zu den Treffen beigezogen.

2021 fand ein Workshop rein virtuell statt und ein Workshop in einem gemischten Format. Darüber hinaus fanden verschiedene virtuelle Besprechungen statt. Im September konnte die Website hochgeladen werden. Diese wird 2022 mit neuen Inhalten ergänzt. Aufgrund der vielen zusätzlichen Arbeiten im Zusammenhang mit der Coronapandemie musste ein Antrag für die Fortsetzung des Projekt vorerst zurückgestellt werden. Es ist jedoch geplant, dass das Projekt mit dem Themenschwerpunkt Nachhaltigkeit fortgesetzt wird.

Verantwortlich: Wilfried Marxer

Exploring Liechtenstein's and Poland's Perspectives on European Integration (EEA Grants)

2021 konnte das Liechtenstein-Institut erstmals ein EEA-Grants-Projekt initiieren. Das gemeinsame Projekt der Universität Opole, vertreten durch Rafal Riedel, und des Liechtenstein-Instituts, vertreten durch Christian Frommelt, soll die liechtensteinische und polnische Perspektive auf den Europäischen Integrationsprozess beleuchten. Im Rahmen des Projekts werden verschiedene Publikationen erstellt. Diese sollen das Wissen über die beiden Länder verbessern, indem sie Gemeinsamkeiten und Unterschiede aufzeigen. Im Zuge dieses Analyseprozesses werden konkrete Herausforderungen identifiziert, denen sich die beiden Länder im Hinblick auf ihre Integration in Europa stellen müssen. Das Projekt erstreckt sich auf die Jahre 2022 und 2023.

Verantwortlich: Christian Frommelt

Integrating Diversity in the European Union (InDivEU)

Die Europäische Union (EU) steht derzeit vor grossen Herausforderungen. Bei der Auseinandersetzung über die Zukunft der EU spielen dabei Überlegungen zu differenzierter Integration – also der unterschiedlich starken Teilnahme am europäischen Integrationsprozess – eine zentrale Rolle. Im Rahmen eines Horizon-2020-Programms der EU erforscht das Liechtenstein-Institut zusammen mit 13 weiteren Forschungsinstituten die theoretischen Grundlagen differenzierter Integration ebenso wie die Funktionsweise und praktische Konsequenzen. Durch das Projekt nimmt das Liechtenstein-Institut an verschiedenen weiteren Netzwerken teil, deren Zielsetzung es ist, die Forschungsergebnisse Politik und Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Das Projekt startete im Januar 2019 und ist auf drei Jahre befristet. Im Jahr 2020 wurden verschiedene Workshops und Konferenzen durchgeführt, an denen das Liechtenstein-Institut durch Christian Frommelt vertreten war.

Auch im Jahr 2021 erfolgten Teilnahmen an weiteren Konferenzen und Workshops. Aufgrund der Coronapandemie wurden diese meist digital durchgeführt. Es wurde ein Arbeitspapier zu den Herausforderungen externer Differenzierung publiziert. Das Projekt lief am 31. Dezember 2021 aus. Es sind aber für 2022 weitere Publikationen und Veranstaltungen im Zusammenhang mit dem Projekt geplant.

Verantwortlich: Christian Frommelt

Reclaiming Liberal Democracy in Europe (RECLAIM, Horizon Europe)

Das von der Europäischen Kommission im Rahmen des Programms Horizon Europe geförderte Projekt befasst sich mit den Auswirkungen von Post-Truth-Politik auf liberale Demokratien. Auf der thematischen Achse ist das Projekt in neun Arbeitspakete unterteilt, die sich mit zentralen Komponenten der Post-Truth-Politik auseinandersetzen, und zwar mit Blick auf deren Bedingungen (wie es zu solchen Phänomenen gekommen ist), Ausdrucksformen (wie sie sich in politischen Prozessen manifestieren) und mögliche Reaktionen (wie ihre Auswirkungen gemildert werden können und sollten). Die wissenschaftliche Analyse erfolgt unter den Gesichtspunkten des Populismus, der Dynamik des öffentlichen Raums und der Auswirkungen auf die politische Kultur, der Rolle technologischer Aspekte bei der Förderung des Aufstiegs der Postwahrheitspolitik und der doppelten Rolle des mangelnden Vertrauens in politische Institutionen. Ebenso werden die Anforderungen an Qualitätsjournalismus, strategische Desinformation als externe Herausforderung für die liberale Demokratie, die Auswirkungen regulatorischer Reaktionen auf Desinformation sowie politische Bildung und Medienkompetenz betrachtet. Die Beiträge des Liechtenstein-Instituts werden sich vor allem auf den Bereich politische Bildung konzentrieren.

Verantwortlich: Christian Frommelt

Swiss Direct Democracy in the 21st Century (SDD-21, SNF)

Zusammen mit verschiedenen politikwissenschaftlichen Instituten der Schweiz hat das Liechtenstein-Institut im Herbst 2021 einen Projektförderungsantrag beim Schweizerischen Nationalfonds (SNF) eingereicht. Im Rahmen von Swiss Direct Democracy in the 21st Century soll basierend auf Umfragen mehr über den Meinungsbildungsprozess bei Abstimmungen in der Schweiz erfahren werden. Das Projekt ist als zweijähriges Projekt konzipiert und wird im Juni 2022 starten. Das Liechtenstein-Institut wird sich dabei vor allem auf digitale Medien konzentrieren.

Verantwortlich: Thomas Milic

Auftragsstudien, Gutachten

Analysen für Financial Stability Report

Das Liechtenstein-Institut erarbeitet im Auftrag der Finanzmarktaufsicht des Fürstentums Liechtenstein (FMA) jährlich makroökonomische Analysen, die im Financial Stability Report dargestellt werden. Der erste Beitrag im Financial Stability Report 2021 analysierte die volkswirtschaftliche Lage Liechtensteins im Kontext der Coronakrise. Im zweiten Beitrag wurde der 2021 erschienene LI Focus zur Konjunkturabhängigkeit der liechtensteinischen Beschäftigung vorgestellt.

Verantwortlich: Andreas Brunhart, Martin Geiger

Aufarbeitung der Coronapandemie

Das Liechtenstein-Institut wurde im Sommer 2021 von der Regierung beauftragt, die Coronapandemie in Liechtenstein aufzuarbeiten. Der Bericht konzentriert sich auf die Aufarbeitung von rechtlichen, organisatorischen und politischen Fragestellungen. Im Zentrum stehen Prozesse und Entwicklungen, welche spezifisch für Liechtenstein betrachtet werden müssen. Unter anderem wird der Bericht eine Übersicht über den Pandemieverlauf enthalten, die Organisationsstrukturen und rechtlichen Grundlagen sowie Massnahmen zur Pandemiebekämpfung darstellen und anhand konkreter Kriterien analysieren. Ebenso Teil der Studie ist eine Befragung von involvierten Akteuren im Sinne einer Evaluation des Krisenmanagements.

Verantwortlich: Christian Frommelt, Lukas Ospelt, Patricia Schiess, Philippe Rochat

Bevölkerungsbefragung Mauren-Schaanwald

Im Auftrag der Gemeinde Mauren führte das Liechtenstein-Institut zwischen März und April 2021 eine Befragung der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Mauren-Schaanwald durch. In der Befragung wurden unterschiedliche Themenbereiche abgedeckt, wie z. B. Verkehr, Infrastruktur, Freizeitangebote, Kommunikationstätigkeit der Gemeinde. Die Studie stiess auf grosses Interesse. 1740 Einwohnerinnen und Einwohner nahmen daran teil. Ein umfassender Schlussbericht und eine Kurzfassung lagen im Juni 2021 vor. Die wichtigsten Ergebnisse wurden im Juli dem Gemeinderat und im September der interessierten Öffentlichkeit präsentiert.

Verantwortlich: Christian Frommelt, Philippe Rochat

Bevölkerungsbefragung zur COVID-19-Pandemie in Liechtenstein

Im Auftrag der Regierung führte das Liechtenstein-Institut zwischen dem 31. August und 9. September 2021 eine Umfrage zu den Gründen für und gegen eine COVID-19-Impfung durch. Daneben wurde in weiteren Modulen nach dem gesellschaftlichen Stimmungsbild, der Beurteilung der Regierungsarbeit sowie den Informationskanälen zur COVID-19-Pandemie gefragt. Die Umfrage stiess auf grosses Interesse. Die Ergebnisse wurden im September 2021 publiziert.

Verantwortlich: Christian Frommelt, Thomas Milic, Philippe Rochat

Bildungsbericht

Der vom Ministerium für Äusseres, Bildung und Sport in Auftrag gegebene Bildungsbericht für Liechtenstein soll sich aufgrund des gemeinsamen Bildungsraums und starker Ähnlichkeiten am Bildungsbericht Schweiz orientieren und möglichst parallel zu diesem entstehen.

Im Frühjahr 2021 erschien ein Pilotbericht, der zusammen mit der neuen Bildungsstrategie 2025+ der Öffentlichkeit vorgestellt wurde.

Gemäss dem Bildungsbericht Schweiz und den Rahmenzielen der Bildungsstrategie 2020 beurteilt der Pilotbericht das liechtensteinische Bildungswesen nach den Kriterien Effektivität, Effizienz und Equity anhand relevanter Bildungsdaten und -indikatoren. Dieses Monitoring der Erreichung der Bildungsziele und der Umsetzung der Bildungsstrategie stellt nach dem vorgesehenen Konzept den wiederkehrenden Teil des Bildungsberichts Liechtenstein dar. Der ausgabenspezifische Teil des Bildungsberichts behandelt je nach Umfang des Themas ein bis zwei Schwerpunktthemen im Detail.

Die Auswahl der Schwerpunktthemen erfolgt in enger Abstimmung mit der Schweizerischen Koordinationsstelle für Bildungsforschung (SKBF), dem Ministerium für Äusseres, Bildung und Sport und den in Liechtenstein verantwortlichen Bildungsinstitutionen.

Verantwortlich: Kristina Budimir

Direktwahl der Regierung

Die Regierung beauftragte das Liechtenstein-Institut, eine Studie zur Machbarkeit und zu den Vorteilen und Nachteilen einer Direktwahl der Regierung zu erstellen. Anlass dazu war ein Postulat der DpL aus dem Jahr 2019, welches 2020 vom Landtag an die Regierung überwiesen wurde. Die Postulanten forderten, die Modalitäten einer Volkswahl der

Regierung darzustellen und die Auswirkungen der Einführung einer solchen Direktwahl der Regierung auf das politische System Liechtensteins prüfen zu lassen.

Ziel war es, aufzuzeigen, wie eine Volkswahl der Regierung in Liechtenstein ausgestaltet werden könnte und welche Folgen eine solche Reform auf das politische System hätte.

Die Studie wurde 2021 abgeschlossen und im Frühjahr 2022 in der Regierung behandelt.

Verantwortlich: Christian Frommelt, Patricia Schiess, Thomas Milic

Geschäftsordnung des Landtags

Das Liechtenstein-Institut wurde vom Parlamentsdienst des Landtags damit beauftragt, Vorschläge zur Ergänzung der Geschäftsordnung des Landtags (GOLT) zu erarbeiten. Diese wurden notwendig, nachdem die Antikorruptionsgruppe des Europarats (GRECO) verschiedene Verbesserungen hinsichtlich der Transparenz im Rahmen der Arbeit des Landtages angeregt hatte. Seit dem Sommer 2021 wurden in verschiedenen Schritten Vorschläge zuhanden des Parlamentsdienstes erarbeitet.

Verantwortlich: Georges Baur

Landtag und Coronapandemie

Im Auftrag des liechtensteinischen Landtags erstellte das Liechtenstein-Institut einen interdisziplinären Kurzbericht zur Handlungsfähigkeit des Landtags während der Coronapandemie. Im Zentrum des Berichts standen die rechtlichen Grundlagen zur Bekämpfung der Coronapandemie in Liechtenstein und welche Rolle der Landtag einnahm. Die Situation Liechtensteins wurde dabei mit jener der Schweiz verglichen.

Verantwortlich: Patricia Schiess, Christian Frommelt

Menschenrechtsbericht

Seit dem Jahr 2010 wird im Auftrag der Regierung jährlich ein Statusbericht zur Situation der Menschenrechte in Liechtenstein erstellt. Der Bericht wird jährlich überarbeitet und aktualisiert und umfasst statistische Grundlagen zu mehr als 90 menschenrechtsrelevanten Themen. Es werden langjährige Entwicklungen aufgezeigt, wodurch der Bericht grundlegende Informationen für die Einschätzung und die langfristige Entwicklung der Menschenrechtssituation in Liechtenstein vermittelt. Er bietet aber auch die Grundlage für die Einleitung von allenfalls notwendigen Massnahmen durch die Regierung.

Verantwortlich: Patricia Hornich

Monitoring Extremismus

Seit 2011 wird jährlich im Auftrag der Regierung und der Gewaltschutzkommission ein Bericht über den Rechtsextremismus in Liechtenstein erstellt, seit 2016 generell über Extremismus. Der Bericht sammelt alle öffentlich zugänglichen Informationen über Aktivitäten der extremistischen Szene, sowohl Berichte in den Medien wie auch Flugblätter, Aktionen, Veranstaltungen oder Darstellungen im Internet. Ferner werden auch Aktionen von Behörden, Stellungnahmen und anderes im Bericht dokumentiert.

Im Zusammenhang mit dem Bericht veröffentlichte Lukas Ospelt ferner einen Fachaufsatz über die relevanten strafrechtlichen Bestimmungen in Liechtenstein.

Verantwortlich: Patricia Hornich, Lukas Ospelt

Sportmonitoring

Im Auftrag des Sportrats der Regierung des Fürstentums Liechtenstein erstellte das Liechtenstein-Institut eine Aktualisierung des Sportmonitorings von 2015. In diesem Zusammenhang wurde eine Umfrage zum Sport- und Bewegungsverhalten der liechtensteinischen Bevölkerung durchgeführt. Ebenso wurden eine Befragung von Schülerinnen und Schülern, eine Erhebung zur Sportinfrastruktur sowie eine Kurzstudie zur Fahrradnutzung in Liechtenstein durchgeführt. Im Rahmen des Auftrags entstanden diverse Publikationen.

Verantwortlich: Christian Frommelt, Thomas Milic

Umfrage unter Jugendlichen zu den Auswirkungen der Coronapandemie

Im Rahmen einer von der Regierung des Fürstentums Liechtenstein in Auftrag gegebenen Umfrage zum Sport- und Bewegungsverhalten von Jugendlichen in Liechtenstein wurden diese auch zu ihren Erfahrungen mit der Coronapandemie befragt. Die Onlineumfrage wurde vom Liechtenstein-Institut in Zusammenarbeit mit dem Schulamt im Juni 2021 durchgeführt. Zielpersonen waren Schülerinnen und Schüler der 5., 7. und 9. Klasse.

Themen waren das Freizeitverhalten der Jugendlichen, die empfundene Belastung durch die Coronapandemie, die Sorge der Jugendlichen vor der Zukunft sowie die konkreten Auswirkungen der Coronapandemie.

Verantwortlich: Christian Frommelt, Thomas Milic

Mitgliedschaft in Expertennetzwerken

Forscher:innen des Liechtenstein-Instituts arbeiten in verschiedenen internationalen Expertennetzwerken mit. Bei direkt von der EU finanzierten Netzwerken finden öffentliche Ausschreibungen statt, bei denen die sich bewerbenden Konsortien für jeden Staat eine unabhängige Person mit akademischem Hintergrund benennen müssen. Dies betrifft die Mitgliedstaaten der EU, teilweise auch EWR- und weitere Staaten und somit auch Liechtenstein.

Bei manchen Netzwerken wird das Liechtenstein-Institut als die geeignete Institution für den Länderfall Liechtenstein identifiziert. Die Entschädigung erfolgt aus Mitteln der EU. Expertinnen und Experten müssen je nach Fragestellung und Themenschwerpunkten relevante Informationen über den betreffenden Staat, Gesetzeslage, politische Entscheidungen und Massnahmen, statistische Daten etc. liefern.

Arbeitsgemeinschaft deutschsprachiger Portale zur Regionalgeschichte und Landeskunde

Das Internet hat sich als Präsentations- und Forschungsinstrument im historischen Bereich etabliert. Zahlreiche regional- bzw. landesgeschichtlich oder landeskundlich tätige Institutionen bieten zentrale Einstiegsseiten und spezielle Informationsangebote in Form von Internetportalen an. Die AG Regionalportale versteht sich als Plattform zum Wissenstransfer und zur weiteren Vernetzung dieser Web-Angebote. Das Historische Lexikon des Fürstentums Liechtenstein online (eHLFL) wurde 2017 Mitglied.

www.ag-regionalportale.de
Verantwortlich: Fabian Frommelt

Arbeitskreis für interregionale Geschichte des mittleren Alpenraumes (AIGMA)

Der Arbeitskreis ist eine grenzüberschreitende Kontaktgruppe kulturgeschichtlich tätiger Gesellschaften, Institutionen und Historiker:innen im Raum Graubünden, St. Gallen, Vorarlberg und Liechtenstein.

www.aigma.net
Verantwortlich: Fabian Frommelt

Congress of Local and Regional Authorities

Die Gruppe unabhängiger Experten gründet auf der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung («European Charter of Local Self-Government») des Europarates und arbeitet für den Kongress der Gemeinden und Regionen des Europarates. Jeder Mitgliedstaat ist mit einem unabhängigen Experten vertreten. Diese liefern regelmässig Länderberichte zu ausgewählten Themen.

Verantwortlich: Wilfried Marxer

DenkRaum Bodensee

Der DenkRaum Bodensee ist ein unabhängiger Think Tank, der in interdisziplinärer Sichtweise Impulse für eine zukunftsfähige wirtschaftliche, räumliche, gesellschaftliche und politische Entwicklung in der Bodenseeregion setzt. Ihm gehören Vertreter und Vertreterinnen der Universität St. Gallen, der Universität Konstanz, der Zeppelin Universität Friedrichshafen, der DHBW Ravensburg Friedrichshafen, des Vorarlberger Architekturinstituts und des Liechtenstein-Instituts an.

<https://denkraumbodensee.org/>
Verantwortlich: Wilfried Marxer

European Disability Expertise (EDE)

2020 vergab die Europäische Kommission, Abteilung Beschäftigung, Soziales und Integration, den langjährigen Projektauftrag «European Disability Expertise (EDE)». Dieser diente der weiteren Fokussierung und Fortführung des bisherigen akademischen Netzwerks für europäische Behindertenpolitik (ANED). EDE unterstützt die EU-Kommission und die EU-Mitgliedstaaten in der Entwicklung von behindertenpolitischen Strategien durch unabhängige wissenschaftliche Beratung, Analyse und Information. Des Weiteren dienen die Arbeiten von EDE einem sachkundigen Dialog mit Organisationen von Menschen mit Behinderungen und mit den EU-Mitgliedstaaten. Auch werden die Ziele der Behindertenpolitik der EU im Hinblick auf eine vollständige Integration und Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen gefördert und die Berichtspflichten, die sich aus der UNCRPD ergeben, erfüllt. Die Leitung des Netzwerks EDE erfolgt durch Human European Consultancy.

Neben dem jährlichen Länderbericht und einer digitalen Datenbank wurden 2021 zwei Sonderberichterstattungen von der EU-Kommission eingefordert. Dabei ging es um die Untersuchung der nationalen Massnahmen zur Nutzung des Potenzials und zur Bewältigung der Herausforderungen der Digitalisierung und des digitalen Wandels, um die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu fördern, und um die COVID-19-Pandemie und die Bewertung der Auswirkungen der Krise auf Menschen mit Behinderungen sowie Schlussfolgerungen über nationale Massnahmen zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen.

Auf der Homepage der EU-Abteilung Beschäftigung, Soziales und Integration wurde zudem ein neuer Bereich zum Thema «Menschen mit Behinderungen» erstellt.

<https://www.humanconsultancy.com/projects/european-disability-expertise-edo>
Verantwortlich: Patricia Hornich

European Equality Law Network (EELN)

Die Hauptaufgabe des europäischen Netzwerks von Rechtsexperten für Gleichstellung und Nichtdiskriminierung (EELN) besteht darin, zuverlässige und sachkundige Informationen zur Unterstützung der Europäischen Kommission betreffend die Entwicklung der beiden Antidiskriminierungsrichtlinien (2000/43/EG, Antirassismusrichtlinie; 2000/78/EG, Beschäftigungsrichtlinie) bereitzustellen. Hierbei werden Analysen hinsichtlich der Auswirkungen regulatorischer Vorgaben auf die Praxis, einschliesslich des damit zusammenhängenden Fallrechts, sowie Empfehlungen zu den einschlägigen Entwicklungen in den Mitgliedstaaten zur wirksamen Bekämpfung von Diskriminierung erarbeitet.

Das Liechtenstein-Institut ist seit 2012 im europäischen Netzwerk unabhängiger Sachverständiger im Bereich der Nichtdiskriminierung tätig. Das Netzwerk wird seit 2014 von Human European Consultancy, Migration Policy Group (MPG) und der Utrecht Universität im Auftrag der Europäischen Kommission betrieben.

2021 wurde für die Europäische Kommission eine Studie über Verbesserungsmassnahmen zur Integration und Inklusion von Menschen mit Behinderungen in den Arbeitsmarkt erstellt. Der Bericht zeigt den aktuellen gesetzlichen Stand des jeweiligen nationalen Antidiskriminierungsrechts wie auch die wichtigsten Entwicklungen. Es wurden allgemeine Trends in der europäischen Antidiskriminierungspolitik vorgestellt und auf verbleibende Problemstellungen bei der Anwendung der Antidiskriminierungsvorschriften hingewiesen.

<http://www.equalitylaw.eu/>
Verantwortlich: Patricia Hornich

European Social Policy Network (ESPN)

Das Liechtenstein-Institut ist seit 2014 in diesem von der Europäischen Kommission initiierten und finanzierten Expertennetzwerk vertreten. Aufgabe des Netzwerkes ist es, Informationen über die Sozialpolitik, soziale Eingliederung und nationale Strategien zu liefern, etwa betreffend Arbeitslosigkeit oder Altersvorsorge. Aufgrund einiger struktureller Anpassungen sind die EWR-Staaten und die Schweiz seit 2019 keine dauerhaften Mitglieder in diesem Expertennetzwerk mehr. In Bezug auf spezifische Analysen stehen die Expertinnen und Experten dieser Länder – und somit auch das Liechtenstein-Institut – für Ad-hoc-Anfragen zur Verfügung.

Verantwortlich: Patricia Hornich

Eurydice

Eurydice ist ein Netzwerk für Bildungsinformationen der Europäischen Kommission, welches einen detaillierten Überblick über die unterschiedliche Bildungslandschaft Europas

liefert. Da die europäische Kooperation im Bildungsbereich ebenso wie die Mobilität in Europa zunimmt, wird es immer wichtiger zu verstehen, wie die Bildungs- und Ausbildungssysteme unserer Nachbarn organisiert und aufgebaut sind. Detaillierte Beschreibungen und Übersichten über die einzelnen nationalen Bildungssysteme werden in Form einer europäischen Enzyklopädie zu nationalen Bildungssystemen auf der Eurydice-Homepage zur Verfügung gestellt. Diese sehr umfassende Darstellung kann länderweise oder themenspezifisch betrachtet werden.

Die Informationen zu den nationalen Bildungssystemen werden regelmässig durch die nationalen Eurydice-Stellen aktualisiert. Nach den festgelegten Kriterien wurde im Rahmen dieses Programmes eine erste umfassende Beschreibung des liechtensteinischen Bildungssystems vorgenommen, welche nun laufend ergänzt und überarbeitet wird.

<https://eacea.ec.europa.eu/national-policies/eurydice/>
Verantwortlich: Barbara Schneider

Trans European Policy Studies Association (TEPSA)

Die Trans European Policy Studies Association (TEPSA) ist das erste transeuropäische Forschungsnetzwerk auf dem Gebiet der europäischen Beziehungen. Sie besteht aus führenden Forschungsinstituten auf dem Gebiet der europäischen Beziehungen in ganz Europa mit einem Büro in Brüssel. TEPSA ist eine internationale Non-Profit-Vereinigung nach belgischem Recht (AISBL) und wurde 1974 gegründet. Seitdem hat sie ihre Mitgliederzahl als Reaktion auf die Erweiterungsrounden der Europäischen Union stetig erhöht. Heute besteht TEPSA aus 43 Mitgliedsinstituten und assoziierten Mitgliedern, die in 36 europäischen Ländern ansässig sind. Das Liechtenstein-Institut ist seit 2019 Mitglied der TEPSA.

Verantwortlich: Christian Frommelt

Vernetzungsgruppe «sichtwechsel»

Das Liechtenstein-Institut arbeitet in der Vernetzungsgruppe für Menschen mit Behinderung und Unterstützungsbedarf (sichtwechsel) aufgrund der Expertentätigkeit im Rahmen verschiedener EU-Expertennetzwerke mit.

Verantwortlich: Patricia Hornich

World/European Economic Survey (ifo-Institut)

Andreas Brunhart beteiligt sich seit Ende 2018 an der vierteljährlichen WES/EES-Expertenumfrage des ifo-Instituts in München, an der über 1000 Ökonomen und Ökonomen aus etwa 120 Ländern teilnehmen.

Verantwortlich: Andreas Brunhart

Beiräte, Mandate, Kommissionen, Mitgliedschaften

Andreas Brunhart

- Statistikkommission der Regierung (seit 2013)

Martin Geiger

- Martin Geiger referierte 2021 Beiträge für das Journal of Macroeconomics.

Eike-Christian Hornig

- Mitglied in folgenden Netzwerken:
 - European Consortium of Political Science, Standing Group «Democratic Innovations»
 - Deutsche Vereinigung für Politikwissenschaft
 - International Association of Taiwan Studies
 - Mehr Demokratie e.V. (Kuratorium)
- Gutachtertätigkeit für die Zeitschrift für Vergleichende Politikwissenschaft

Wilfried Marxer

- Mitglied im Beirat der österreichischen Initiative «mehr demokratie», einer parteiunabhängigen Initiative für eine Stärkung direkter Demokratie in Österreich.
- Mitglied im Beirat der Swiss Democracy Foundation/ Schweizer Demokratiestiftung, die zahlreiche Projekte zur direkten Demokratie unterhält und fördert.
- Aufgenommen in die «List of Experts for the Human Dimension Mechanism appointed by OSCE Participating States (Moscow Mechanism)». Im Berichtsjahr fielen keine Aktivitäten an.

Thomas Milic

- Mitglied der Jury des Liechtensteiner Statistikwettbewerbs

Rupert Quaderer

- Mitglied der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg

Philippe Rochat

- Philippe Rochat referierte 2021 Beiträge für die Fachzeitschrift Local Government Studies.

Emanuel Schädler

- Seit 1. Januar 2018 Mitglied im Stiftungsrat der Stiftung Heimat- und Familiengeschichte Triesenberg.
- Seit 2020 Mitglied der weiteren rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Bern als ein Mittelbauvertreter, in diesem Rahmen Mitglied der Kommission für Gleichstellung und Nachwuchsförderung der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Bern sowie seit 2021 Mitglied der Bibliothekskommission.

Stephan Scheuzger

- Mitglied des Vorstandes des Berner Forums für Kriminalwissenschaften, Universität Bern
- Assoziierter Forscher des Center for Global Studies, Walter-Benjamin-Kolleg, Universität Bern
- Experte für Maturitätsprüfungen im Fach Geschichte im Kanton Bern
- Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG): Mitglied der Gutachtergruppe für den Sonderforschungsbereich 1342 an der Universität Bremen Globale Entwicklungsdynamiken von Sozialpolitik (2. Förderphase)

Lehrtätigkeit, Vorträge, Konferenzen

Georges Baur

Vorlesung «The EEA Agreement» im Rahmen der LLM-Vorlesungen an der Universität Leiden, Niederlande (15.4.2021)

Vorlesung «EWR-Recht» im Rahmen der Vorlesungen zum Verhältnis Schweiz–EU an der Universität Zürich (9.12.2021)

Das Prinzip der «dynamischen» Rechtsübernahme im EWR/ Le principe de la reprise «dynamique» dans l’EEE. Vortrag am Parteiseminar der SVP Schweiz (23.1.2021)

Nach dem «Verhandlungsabbruch» des Bundesrates: Die Sicht der EU. Vortrag. Bern (8.6.2021)

Diskussionsleitung Podiumsdiskussion «100 Jahre Liechtensteinische Verfassung». Vaduz (17.6.2021)

EEA Cohesion Policy. Vortrag. Hochschule Luzern (6.9.2021)

Das EWR-Abkommen. Onlinevortrag Handelskammer beider Basel (21.10.2021)

Leitung des Panels «Verfassungsgerichtsbarkeit im Kleinstaat – Das Beispiel Liechtenstein» an der Tagung «100 Jahre Verfassung des Fürstentums Liechtenstein. Konstitutionalismus im Kleinstaat» des Instituts für Öffentliches Recht, Staats- und Verwaltungslehre der Universität Innsbruck (21.10.2021)

Leitung der Tagung der Internationalen Gesellschaft für rechtliche Volkskunde am Liechtenstein-Institut (23.10.2021).

Panelleitung am Österreichischen Europarechtstag, Vaduz (24.10.2021)

60 Jahre Europäische Freihandelsassoziation. Referat an der Seniorenuniversität Luzern (28.10.2021)

Andreas Brunhart

Modul Volkswirtschaft des Politiklehrgangs des Fördervereins Akademie für angewandte Politik (virtuelle Durchführung) (7./8.5.2021).

Sectoral Effects of Exchange Rate Shocks: Swiss Exports and the Appreciation of 2015. Brown Bag Seminar (Volkswirtschaftliches Institut, Universität Bern) (1.12.2021)

Kristina Budimir

Präsentation der Pilotstudie des Bildungsberichts Liechtenstein mit Regierungsrätin Dominique Hasler, Christian Frommelt und Anette Leimbeck. Vaduz (18.3.2021)

Vorstellung des Pilotberichts des Bildungsberichts Liechtenstein an der Schulleiterkonferenz (online) (5.11.2021)

Vorgehen, Ergebnisse und Ausblick der Pilotstudie am Bar-Camp Malbun 2021 – BILDUNG: Digital und anALOG. Malbun (21.11.2021)

Christian Frommelt

Lehrbeauftragter Private Universität des Fürstentums Liechtenstein (UFL): Politisches System Liechtensteins

Lehrgang Politisches System Liechtenstein – Einführungstag Landesverwaltung

Rückblick auf die Landtagswahlen 2021. Kurzpräsentation. Städtle Stamm, Vaduz (5.3.2021)

DiCE Networking Conference on Brexit (online) (11.3.2021)

Modul «Das politische System Liechtensteins» des Politiklehrgangs des Fördervereins Akademie für angewandte Politik. Haus Gutenberg, Balzers (9./10.4.2021)

Rückblick auf die Landtagswahlen 2021. Vortrag anlässlich eines Besuchs von Vertreterinnen des Projekts Vielfalt in der Politik am Liechtenstein-Institut (mit Thomas Milic) (25.6.2021)

Bevölkerungsbefragung Gemeinde Mauren-Schaanwald: Präsentation der Studie an der Sitzung des Gemeinderats vom 7.7.2021 (mit Philippe Rochat)

Das politische System Liechtensteins. Vortrag anlässlich eines Besuchs der Schweizer Jungdiplomatinen und -diplomaten am Liechtenstein-Institut (27.8.2021)

Bevölkerungsbefragung Gemeinde Mauren-Schaanwald: Informationsanlass für die Einwohnerinnen und Einwohner von Mauren-Schaanwald vom 21.9.2021 (mit Philippe Rochat)

100 Jahre liechtensteinische Verfassung. Kurzpräsentation anlässlich der Eröffnung der Sonderausstellung des liechtensteinischen Landesmuseums, Vaduz (5.10.2021)

The EEA Agreement as a case of external differentiated integration. Workshop on External Differentiated Integration, Sabancı University, Istanbul (online) (11.10.2021)

Liechtenstein und der EWR. Präsentation im Rahmen einer Studienexkursion der Hochschule Luzern, Studienlehrgang Soziale Arbeit (25.10.2021)

The EEA EFTA UK Trade Agreement – A view from Liechtenstein. Workshop on Brexit and the EEA, organised by Arena Centre For European Studies (online) (mit Georges Baur) (30.11.2021)

Fabian Frommelt

Historischer Abendspaziergang durch das Dorf Triesen (Historischer Verein für das Fürstentum Liechtenstein) (1.10.2021)

Das Hochgericht im Rechtsritual und als Rechtssymbol. Zwei Fallbeispiele aus der Herrschaft Schellenberg im frühen 18. Jahrhundert. Vortrag anlässlich der Tagung der Internationalen Gesellschaft für rechtliche Volkskunde vom 22. bis 24. Oktober 2021 am Liechtenstein-Institut, Gamprin-Bendern (23.10.2021)

Martin Geiger

Assessing the Transmission of Exchange Rate Fluctuations. Vortrag im Rahmen der Veranstaltungsreihe «Lunch-time meetings in applied econometrics» der Universität Innsbruck (online) (19.1.2021)

Modul Volkswirtschaft des Politiklehrgangs des Fördervereins Akademie für angewandte Politik (virtuelle Durchführung) (7./8.5.2021)

Assessing the Sectoral Effects of Exchange Rate Fluctuations: Evidence from the 2015 Swiss Franc Appreciation. Vortrag im Rahmen der 52nd Annual Conference of the Money, Macro and Finance Society, veranstaltet von der Universität Cambridge (online) (2.9.2021)

Expectations and the Transmission of International Uncertainty: Evidence From Cross-Country Survey Data. Vortrag im Rahmen der VfS Annual Conference 2021 (online) (29.9.2021)

Eike-Christian Hornig

Direkte Demokratie im Internationalen Vergleich, Vortrag an der Universität Erfurt (online) (18.6.2021)

What determines party positions in Referendums? The case of Switzerland, Vortrag bei der General Conference ECPR – Panel Referendums and policies: explaining choices, challenges and impact (online) (2.9.2021)

Planspiel Parteitag – ein Beispiel aus der Lehre, DVPW-Kongress 2021. Panel vom Arbeitskreis Parteienforschung (14.9.2021)

Politische Partizipation im Wandel, Vortrag für die Konrad-Adenauer-Stiftung (online) (14.9.2021)

Die Parteiendominanz direkter Demokratie in Westeuropa updated, Vortrag an der Universität Bern, Forschungskolloquium von Claude Longchamp (22.10.2021)

Direkte Demokratie in Deutschland, Vortrag an der Universität Duisburg-Essen (online) (7.12.2021)

Eike-Christian Hornig war 2021 regelmässig Gast beim deutschen Fernsehsender PHOENIX anlässlich der Bundestagswahl in Deutschland 2021.

Thomas Milic

Einführung in die Statistik (615-019a), Universität Zürich (Frühlingssemester 2021)

Forschungsseminar: Abstimmungsforschung in der Schweiz (615-509a), Universität Zürich (Frühlingssemester 2021)

Einführung in die Forschungslogik (615-018a), Universität Zürich (Herbstsemester 2021)

Vorbereitung zum Forschungsseminar: Abstimmungsforschung in der Schweiz (615-509a), Universität Zürich (Herbstsemester 2021)

Regelmässig Kommentator von Abstimmungsergebnissen für «20 Minuten»

Philippe Rochat

Bevölkerungsbefragung Gemeinde Mauren-Schaanwald:

- Präsentation der Studie an der Sitzung des Gemeinderats vom 7.7.2021 (mit Christian Frommelt)
- Informationsanlass für die Einwohnerinnen und Einwohner von Mauren-Schaanwald vom 21.9.2021 (mit Christian Frommelt)

Stephan Scheuzger

Vorlesung «Ausschaffen – Deportationen als Mittel der Migrations- und Bevölkerungskontrolle», Eidgenössische Technische Hochschule Zürich, Frühlingssemester 2021

Vorlesung: «Globalisierung – Theorien, Konzepte, Aspekte», Eidgenössische Technische Hochschule Zürich, Herbstsemester 2021

Instituto Matías Romero, Mexiko-Stadt: ««Tradición, innovación, valores» – e intereses: las relaciones diplomáticas entre México y Suiza desde una perspectiva histórica». Keynote Speech Veranstaltung: 75 aniversario del establecimiento de relaciones diplomáticas entre México y Suiza (7.10.2021)

Åbo Akademi University, Turku: Organisation des Panels «Global History and the History of Very Small States: Research Agendas for the Integration of a Marginalized Field of Study» im Rahmen des Sixth European Congress on World and Global History (17.–20.6.2021). Vortrag: «The World in a Very Small State, a Very Small State in the World: Studying the History of Liechtenstein».

Betreuung wissenschaftlicher Arbeiten

Abgeschlossene Masterarbeiten

- Elena Lynch: «We were basically in paradise». Erinnerter Migrationsmotive in einer irischen Familie, 1957–1988, Historisches Institut, Universität Bern, 2021.

- Malte Seiwert: Zwischen Kooperation und Konflikt: Bedeutungen des Waffenhandels zwischen der Schweiz und Chile, 1959–1990, Historisches Institut, Universität Bern, 2021.
- Katrin Solt: Der Beitritt der Schweiz zur «International Holocaust Remembrance Alliance» (IHRA): Eine Studie zur holocaustbezogenen Geschichtspolitik schweizerischer AkteurInnen, Historisches Institut, Universität Bern, 2021.
- Victoria Zelger: Women's Rights and Women's Access to Justice in Postcolonial Tanzania, Historisches Institut, Universität Bern, 2021.

Emanuel Schädler

Das kanonische Recht im Spiegel des Codex Iuris Canonici von 1983. Vortrag am Senioren-Kolleg Liechtenstein. Gemeindesaal Eschen (6.5.2021)

The early legislation on administrative procedure in Liechtenstein. Vortrag im Rahmen des «CoCEAL International Workshop» zu «The influence of Austrian Legislation on administrative Procedure on other legal systems (years 1920 – 1970)» (online) (25.6.2021)

Die liechtensteinische Rechtsgeschichte in Darstellung und Vorstellung: Ein Überblick. Vortrag anlässlich der Tagung der Internationalen Gesellschaft für rechtliche Volkskunde vom 22. bis 24. Oktober 2021 am Liechtenstein-Institut, Gamprin-Bendern (23.10.2021)

Patricia Schiess

Titularprofessorin für öffentliches Recht und Verfassungsvergleich an der Universität Zürich:

- Übungen im öffentlichen Recht I (Frühlingssemester 2021) an der Universität Zürich.
- Seminar an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich, zusammen mit Prof. Andreas Kley und Prof. Lorenz Langer: Verwandt, aber verschieden – Liechtensteinisches und schweizerisches Staatsrecht im Vergleich (30.4.2021)

Vortrag im Modul 2 «Gender und Diversity» des Politiklehrgangs des Fördervereins Akademie für angewandte Politik (24.2.2021)

Ein Ritt durch Offenbarung, Ökumene und Unfehlbarkeit

Einblicke Eine schwierige Materie war es, mit der sich das Senioren-Kolleg in seiner drittletzten Vorlesung vor den Semesterferien beschäftigte hat: mit dem katholischen Kirchenrecht.

VON HERIBERT BECK

Dem Referenten, Emanuel Schädler, gelang es dennoch, aufzuzeigen, welche jahrtausende lange Kontinuität das kanonische Recht trotz einiger Zugeständnisse an den Wandel der Zeit auszeichnet und aufgrund welcher scheinbaren Kleinigkeiten sich die Gelehrten uneinig sein können. «Beschäftigt man sich mit dem katholischen Kirchenrecht, wird deutlich, dass man immer tiefergelegene Schichten abträgt, über die man bis ins Mittelalter und zum Christentum vorstösst. Ich möchte Sie auf einen schnellen Ritt durch diese zwei Jahrtausende mitnehmen», sagte der promovierte Jurist Schädler zu den Hörern des Senioren-Kollegs.

Er erklärte damit auch einen Teil seiner Faszination für das kanonische Recht. Zu dieser Faszination gehört für ihn aber auch der scheinbare Widerspruch zwischen Kirche und Rechtsprechung, zu dessen Veranschaulichung Schädler aus der Sohn'schen These von 1892 zitierte: «Das Wesen der Kirche ist geistlich, das Wesen des Rechts ist weltlich.» Freiheit, Glaube und Liebe stünden damit im Gegensatz zu juristischem Zwang. Das Wesen des Katholizismus beruhe aber darin, dass er die Rechtsordnung als notwendig für die Kirche erachte.

Ein Codex, der alles regelt

Die Rechtsgrundlagen, auf die sich die katholische Kirche bezieht, sind vielfältig. Sie reichen von der Bibel über auf frühen Synoden festgelegte Kirchenordnungen und den Investiturstreit bis zur ersten Sammlung der Rechtstexte im Decretum Gratiani im Jahr 1141. Ergänzt durch päpstliche Rechtsauslegungen bilden sie wiederum den Corpus Iuris Canonici aus dem Spätmittelalter. Die Reformation und die Säkularisierung im 18. und 19. Jahrhundert, welche die Stellung der katholischen Kirche gefährdeten, führten schliesslich zu



Emanuel Schädler verschaffte seinen Zuhörern im Rahmen der Senioren-Kolleg-Vorlesung ein umfassendes Bild von der Entstehung und Entwicklung des Kirchenrechts. (Foto: ZVG/Senioren-Kolleg/Badermann)

defensiven Reaktionen, die nach dem Ersten Vatikanischen Konzil in den Codex Iuris Canonici aus dem Jahr 1917 mündeten. Es handelt sich dabei bloss um das erste umfassende katholische Gesetzbuch, das beispielsweise die Spendung der sieben Sakramente genauso regelt wie die Lehre und Verwaltungsangelegenheiten. Diesem ersten Codex folgte nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil der Codex von 1983, der bis heute gilt und genauso allumfassenden Anspruch besitzt.

«Quando» oder «quatenus»?

Als konkretes Beispiel dafür, wie der Codex funktioniert, wählte Emanuel

Schädler einige Paragrafen zur «offenbarsten Wahrheit». Basierend auf den zahlreichen Grundtexten bis zurück zu den Evangelien spricht der Codex ausnahmslos alle Menschen an, die gehalten sind, «in Fragen, die Gott und die Kirche betreffen, die Wahrheit zu suchen». Der Codex hält aber auch fest, dass niemandem der katholische Glaube aufzuerzwingen werden dürfe. Der Dialog mit den «Akkatholiken» hingegen hat sich im 20. Jahrhundert zwischen der Herausgabe der beiden Codices gewandelt. War es bis 1983 nicht gestattet, mit Nicht-Katholiken Disputationen anzustellen, streicht der neue Codex die Ökumene und

das Ziel der Einheit der Christenheit heraus.

Allerdings kann die Auslegung des Rechtstextes auch zu Diskussionen führen. Beispielsweise dann, wenn das lateinische «quando», also «wann», des Zweiten Vatikanums im Codex als «quatenus», also «insofern», wiedergegeben wird. In gewisser Weise obsolet werden diese Diskussionen der Rechtsgelehrten aber spätestens dann, wenn der Papst sich auf seine Unfehlbarkeit im Lehramt beruft. Auf diese und weitere Beispiele ging Schädler in der Folge ein und verschaffte seinen Zuhörern ein umfassendes Bild von der Entstehung und Entwicklung des Kirchenrechts.

Liechtensteiner Volksblatt, 7. Mai 2021

Veranstaltungen

VORTRAGSREIHEN

Zürcher Vorlesungen zum Liechtensteinischen Recht [fortlaufend]

Kooperationsreihe des Zentrums für liechtensteinisches Recht und des Europa-Instituts der Universität Zürich, der Universität Liechtenstein und des Liechtenstein-Instituts.

19.1.2021: Trust und Treuhand in Liechtenstein – Vorbilder für die Schweiz?

Mathias Walch, Universität Innsbruck

23.3.2021: «Was für eine Überraschung!» Zur Praxis und dogmatischen Einordnung des sogenannten «Überraschungsurteils» in der Rechtsprechung der liechtensteinischen Gerichte und im Rechtsvergleich

Peter Bussjäger, Universität Innsbruck

Wirtschaftspolitisches Seminar Alpenrhein [fortlaufend]

Kooperationsreihe des Zentrums für wirtschaftspolitische Forschung (ZWF) der Fachhochschule Graubünden und des Liechtenstein-Instituts.

20.5.2021: Fakten auf den Tisch – Warum hapert es immer noch an der Gleichstellung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt?

Christina Felfe de Ormeno, Universität Würzburg

15.11.2021: Preissetzungsfrequenz und die Phillips-Kurve
Emanuel Gasteiger, Technische Universität Wien

Seminarreihe LIEconomics [fortlaufend]

Die Reihe dient dem Forschungsaustausch zu ökonomischen Themen und Statistiken mit Relevanz für Liechtenstein. Die Teilnehmenden stammen aus akademischen Institutionen, Think Tanks, Behörden, Verwaltung, Verbänden oder der Privatwirtschaft (18.3.2021 / 12.4.2021 / 31.08.2021).

Entwicklungspolitik und Entwicklungszusammenarbeit (2020/2021)

Zur Entwicklungspolitik gehören alle politischen Aktivitäten und staatlichen Massnahmen, die die technische und soziale Entwicklung sogenannter Entwicklungsländer fördern. In Liechtenstein hat die Entwicklungszusammenarbeit eine

lange Tradition, die sich in Form der Internationalen Humanitären Zusammenarbeit und Entwicklung zu einem festen Bestandteil der liechtensteinischen Aussenpolitik entwickelt hat.

18.1.2021: Entwicklungspolitik / Evidenzbasierte Entwicklungszusammenarbeit

Konstantin Büchel, Universität Bern

1.3.2021: Gender und Entwicklung

Isabel Günther, ETH Zürich

26.04.2021: Zukunft der Entwicklungszusammenarbeit

Rudolf Batliner

100 Jahre Verfassung 1921

Vortragsreihe in Kooperation mit dem Historischen Verein für das Fürstentum Liechtenstein

27.4.2021: Liechtensteins Umbruch und Aufbruch nach 1918

Rupert Quaderer

12.5.2021: Stufen zur Verfassung 1921

Rupert Quaderer

17.5.2021: Textliche und inhaltliche Spuren der Konstitutionellen Verfassung 1862 in der Verfassung 1921

Cyrus Beck, Liechtenstein-Institut

Rezeption und Fortentwicklung im liechtensteinischen Recht

Kooperationsreihe des Forschungszentrums und Doktoratskollegs Liechtensteinisches Recht der Universität Innsbruck und des Liechtenstein-Instituts.

14.10.2021: Rezipiertes Recht als Gegenstand der Rechtsprechung des StGH – notwendigerweise ohne territoriale Scheuklappen

Wilhelm Ungerank, FL-Obergericht

11.11.2021: Rezeption und Fortentwicklung des Genossenschaftswesens im PGR – Die Liechtenstein Venture Cooperative (LVC)

Alexandra Butterstein, Universität Liechtenstein

16.12.2021: Die Segmentierte Verbandsperson (Protected Cell Company; Art. 243 bis Art. 243h PGR) als neueres Beispiel für die Fortentwicklung durch Rezeption ausländischen Rechts

Francesco A. Schurr, Universität Innsbruck

Ökonomie – Zusammenspiel von Wissenschaft und Praxis (2021/2022)

Wie wirken Wissenschaft und Praxis in der volkswirtschaftlichen Forschung zusammen? Ökonominen und Ökonomen aus unterschiedlichen Bereichen der Volkswirtschaftslehre zeigen, wie Forschung Gesellschaft, Wirtschaft und Politik beeinflusst. Die ökonomische Wissenschaft kann nicht nur zu einem besseren Verständnis von Sachverhalten und Problemstellungen führen, sondern leistet einen konkreten Beitrag zur Lebensrealität der Menschen.

28.10.2021: Die Bedeutung von Daten für die Politikberatung am Beispiel der Corona-Pandemie

Andreas Peichl, ifo Zentrum für Makroökonomik und Befragungen, Universität München

EINZELVERANSTALTUNGEN

10.2.2021: Präsentation Wachstumsmonitor 2020

Andreas Brunhart, Martin Geiger | Der Wachstumsmonitor bildet die langfristige Wachstumsentwicklung der liechtensteinischen Volkswirtschaft aus verschiedenen Blickwinkeln ab. Neben klassischen wirtschaftlichen Kennzahlen werden auch Indikatoren wie beispielweise Lebensbedingungen oder natürliche Ressourcen diskutiert, welche für die langfristige Entwicklung einer Volkswirtschaft ebenfalls wichtig sind.

12.02.2021: «Das Beste für das Kind» als rechtliches Prinzip im norwegischen Recht

Ingvill Helland Göller, Universität Agder, Norwegen | Aus der UNO-Kinderrechtskonvention ergibt sich die Pflicht jedes Staates, bei allen Massnahmen, die Kinder betreffen, das Wohl des Kindes zu beachten. Die praktische Umsetzung in die innerstaatlichen Rechtsordnungen wird jedoch unterschiedlich gehandhabt. Die einzelnen Staaten verstehen zum Teil Unterschiedliches unter dem Prinzip des Kindeswohls.

13.4.2021: Wer wählt warum, wie und wen? Ergebnisse der Befragung zu den Landtagswahlen 2021

Christian Frommelt, Thomas Milic, Philippe Rochat | Die Landtagswahlen vom 7. Februar 2021 brachten mehrere spannende Ergebnisse. Die im Vorfeld der Wahlen in Zusammenarbeit mit dem Liechtensteiner Volksblatt und dem

Liechtensteiner Vaterland durchgeführte Umfrage lieferte dabei interessante Erkenntnisse über das Wahlverhalten und die Motive der Wählerinnen und Wähler.

100 Jahre liechtensteinische Verfassung

17.6.2021: Zeit für Bilanz und Ausblick

[Podiumsdiskussion]

Die liechtensteinische Verfassung feiert im Herbst 2021 ihren 100. Geburtstag. Dies nimmt das Liechtenstein-Institut zum Anlass, mit Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Institutionen und Organisationen der Frage nachzugehen, welchen Einfluss die Verfassung hat.

18.6.2021: Einzigartig, und doch vergleichbar

[Kolloquium]

Expertinnen und Experten rücken verschiedene Facetten der liechtensteinischen Verfassung ins Licht und geben Antworten auf die Frage nach dem Sinn und Zweck eines nationalen Grundgesetzes.

6.10.2021: Die Bundestagswahl in Deutschland – Analyse und Perspektiven

Eike-Christian Hornig | Die Bundestagswahl 2021 ist ein gewichtiger politischer Einschnitt für Deutschland – nach 16 Jahren endet die Kanzlerschaft Angela Merkels. Mit dem Ende dieser Phase der Stabilität ist das politische Feld in Deutschland stark in Bewegung gekommen. Die weitere politische Entwicklung des Landes und die zukünftigen Machtverhältnisse sind so offen wie selten.

11.11.2021: Vom Armenwesen zur Sozialhilfe. Entwicklungen in der Fürsorge in Liechtenstein seit dem 19. Jahrhundert.

Loretta Seglias und Stephan Scheuzger präsentieren Ergebnisse aus ihrem laufenden Forschungsprojekt «Die Welt der Sozialpolitik in einem sehr kleinen Staat: Fürsorge in Liechtenstein seit dem späten 19. Jahrhundert». Sie nehmen dabei insbesondere die Entwicklungen der rechtlichen und organisatorischen Grundlagen des staatlichen Umgangs mit Bedürftigen in den Blick, fragen aber auch nach der Rolle von privaten Akteuren.

20.12.2021: The 2021 Taiwan Referendums – Results and Analyses

Online-Talk im Rahmen des Navigator to Direct Democracy.

Medienpräsenz

Das Liechtenstein-Institut verfügt über eine hohe Präsenz in den in- und ausländischen Medien. Im Jahr 2021 publizierten die Forschenden des Liechtenstein-Instituts 38 Gastkommentare in den inländischen Zeitungen. Darüber hinaus gaben die Forschenden diverse Interviews.

Neben den liechtensteinischen Printmedien sowie Radio Liechtenstein und 1 FLTV erfolgten Interviews mit Forschenden des Liechtenstein-Instituts auch durch ausländische Medien wie die New York Times, ARD, Euronews oder SRF Radio. Insgesamt nahmen so über 200 Medienbeiträge Bezug auf die Forschungstätigkeit des Liechtenstein-Instituts.

Neben der Coronapandemie waren dabei die Landtagswahlen oder andere politische Ereignisse von besonderem Interesse.

Gastkommentare in der Lie-Zeit

Schädler, Emanuel: ... und ursprünglich Jurist. Nr. 92, Januar 2021.

Brunhart, Andreas: Wachstumsmonitor zeigt Herausforderungen trotz hohem Wachstum. Nr. 93, März 2021.

Budimir, Kristina: Bildungsstrategie und Bildungsberichterstattung. Nr. 94, April 2021.

Milic, Thomas: Stimmrechtsalter 16 – Wie stehen die Chancen an der Urne? Nr. 95, Mai 2021.

Scheuzger, Stephan: Aufarbeiten und/oder Erforschen der Vergangenheit? Nr. 96, Juni 2021.

Frommelt, Christian: Der Mythos vom unpolitischen Sport. Nr. 97, August 2021.

Hornig, Eike-Christian: Das Gras ist auf der anderen Seite immer grüner ... Nr. 98, September 2021.

Goop, Cornelius: Die Liechtensteiner Heimat – eine Illusion? Nr. 100, November 2021.

Milic, Thomas: Das Liechtensteiner Stimmwunder. Nr. 101, Dezember 2021.

Volkswirtschaftliche Kurzbeiträge im Wirtschaft Regional

In der Rubrik «Kurz gefasst» liefern Forschende des Liechtenstein-Instituts Gastbeiträge zu aktuellen wirtschaftspolitischen Diskussionen, volkswirtschaftlichen Themen und eigenen Forschungsergebnissen. Zusätzlich wird monatlich eine Abbildung mit Bezug zur liechtensteinischen Volkswirtschaft erstellt und kurz kommentiert.

Weitere Gastbeiträge

Baur, Georges: Das neue Handelsabkommen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich. Gastkommentar. Liechtensteiner Vaterland, 12. Januar 2021.

Baur, Georges: Schweiz vs. EU: Die Folgen für Liechtenstein. Liechtensteiner Volksblatt, 28. Mai 2021.

Frommelt, Christian: 9/11 und der Krieg gegen den Terror. Liechtensteiner Volksblatt, 11. September 2021.

Beck, Cyrus: Stufengerechte Verteilung der Verwaltungskompetenzen. Lie-Zeit Nr. 97, August 2021.

Frommelt, Christian: Die Stammwählerschaft – eine bedrohte Spezies? Lie-Zeit Nr. 93, März 2021.

Schiess, Patricia: Verfassungsgebung – damals und heute. Lie-Zeit Nr. 99, Oktober 2021.

14 **polit:zeit** 08/2021

Stufengerechte Verteilung der Verwaltungskompetenzen

Das Kollegialprinzip ist das wichtigste Regierungsprinzip der Verfassung von 1921. In einer sich ausdifferenzierenden Gesellschaft wurde es aber zunehmend faktisch und rechtlich relativiert, sodass es im Jubiläumsjahr grundsätzlich überdacht werden sollte. **Text: Cyrus Beck**

Die neue, im Oktober 1921 in Kraft getretene Verfassung Liechtensteins stellt eine Revision der konstitutionellen Verfassung von 1862 dar und veränderte deren Mechanik beträchtlich. So wurde vor allem das monarchische Prinzip, nach welchem die gesamte Staatsgewalt dem Fürsten allein zukam, beseitigt und durch einen Dualismus von Fürst und Volk ersetzt. Hinzu kamen etwa die direkt-demokratischen Elemente der Volksinitiative und des Referendums, und die Gerichtsbarkeit wurde um ein Verfassungsgericht, den Staatsgerichtshof, erweitert. Schliesslich wurde die Regierung als eigenes Staatsorgan geschaffen. Damit war die neue Regierung nicht länger eine aus einigen Besten des Landesfürsten bestehende und nur dessen Willen vollziehende Behörde, sondern eine aus eigenem Recht agierende Staatsleitung, eingesetzt durch Fürst und Volk.

Die Regierung als einzige Verwaltungsbehörde
Nach einer gängigen Unterteilung der Staatsgewalt wird zwischen der Gesetzgebung, der Gerichtsbarkeit und der Verwaltung unterschieden. Letztere, die als Exekutive auch als «Regierung» bezeichnet werden kann, hat zwei Funktionen: Einerseits stellt sie das dynamische Steuerungsorgan der Staatsstätigkeit dar, indem sie Initiativen ergreift und lenkt, um die Staatsziele zu verfolgen. Andererseits ist die Regierung im eigentlichen Bereich der Verwaltung – dem Gesetzesvollzug – als oberste Verwaltungsbehörde rein vollziehend tätig.

Die Gesamtzuständigkeit der Regierung, vor allem des Regierungschefs, für die Landesverwaltung änderte sich 1921 allerdings nicht. Wie schon etliche Generationen zuvor der Landesverweser war der Regierungschef für jede Verwaltungsaufgabe zuständig, vom einfachen Unterstützungsgeschäft einer Privatperson bis zur Katastrophenbekämpfung im Gesamtstaat. Etwas entsetzt wurde der vollmächtige Regierungschef durch nebenamtliche Regierungsräte und einen sehr bescheidenen Verwaltungsaufbau mit einer Handvoll Fachmänner.

In einer sich zunehmend ausdifferenzierenden Gesellschaft wurde naturgemäss auch die Landesverwaltung in den folgenden Jahrzehnten erweitert, so zum Beispiel um die Steuerverwaltung (1923), das Baumut (1924), das Passbüro (1947) und den Pressedienst (1960). Nichtsdestotrotz stellte Anfang der 1960er Jahre der Staatsgerichtshof auf Anfrage der Regierung in einem Gutachten die Verfassungslage dahingehend fest, dass eben nur die Regierung eine Verwaltungsbehörde sein konnte und alle weiteren Amtsstellen keine eigenen Behörden, sondern nur Hilfsorgane der Regierung waren. Insbesondere konnten auch keine Kommissionen mit Behördeneigenschaften, also mit Entscheidungsbefugnissen, bestehen. Allerdings waren faktisch zum Beispiel mit der Landesgrundverkehrscommission, der Landessteuerkommission (1941) solche Behördenkommissionen bereits eingerichtet worden.

1) Die gesamte Landesverwaltung wird unter Vorbehalt der nachfolgenden Bestimmungen dieses Artikels durch die dem Landesfürsten und dem Landtag verantwortliche Kollegialregierung in Gemässheit der Bestimmungen dieser Verfassung und der übrigen Gesetze besorgt.

Art. 78 Abs. 1 Landesverfassung (LGBI. 1921 Nr. 15)



Dr. jur. Cyrus Beck,
Wissenschaftlicher
Mitarbeiter am
Liechtenstein-
Institut

Lie-Zeit, 7. August 2021

Gehen die Nachbarn getrennte Wege?

Europarechtsexperte Georges Baur erklärt, welche Konsequenzen ein Scheitern des Rahmenabkommens für Liechtenstein hätte.

Interview: Elias Odermatt

Seit 2018 liegt der ausgehandelte Rahmenvertrag zwischen der EU und der Schweiz auf dem Tisch. Die Verhandlungen sind weit fortgeschritten, die Schweiz hat sich in den letzten Wochen mehrfach verpflichtet, die Verhandlungen zu beenden. Die Rahmenabkommen werden sich im Sommer 2021 abschliessen. Die Verhandlungen sind weit fortgeschritten, die Schweiz hat sich in den letzten Wochen mehrfach verpflichtet, die Verhandlungen zu beenden. Die Rahmenabkommen werden sich im Sommer 2021 abschliessen.



Es kommt jetzt sehr darauf an, ob der Bundesrat vor dieser Majorität-Option einräumt, meint Baur zur Zukunft des Rahmenabkommens. Bild: Audo

Welche Auswirkungen hätte die Annahme des Rahmenabkommens EU-Schweiz für die Beziehungen Liechtensteins zu den beiden Partnern?

Georges Baur: Wie die Beziehung Liechtensteins zur EU anhängig wird, ist nicht sicher, da das EWV-Abkommen nicht herkömmlich ist. Die Rahmenabkommen werden sich im Sommer 2021 abschliessen. Die Verhandlungen sind weit fortgeschritten, die Schweiz hat sich in den letzten Wochen mehrfach verpflichtet, die Verhandlungen zu beenden.

Die EU, wie wir erwarten, den Rahmenvertrag zu ratifizieren. Die Verhandlungen sind weit fortgeschritten, die Schweiz hat sich in den letzten Wochen mehrfach verpflichtet, die Verhandlungen zu beenden.

Die EU braucht lediglich nichts zu tun und die bilateralen Abkommen erodieren ganz von selbst.

Die Verhandlungen sind weit fortgeschritten, die Schweiz hat sich in den letzten Wochen mehrfach verpflichtet, die Verhandlungen zu beenden. Die Rahmenabkommen werden sich im Sommer 2021 abschliessen.

Die Verhandlungen sind weit fortgeschritten, die Schweiz hat sich in den letzten Wochen mehrfach verpflichtet, die Verhandlungen zu beenden. Die Rahmenabkommen werden sich im Sommer 2021 abschliessen.

Die Verhandlungen sind weit fortgeschritten, die Schweiz hat sich in den letzten Wochen mehrfach verpflichtet, die Verhandlungen zu beenden. Die Rahmenabkommen werden sich im Sommer 2021 abschliessen.

Die Lage ist hoffnungslos, aber nicht ernst.

Die Verhandlungen sind weit fortgeschritten, die Schweiz hat sich in den letzten Wochen mehrfach verpflichtet, die Verhandlungen zu beenden. Die Rahmenabkommen werden sich im Sommer 2021 abschliessen.

Die Verhandlungen sind weit fortgeschritten, die Schweiz hat sich in den letzten Wochen mehrfach verpflichtet, die Verhandlungen zu beenden. Die Rahmenabkommen werden sich im Sommer 2021 abschliessen.

Die Verhandlungen sind weit fortgeschritten, die Schweiz hat sich in den letzten Wochen mehrfach verpflichtet, die Verhandlungen zu beenden. Die Rahmenabkommen werden sich im Sommer 2021 abschliessen.

Die Verhandlungen sind weit fortgeschritten, die Schweiz hat sich in den letzten Wochen mehrfach verpflichtet, die Verhandlungen zu beenden. Die Rahmenabkommen werden sich im Sommer 2021 abschliessen.

Wie geht es nach unten?

Die Verhandlungen sind weit fortgeschritten, die Schweiz hat sich in den letzten Wochen mehrfach verpflichtet, die Verhandlungen zu beenden. Die Rahmenabkommen werden sich im Sommer 2021 abschliessen.

Die Verhandlungen sind weit fortgeschritten, die Schweiz hat sich in den letzten Wochen mehrfach verpflichtet, die Verhandlungen zu beenden. Die Rahmenabkommen werden sich im Sommer 2021 abschliessen.

Die Verhandlungen sind weit fortgeschritten, die Schweiz hat sich in den letzten Wochen mehrfach verpflichtet, die Verhandlungen zu beenden. Die Rahmenabkommen werden sich im Sommer 2021 abschliessen.

Die Verhandlungen sind weit fortgeschritten, die Schweiz hat sich in den letzten Wochen mehrfach verpflichtet, die Verhandlungen zu beenden. Die Rahmenabkommen werden sich im Sommer 2021 abschliessen.

Schliess: «In eingetragener Partnerschaft kann durch einen negativen Effekt haben»

Interview am Sonntag entscheidet die Schweiz über die Ehe für alle. Dies hat weitreichende Auswirkungen auf Liechtenstein und die Eheähnlichkeit nicht haben. Die Abstimmung in der Schweiz, kombiniert mit der Zulassung der Stiefkindoption in Liechtenstein, würde jedoch auch keinen schmerzhaften Zeitpunkt für eine grundsätzliche Diskussion über das Partnerschaftsgesetz, argumentiert Patricia Schiess, Forschungsleiterin im Recht am Liechtenstein-Institut.



Patricia Schiess hat die Form, wie wir über das Familienrecht von gleichgeschlechtlichen Paaren entscheiden, aus dem Diskussionsfeld. (Foto: Peter Tschopp)

VORBERATUNG ALKOHOL

Alkoholkonsum: Die Schweiz wird in den nächsten Wochen über die Ehe für alle entscheiden. Die Abstimmung in der Schweiz, kombiniert mit der Zulassung der Stiefkindoption in Liechtenstein, würde jedoch auch keinen schmerzhaften Zeitpunkt für eine grundsätzliche Diskussion über das Partnerschaftsgesetz, argumentiert Patricia Schiess, Forschungsleiterin im Recht am Liechtenstein-Institut.

WIE EINER FRAUENABKOMMEN NICHT GELINGEN KÖNNTE

Die Verhandlungen sind weit fortgeschritten, die Schweiz hat sich in den letzten Wochen mehrfach verpflichtet, die Verhandlungen zu beenden. Die Rahmenabkommen werden sich im Sommer 2021 abschliessen.

WIE EINER FRAUENABKOMMEN NICHT GELINGEN KÖNNTE

Die Verhandlungen sind weit fortgeschritten, die Schweiz hat sich in den letzten Wochen mehrfach verpflichtet, die Verhandlungen zu beenden. Die Rahmenabkommen werden sich im Sommer 2021 abschliessen.

WIE EINER FRAUENABKOMMEN NICHT GELINGEN KÖNNTE

Die Verhandlungen sind weit fortgeschritten, die Schweiz hat sich in den letzten Wochen mehrfach verpflichtet, die Verhandlungen zu beenden. Die Rahmenabkommen werden sich im Sommer 2021 abschliessen.

WIE EINER FRAUENABKOMMEN NICHT GELINGEN KÖNNTE

Die Verhandlungen sind weit fortgeschritten, die Schweiz hat sich in den letzten Wochen mehrfach verpflichtet, die Verhandlungen zu beenden. Die Rahmenabkommen werden sich im Sommer 2021 abschliessen.

WIE EINER FRAUENABKOMMEN NICHT GELINGEN KÖNNTE

Die Verhandlungen sind weit fortgeschritten, die Schweiz hat sich in den letzten Wochen mehrfach verpflichtet, die Verhandlungen zu beenden. Die Rahmenabkommen werden sich im Sommer 2021 abschliessen.

WIE EINER FRAUENABKOMMEN NICHT GELINGEN KÖNNTE

Die Verhandlungen sind weit fortgeschritten, die Schweiz hat sich in den letzten Wochen mehrfach verpflichtet, die Verhandlungen zu beenden. Die Rahmenabkommen werden sich im Sommer 2021 abschliessen.

WIE EINER FRAUENABKOMMEN NICHT GELINGEN KÖNNTE

Die Verhandlungen sind weit fortgeschritten, die Schweiz hat sich in den letzten Wochen mehrfach verpflichtet, die Verhandlungen zu beenden. Die Rahmenabkommen werden sich im Sommer 2021 abschliessen.

WIE EINER FRAUENABKOMMEN NICHT GELINGEN KÖNNTE

Die Verhandlungen sind weit fortgeschritten, die Schweiz hat sich in den letzten Wochen mehrfach verpflichtet, die Verhandlungen zu beenden. Die Rahmenabkommen werden sich im Sommer 2021 abschliessen.

WIE EINER FRAUENABKOMMEN NICHT GELINGEN KÖNNTE

Die Verhandlungen sind weit fortgeschritten, die Schweiz hat sich in den letzten Wochen mehrfach verpflichtet, die Verhandlungen zu beenden. Die Rahmenabkommen werden sich im Sommer 2021 abschliessen.

Schwerpunkt Die Welt der Sozialpolitik in einem kleinen Staat

Land und Gemeinden zogen eine Arbeitsteilung kaum in Erwägung

Fürsorgewesen: Welche Unterstützung erhalten Menschen, die nicht selbst für sich sorgen können, ist ein zentraler Punkt der Sozialpolitik in Liechtenstein.

Die Sozialpolitik in Liechtenstein ist ein zentraler Punkt der Sozialpolitik in einem kleinen Staat. Die Unterstützung von Menschen, die nicht selbst für sich sorgen können, ist ein zentraler Punkt der Sozialpolitik in Liechtenstein.

Die Sozialpolitik in Liechtenstein ist ein zentraler Punkt der Sozialpolitik in einem kleinen Staat. Die Unterstützung von Menschen, die nicht selbst für sich sorgen können, ist ein zentraler Punkt der Sozialpolitik in Liechtenstein.

Die Sozialpolitik in Liechtenstein ist ein zentraler Punkt der Sozialpolitik in einem kleinen Staat. Die Unterstützung von Menschen, die nicht selbst für sich sorgen können, ist ein zentraler Punkt der Sozialpolitik in Liechtenstein.

Die Sozialpolitik in Liechtenstein ist ein zentraler Punkt der Sozialpolitik in einem kleinen Staat. Die Unterstützung von Menschen, die nicht selbst für sich sorgen können, ist ein zentraler Punkt der Sozialpolitik in Liechtenstein.

Die Sozialpolitik in Liechtenstein ist ein zentraler Punkt der Sozialpolitik in einem kleinen Staat. Die Unterstützung von Menschen, die nicht selbst für sich sorgen können, ist ein zentraler Punkt der Sozialpolitik in Liechtenstein.

Die Sozialpolitik in Liechtenstein ist ein zentraler Punkt der Sozialpolitik in einem kleinen Staat. Die Unterstützung von Menschen, die nicht selbst für sich sorgen können, ist ein zentraler Punkt der Sozialpolitik in Liechtenstein.

Die Sozialpolitik in Liechtenstein ist ein zentraler Punkt der Sozialpolitik in einem kleinen Staat. Die Unterstützung von Menschen, die nicht selbst für sich sorgen können, ist ein zentraler Punkt der Sozialpolitik in Liechtenstein.

Die Sozialpolitik in Liechtenstein ist ein zentraler Punkt der Sozialpolitik in einem kleinen Staat. Die Unterstützung von Menschen, die nicht selbst für sich sorgen können, ist ein zentraler Punkt der Sozialpolitik in Liechtenstein.

Die Sozialpolitik in Liechtenstein ist ein zentraler Punkt der Sozialpolitik in einem kleinen Staat. Die Unterstützung von Menschen, die nicht selbst für sich sorgen können, ist ein zentraler Punkt der Sozialpolitik in Liechtenstein.

Die Sozialpolitik in Liechtenstein ist ein zentraler Punkt der Sozialpolitik in einem kleinen Staat. Die Unterstützung von Menschen, die nicht selbst für sich sorgen können, ist ein zentraler Punkt der Sozialpolitik in Liechtenstein.

Die Sozialpolitik in Liechtenstein ist ein zentraler Punkt der Sozialpolitik in einem kleinen Staat. Die Unterstützung von Menschen, die nicht selbst für sich sorgen können, ist ein zentraler Punkt der Sozialpolitik in Liechtenstein.

Wie wird es nach unten gehen?

Die Sozialpolitik in Liechtenstein ist ein zentraler Punkt der Sozialpolitik in einem kleinen Staat. Die Unterstützung von Menschen, die nicht selbst für sich sorgen können, ist ein zentraler Punkt der Sozialpolitik in Liechtenstein.

Wie wird es nach unten gehen?

Die Sozialpolitik in Liechtenstein ist ein zentraler Punkt der Sozialpolitik in einem kleinen Staat. Die Unterstützung von Menschen, die nicht selbst für sich sorgen können, ist ein zentraler Punkt der Sozialpolitik in Liechtenstein.

Die Sozialpolitik in Liechtenstein ist ein zentraler Punkt der Sozialpolitik in einem kleinen Staat. Die Unterstützung von Menschen, die nicht selbst für sich sorgen können, ist ein zentraler Punkt der Sozialpolitik in Liechtenstein.

Die Sozialpolitik in Liechtenstein ist ein zentraler Punkt der Sozialpolitik in einem kleinen Staat. Die Unterstützung von Menschen, die nicht selbst für sich sorgen können, ist ein zentraler Punkt der Sozialpolitik in Liechtenstein.

Die Sozialpolitik in Liechtenstein ist ein zentraler Punkt der Sozialpolitik in einem kleinen Staat. Die Unterstützung von Menschen, die nicht selbst für sich sorgen können, ist ein zentraler Punkt der Sozialpolitik in Liechtenstein.

Die Sozialpolitik in Liechtenstein ist ein zentraler Punkt der Sozialpolitik in einem kleinen Staat. Die Unterstützung von Menschen, die nicht selbst für sich sorgen können, ist ein zentraler Punkt der Sozialpolitik in Liechtenstein.

Die Sozialpolitik in Liechtenstein ist ein zentraler Punkt der Sozialpolitik in einem kleinen Staat. Die Unterstützung von Menschen, die nicht selbst für sich sorgen können, ist ein zentraler Punkt der Sozialpolitik in Liechtenstein.

Die Sozialpolitik in Liechtenstein ist ein zentraler Punkt der Sozialpolitik in einem kleinen Staat. Die Unterstützung von Menschen, die nicht selbst für sich sorgen können, ist ein zentraler Punkt der Sozialpolitik in Liechtenstein.

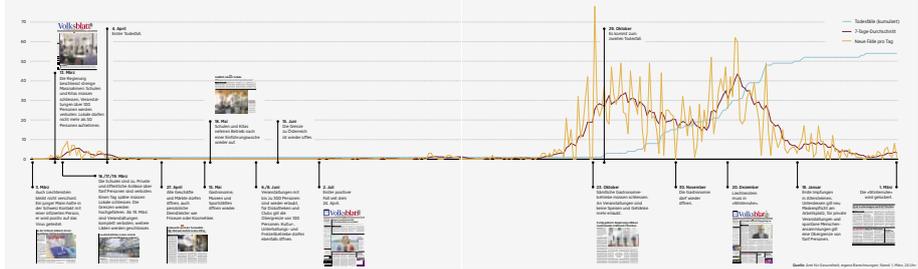
Die Sozialpolitik in Liechtenstein ist ein zentraler Punkt der Sozialpolitik in einem kleinen Staat. Die Unterstützung von Menschen, die nicht selbst für sich sorgen können, ist ein zentraler Punkt der Sozialpolitik in Liechtenstein.

Die Sozialpolitik in Liechtenstein ist ein zentraler Punkt der Sozialpolitik in einem kleinen Staat. Die Unterstützung von Menschen, die nicht selbst für sich sorgen können, ist ein zentraler Punkt der Sozialpolitik in Liechtenstein.

Schwerpunkt Ein Jahr Corona in Liechtenstein

Infektionsgeschehen und zentrale Massnahmen in Liechtenstein

Täglich neu gemeldete Fälle seit dem ersten laborbestätigten Infizierten am 1. März 2020



Frommelt: «Es ist gelungen, eine übermässige Politisierung der Pandemie zu verhindern»

Wichtig war wieder die gute Zusammenarbeit der Regierung mit den verschiedenen Akteuren im Land. Christian Frommelt, Direktor des Liechtenstein-Instituts, analysiert gegenüber dem «Volksblatt» wie sich die Politik in dieser Situation geschlagen hat.

Wichtig war wieder die gute Zusammenarbeit der Regierung mit den verschiedenen Akteuren im Land. Christian Frommelt, Direktor des Liechtenstein-Instituts, analysiert gegenüber dem «Volksblatt» wie sich die Politik in dieser Situation geschlagen hat.

Die Regierung hat es geschafft, eine übermässige Politisierung der Pandemie zu verhindern. Christian Frommelt, Direktor des Liechtenstein-Instituts, analysiert gegenüber dem «Volksblatt» wie sich die Politik in dieser Situation geschlagen hat.

Die Regierung hat es geschafft, eine übermässige Politisierung der Pandemie zu verhindern. Christian Frommelt, Direktor des Liechtenstein-Instituts, analysiert gegenüber dem «Volksblatt» wie sich die Politik in dieser Situation geschlagen hat.



Liechtensteiner Volksblatt, 3. März 2021



Phoenix TV, 25. November 2021

Inland

Drei Viertel geben Regierung gute Noten

Eine klare Mehrheit der Wähler hält die Vorgehensweise der Regierung während der Coronapandemie für «guten richtiger».

Wie beurteilt die Wählerschaft die Covid-19-Krisenmanagement der Regierung?

Beurteilung	2020	2021
guten richtiger	74%	71%
schlecht	23%	26%
keine Antwort	3%	3%

Die Wähler sind mit der Vorgehensweise der Regierung während der Coronapandemie im Allgemeinen zufrieden. 71% der Befragten bewerten die Massnahmen als «guten richtiger», während 26% dies als «schlecht» einstufen. Die Unzufriedenheit ist gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen.

Beinahe die Hälfte der DU-Wähler wechselte zu den DpL

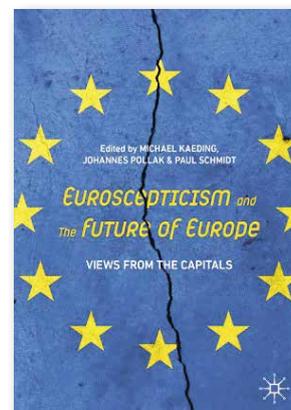
Die Unabhängigen verloren 85 Prozent ihrer ehemaligen Wähler. Der Grossteil ging an die DpL, aber auch die FpB und die Vu profitierten.

Die Wähler der DU (Die Unabhängigen) haben sich bei den Wahlen 2021 von der FpB (Fürsorgepartei) zu den DpL (Demokratische Partei) gewechselt. Dies ist ein deutliches Zeichen für die Wählerzufriedenheit mit der Regierung.

Liechtensteiner Vaterland, 19. Februar 2021

Podcast Europe Elects, 2. Februar 2021

Veröffentlichungen 2021



Monografien, Sammelbände

Budimir, Kristina: Bildungsbericht Liechtenstein – Pilotstudie. Hrsg. vom Liechtenstein-Institut.

Keating, Michael; Frommelt, Christian; Hix, Simon; Müftüler-Baç, Meltem: External differentiation in the EU. Working Paper, EUI RSC, 2022/26, Integrating Diversity in the European Union (InDivEU) (i.Ersch.).

Frommelt, Christian; Milic, Thomas; Rochat, Philippe: Landtagswahlen 2021 – Ergebnisse der Wahlumfrage (Beiträge Liechtenstein-Institut, 49).

Hoch, Hilmar; Neier, Christina; Schiess Rütimann, Patricia M. (Hg.): 100 Jahre liechtensteinische Verfassung. Funktionen, Entwicklung und Verhältnis zu Europa. Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft (Liechtenstein Politische Schriften, Bd. 62).

Darin enthalten:

Baur, Georges: Dynamische Rechtsübernahme im EWR und der durch die Landesverfassung vorgegebene Rahmen, S. 315–341.

Beck, Cyrus: Verwaltungskompetenzen von Regierungsmitgliedern, Ämtern und besonderen Kommissionen, S. 153–178.

Beck, Jasmin: Was es bedeutet, gleich zu sein. Die Rechtsprechung des Staatsgerichtshofs, menschenrechtliche Verpflichtungen und rechtspolitische Handlungsfelder für ein Liechtenstein der Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung, S. 215–242.

Bussjäger, Peter: Werte und Spielregeln. Die Verfassung und ihre Funktionen, S. 25–49.

Gächter, Marie-Louise: Die Konstitutionalisierung des Rechts auf Datenschutz und eventuelle Auswirkungen auf Liechtenstein, S. 271–290.

Hammermann, Bernd: Mehrebenen im Grundrechtsschutz – die liechtensteinische Verfassung und der EWR, S. 291–314.

Hoch, Hilmar: «Grundprinzipien und Kerngehalte der Grundrechte der Landesverfassung». Der EWR-Vorbehalt des Staatsgerichtshofes als materielle Verfassungsänderungsschranke, S. 51–85.

Hoch, Hilmar; Neier, Christina, Schiess Rütimann, Patricia M.: Einführung, S. 9–24.

Müller, Thomas; Johler, Mirella Maria: Die Notstandsverfassung im Rechtsvergleich, S. 119–152.

Neier, Christina: Das Verbot mittelbarer Diskriminierung als gemeineuropäisches Rechtsprinzip. Tour d'Horizon zum EU- und EWR-Recht, zur EMRK sowie zum deutschen, schweizerischen und liechtensteinischen Recht, S. 243–270.

Schädler, Emanuel: Meditationen über die Verfassung. Anlässlich des Jubiläums «100 Jahre Verfassung des Fürstentums Liechtenstein», S. 179–214.

Seferovic, Goran; Schiess, Patricia: Gegenvorschlag aus dem Volk an das Volk und Wiedererwägungsinitiativen, S. 87–118.

Scheuzger, Stephan; Seglias, Loretta: Vom Armenwesen zur Sozialhilfe. Institutionelle und organisatorische Entwicklungen der Fürsorge in Liechtenstein (1860er – 1980er Jahre) (Beiträge Liechtenstein-Institut, 48).

Artikel in Fachzeitschriften und Sammelbänden

Baur, Georges: Mutual Recognition and EFTA. In: Albertina Albors-Llorens, Catherine Barnard & Brigitte Leucht (Hg.): *Cassis de Dijon 40 Years On*. Oxford: Hart Publishing, S. 193–215.

Baur, Georges; Schiess, Patricia: Die liechtensteinische Verfassung von verschiedenen Seiten beleuchtet. Liechtensteinische Juristen-Zeitung (LJZ) 2021, H. 3, S. 143–148.

Frommelt, Christian: Euroscepticism Yes and No! In: Michael Kaeding, Johannes Pollak und Paul Schmidt (Hg.): Euroscepticism and the Future of Europa. Views from the Capitals. Palgrave Macmillan, S. 85–88.

Frommelt, Christian: Liechtenstein's relations with Russia: Too small to be noticed. In: Michael Kaeding, Johannes Pollak, Paul Schmidt (Hg.): The Future of Europe and Russia, Views from the Capitals. Cham: Springer Nature Switzerland AG (i. Ersch.)

Frommelt, Christian: Liechtenstein and its relations with the EU. In: John Erik Fossum, Chris Lord (Hg.): Handbook on the European Union and Brexit. Cheltenham: Edward Elgar Publishing House (i. Ersch.)

Frommelt, Christian: The Swiss and Liechtenstein relations with the EU – an ongoing institutional challenge. In: Benjamin Leruth, Stefan Gänzle und Jarle Trondal (Hg.): The Routledge Handbook of Differentiation in the European Union. Abingdon: Routledge (i. Ersch.)

Gächter, Martin; Geiger, Martin; Hasler, Elias: On the structural determinants of growth-at-risk. 2021. International Journal of Central Banking (i. Ersch.).

Geiger, Martin; Breitenlechner, Max; Scharler, Johann: Bank liquidity and the propagation of uncertainty in the U.S. 2021. Finance Research Letters (i. Ersch.).

Geiger, Martin; Zachariadis, Marios: Consumers' updating, policy shocks and public debt: An empirical assessment of state dependencies. 2021. Macroeconomic Dynamics (i. Ersch.).

Geiger, Martin; Scharler, Johann: How do people interpret macroeconomic shocks? Evidence from U.S. survey data. Journal of Money, Credit, and Banking, 53(4), pp. 813–843.

Marxer, Wilfried: Liechtenstein. In: Daniel Moeckli, Anna Forgács und Henri Ibi (Hg.): The Legal Limits of Direct Democracy A Comparative Analysis of Referendums and Initiatives across Europe. Cheltenham/Northampton: Edward Elgar Publishing, S. 43–64.

Marxer, Wilfried: Politischer Journalismus in ausgewählten Ländern – Liechtenstein. In: Marlis Prinzing und Roger Blum (Hg.): Handbuch Politischer Journalismus. Herbert von Harlem Verlag, S. 739–742.

Marxer, Wilfried: Zur Nachahmung empfohlen? Direkte Demokratie in der Schweiz und in Liechtenstein. In: Hermann Heussner, Arne Pautsch, Fabian Wittreck (Hg.): Direkte Demokratie. Festschrift für Otmar Jung. Stuttgart: Boorberg, S. 443–470.

Neier, Christina: Residence right under Article 20 TFEU not dependent on sufficient resources: Subdelegación del Gobierno en Ciudad Reals. In: Common Market Law Review, Volume 58, Issue 2, pp. 549–570.

Ospelt, Lukas: Der strafrechtliche Schutz der Ozonschicht in Liechtenstein. Zur Erfüllung von EWR-Vorgaben durch die Rezeption österreichischen Rechts. Liechtensteinische Juristen-Zeitung (LJZ) 2021, H. 4, S. 198–208.

Schiess, Patricia: Der Schutz von Gesundheit und Gesundheitswesen. Die Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus gemäss liechtensteinischem Recht. In: Jusletter 15. Februar 2021.

Seferovic, Goran; Schiess, Patricia: Vorprüfungsverfahren für Volksinitiativen im Fürstentum Liechtenstein – Ein Vorbild für die Schweiz? In: Schweizerisches Zentralblatt für Staats- und Verwaltungsrecht (ZBl) 122, Nr. 8, S. 423–438.

Zeitschrift für öffentliches Recht (ZöR), 76, Heft 4, Themenheft «100 Jahre Verfassung». Darin enthalten:

Beck, Cyrus: Spuren der liechtensteinischen Konstitutionellen Verfassung von 1862 in der Verfassung von 1921, S. 1151–1166.

Gamper, Anna: Die liechtensteinische Verfassung im globalen und europäischen Verfassungsvergleich, S. 1167–1194.

Heuschling, Luc: Er ist Prinz. – Mehr noch: Er ist Mensch! Er ist Stimmbürger. Das Stimmrecht des Monarchen als Dispersionsprisma einer rechtswissenschaftlichen Monarchieanalyse, S. 1241–1289.

Hoch, Hilmar: Verfassungsgerichtsbarkeit im Kleinstaat – das Beispiel Liechtenstein, S. 1219–1240.

Neier, Christina; Schiess Rütimann, Patricia M.; Hoch, Hilmar: Die liechtensteinische Verfassung – einzigartig und doch vergleichbar. Editorial, S. 1147–1149.

Schiess Rütimann, Patricia M.: Die Sicherheitsverfassung Liechtensteins – Gewährleistung von Sicherheit im Klein(st)staat, S. 1291–1327.

Waldmann, Bernhard: Die Verfassung zwischen Stabilität und ständiger Fortentwicklung, S. 1195–1218.

Auftragsstudien und Arbeitspapiere

Frommelt, Christian; Milic, Thomas: Sport- und Bewegungsverhalten von Jugendlichen in Liechtenstein. Liechtenstein-Institut.

Frommelt, Christian; Milic, Thomas: Sport- und Bewegungsverhalten in Liechtenstein. Ergebnisse einer Umfrage. Liechtenstein-Institut.

Frommelt, Christian; Milic, Thomas: Wie Jugendliche die Corona-Pandemie erleben. Ergebnisse einer Umfrage an den liechtensteinischen Schulen. Liechtenstein-Institut.

Frommelt, Christian; Schiess, Patricia: Die Rolle des Landtages in der Coronapandemie. Kurzbericht. Liechtenstein-Institut.

Gächter, Martin; Geiger, Martin; Hasler, Elias: On the structural determinants of growth-at-risk (Arbeitspapiere Liechtenstein-Institut, 70).

Geiger, Martin; Zachariadis, Marios: Consumers' updating, policy shocks and public debt: An empirical assessment of state dependencies (Arbeitspapiere Liechtenstein-Institut, 69).

Hornich, Patricia: Extremismus in Liechtenstein. Monitoringbericht 2020. Liechtenstein-Institut.

Hornich, Patricia: Menschenrechte in Liechtenstein. Zahlen und Fakten 2020. Regierung des Fürstentums Liechtenstein, Amt für Auswärtige Angelegenheiten (Hg.). Vaduz.

Milic, Thomas; Frommelt, Christian: Auswirkungen der Corona-Pandemie. Befragung von Schülerinnen und Schülern an den liechtensteinischen Schulen. Dokumentation der Auswertung. Liechtenstein-Institut.

Milic, Thomas; Rochat, Philippe; Frommelt, Christian: Die COVID-19-Pandemie in Liechtenstein: Ein Stimmungsbild. Ergebnisse einer Umfrage. Liechtenstein-Institut.

Ospelt, Lukas: Rechtliche Aspekte der Extremismusbekämpfung in Liechtenstein. Begriffe, Rechtsgrundlagen, Grenzen (Arbeitspapiere Liechtenstein-Institut, 71).

Rochat, Philippe; Frommelt, Christian: Bevölkerungsumfrage 2021 in Mauren-Schaanwald. Studie im Auftrag der Gemeinde Mauren-Schaanwald (und Kurzfassung).

Sonstige Publikationen

Baur, Georges: Liechtenstein and the EEA: EEA Law as Supplementary Constitution Law. Blog. IACL-AIDS. 9 December 2021.

Baur, Georges: Nach dem «Verhandlungsabbruch» des Bundesrates. Die Sicht der EU. Foliensatz zum 8. nationalen Koordinationstreffen von «stark+vernetzt» am 8. Juli 2021 in Bern.

Beck, Cyrus: Entwicklung der zentralen Verwaltungsorganisation des Fürstentums Liechtenstein seit 1921. Stand: 26. März 2021. Liechtenstein-Institut.

Beck, Cyrus: Verzeichnis der liechtensteinischen Amtsstellen und Regierungsressorts seit 1921. Stand: 26. März 2021. Liechtenstein-Institut.

Beck, Jasmin; Jöhler, Mirella Maria: Frische Perspektiven auf die liechtensteinische Verfassung. NACHGEFRAGT. Liechtenstein-Institut.

Brunhart, Andreas: Wirtschafts- und Finanzdaten zu Liechtenstein. Datenstand: 24. Juni 2021. Regierung des Fürstentums Liechtenstein (Hg.). Vaduz: Regierung des Fürstentums Liechtenstein. Unter Mitwirkung von Johannes Lehmann (Deutsch und Englisch).

Brunhart, Andreas; Geiger, Martin: 2020: Starker BIP-Einbruch Liechtensteins wegen Corona-Pandemie. BIP-Schätzung 2020 (31.3.2021). Liechtenstein-Institut.

Brunhart, Andreas; Geiger, Martin: Liechtenstein's economic recovery from the COVID-19 pandemic. In: Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (Hg.): Financial Stability Report 2021, Vaduz 2021, S. 18–20.

Brunhart, Andreas; Geiger, Martin: Okun's law and Liechtenstein's highly resilient labor market. In: Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (Hg.): Financial Stability Report 2021, Vaduz 2021, S. 24–26.

Brunhart, Andreas; Geiger, Martin: Wachstumsmonitor – Ausgabe 2. Eine mehrdimensionale Darstellung der Wachstumsentwicklung der liechtensteinischen Volkswirtschaft. Unter Mitwirkung von Miriam Prater. Liechtenstein-Institut.

Brunhart, Andreas; Lehmann, Johannes: Konjunkturelle Sensitivität der Beschäftigung in Liechtenstein. LI Focus 3/2021. Liechtenstein-Institut.

Brunhart, Andreas; Lehmann, Johannes: Langfristiger Zusammenhang von BIP und Beschäftigung in Liechtenstein. LI Facts 1/2021. Liechtenstein-Institut.

Frommelt, Christian: DiCE Networking Conference on Brexit. RECAP. Liechtenstein-Institut.

Frommelt, Fabian: Die Gampriner Rheinmühle – eine Zeichnung von 1721. In: gamprinbendern. Informationen der Gemeinde Gamprin-Bendern, Januar – Juni, 1/2021, S. 52–53.

Frommelt, Fabian: Historische Begleittexte. In: Junges Theater Liechtenstein (Hg.): Das Liechtensteiner Wimmelbuch. Schaan, 2021.

Frommelt, Fabian: Was wimmelt hier? Gamprin-Bendern im Liechtensteiner Wimmelbuch. In: gamprinbendern. Informationen der Gemeinde Gamprin-Bendern Juli – Dezember, 2/2021, S. 52–53.

Geiger, Martin; Hasler, Elias: Die Effekte globaler Konjunkturschwankungen auf liechtensteinische Güterexporte. LI Focus 1/2021. Liechtenstein-Institut.

Hornich, Patricia: EELN Country Report Non-Discrimination - Liechtenstein. Liechtenstein. 2021. Hg. v. European Commission, Directorate-General for Justice and Consumers Directorate D – Equality and Union citizenship, Unit D.1 Non-discrimination and Roma coordination. Brussels.

Kübler, Daniel; Rochat, Philippe: Conditions of citizen participation in assembly democracy: experimental evidence. Paper presented at the 117th APSA Annual Meeting, Seattle, September 30th – October 3rd, 2021.

Liechtenstein-Institut, Universität Liechtenstein (Hg.) (2021): «160 im Quadrat». Wissenschaftsmagazin des Liechtenstein-Instituts und der Universität Liechtenstein. Darin enthalten:

Brunhart, Andreas; Geiger, Martin: Wirtschaftswachstum im Spannungsfeld von Zielkonflikten, S. 38–43.

Frommelt, Christian; Hornig, Eike-Christian: Verantwortung im Spannungsfeld von Mehrheit und Minderheit, S. 54–58.

Frommelt, Fabian: Rückkehr der Allmende. Commons als neue alte Wege zur Nachhaltigkeit?, S. 45–47.

Schädler, Emanuel: Nachhaltigkeit und ihre Verwandten. Konzepte in Kirche, Recht und Philosophie, S. 44.

Scheuzger, Stephan: Die Verantwortung der Wissenschaft. Das Beispiel der Geschichtswissenschaft, S. 59–61.

Schiess, Patricia: Staatliche Verantwortung für Sicherheit, S. 48–51.

Seglias, Loretta: «Es geht um Menschen, die in Not sind». Appell an die staatliche Verantwortung im Sozialwesen, S. 52–53.

Marxer, Wilfried: Monarchy and Direct Democracy in Liechtenstein – An impossible Combination? Blog. IACL-AIDC. 14 December 2021.

Milic, Thomas: Brachten die Agrarinitiativen das CO₂-Gesetz zu Fall? Der Einfluss von «Multipack-Abstimmungen». LI Focus 2/2021. Liechtenstein-Institut.

Milic, Thomas: Ohne Umwelt kein Freihandel. In: Schweizer Monat, Ausgabe 1089, September 2021.

Milic, Thomas; Widmer, Thomas: Die Einstellungen der Bevölkerung zu staatlicher Regulierung im Jahr 2020. Zürcher Politik- & Evaluationsstudien Nr. 22, Oktober 2021.

Schiess, Patricia: «Article 4 paragraph 2 Constitution of the Principality of Liechtenstein – its placement in the historical context and in the systematics of the Constitution». Handout zu einem Kurzvortrag am Seminar «La Costituzione del Liechtenstein nel diritto pubblico comparato», Como.

Schiess, Patricia: From a Small State for a Global Readership Liechtenstein's Open Access Commentary verfassung.li. Blog. verfassungsblog.de (22. Dezember 2021).

Wissenschaftliche Publikationen in elektronischer Form

verfassung.li

Liechtenstein-Institut (Hg.): Kommentar zur liechtensteinischen Verfassung. Online-Kommentar, Gamprin-Bendern 2016, verfassung.li:

Bussjäger, Peter (mit Michael Ritter): Kommentierung zu Art. 113 LV LV (Abschaffung der Monarchie).

Hoch, Hilmar (mit Robin Schädler): Kommentierung zu Art. 40 LV (Meinungsäusserungsfreiheit).

Raschauer, Nicolas: Kommentierung zu Art. 36 LV (Handels- und Gewerbefreiheit).

Ritter, Michael (mit Peter Bussjäger): Kommentierung zu Art. 113 LV LV (Initiative auf Abschaffung der Monarchie). In: Liechtenstein-Institut (Hg.): Kommentar zur liechtensteinischen Verfassung. Online-Kommentar, Bendern 2016, verfassung.li.

Schädler, Robin (mit Hilmar Hoch): Kommentierung zu Art. 40 LV (Meinungsäusserungsfreiheit).

EFTA-Studies.org (Blog-Beiträge)

Baur, Georges: Switzerland ditches draft framework agreement with EU – with Liechtenstein as collateral damage?

Baur, Georges: Schweiz–EU: (sektorielle) Teilnahme am Binnenmarkt oder Freihandel?

Baur, Georges: The Swiss referendum on the FTA between the EFTA States and Indonesia.

Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft (LAG)

Viele wissenschaftliche Arbeiten von Forschenden des Liechtenstein-Instituts werden im Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft publiziert («Liechtenstein Politische Schriften» (LPS), «Kleine Schriften» (KS)). Emanuel Schädler ist seit 1. Januar 2016 Leiter des Verlags und betreut verschiedene umfassende Projekte in den beiden Publikationsreihen des LAG-Verlags.

Im Berichtsjahr erschien LPS Band 62 «100 Jahre liechtensteinische Verfassung», herausgegeben von Hilmar Hoch, Christina Neier und Patricia M. Schiess Rütimann.

Christian Frommelt, Direktor des Liechtenstein-Instituts, ist von der GV der LAG e. V. als Beisitzer in die Verlagsleitung gewählt.

Organisation

Der Verein

Das Liechtenstein-Institut ist als gemeinnütziger Verein gemäss liechtensteinischem Personen- und Gesellschaftsrecht organisiert.

Der Verein zählte per 31. Dezember 2021 100 Mitglieder. Die Mitgliederversammlung 2020 wurde am 10.5.2021 aufgrund der Massnahmen zur Eindämmung der Coronapandemie per Zoom durchgeführt. Der Bericht des Präsidenten und des Direktors wurden zur Kenntnis genommen. Die Mitgliederversammlung beschloss die Aufnahme von drei neuen Mitgliedern und nahm den Austritt von zwei Mitgliedern zur Kenntnis. Auch wurden Jahresbericht und Jahresrechnung 2020 genehmigt.

Direktor

Der Direktor vertritt das Liechtenstein-Institut in wissenschaftlichen Belangen nach aussen, bereitet die Geschäfte des Wissenschaftlichen Rates vor und setzt dessen Beschlüsse um. Er ist verantwortlich für die Geschäftsführung und Organisation des Instituts und ist in dieser Funktion auch zuständig für dessen laufende Personalangelegenheiten.

Vorstand

Der Vorstand wählt auf Vorschlag des Wissenschaftlichen Rates den Direktor, sorgt für die finanziellen Mittel des Instituts, wählt gemeinsam mit dem Direktor das administrative Personal des Instituts und vertritt das Institut in Absprache mit dem Direktor nach aussen.

Der Vorstand hielt 2021 vier Sitzungen ab. Neben Routinegeschäften wurden personelle, finanzielle und organisatorische Entscheidungen getroffen und die Forschungs- und Lehrtätigkeit am Institut zusammen mit dem Direktor diskutiert.

Wissenschaftlicher Rat

Der Wissenschaftliche Rat ist für die Begleitung und Ausrichtung des Forschungs- und Lehrbetriebs zuständig.

Der Wissenschaftliche Rat hielt 2021 zwei Sitzungen ab. Es wurden die Berichte zu den Forschungsprojekten behandelt, geplante Veranstaltungen zur Kenntnis genommen sowie das weitere Vorgehen in den vier Fachbereichen beraten.

Forschungsleitung

2019 wurde die Funktion des Forschungsleiters/der Forschungsleiterin für die vier Fachbereiche neu eingeführt. Die Forschungsleitung übernimmt Verantwortung für die strategische und inhaltliche Ausgestaltung des jeweiligen Fachbereichs. Dazu zählen die Konzeption neuer Projekte, die Planung des Forschungsoutputs, die Koordination und Leitung des fachbereichsinternen Austausches sowie ein vertiefter Austausch mit dem Direktor über die strategische Ausrichtung, die Öffentlichkeitsarbeit und die Qualität der Forschung am Liechtenstein-Institut.

Begleitgremien

Einzelne grössere Forschungsprojekte am Liechtenstein-Institut wie der Verfassungskommentar oder das Historische Lexikon des Fürstentums Liechtenstein online (eHLFL) verfügen über wissenschaftliche Begleitgremien. Mitglieder dieser Gremien sind Expertinnen und Experten aus dem In- und Ausland. Begleitgremien schaffen ein Forum für den gezielten Austausch über die Forschungsinhalte und sind so neben dem fachbereichsinternen Austausch, der internationalen Vernetzung und dem Austausch mit dem Wissenschaftlichen Rat ein weiteres Instrument zur Sicherung der Forschungsqualität am Liechtenstein-Institut.

Private Spenden 2021

Bedeutende private Spender:innen im Jahr 2021 waren:

- Stiftung Fürstl. Kommerzienrat Guido Feger
- Avenira Stiftung
- Stiftung Mensch, Innovation und Forschung
- Swiss Democracy Foundation
- Maiores Stiftung
- Guido Meier
- Helmuth Merlin Stiftung
- Gebhard Sprenger
- March International Ltd.
- Peter und Renate Marxer Stiftung

Wir danken allen privaten Spenderinnen und Spendern, die das Liechtenstein-Institut im Jahr 2021 zusätzlich zur öffentlichen Finanzierung gefördert haben. Ihre grosszügige Unterstützung ist Zeichen der Wertschätzung unserer Arbeit und stärkt die wissenschaftliche Unabhängigkeit des Liechtenstein-Instituts und seiner Forschung.

Mitarbeiter:innen 2021/2022

In der Forschung tätig

Dr. Georges Baur

Forschungsbeauftragter Recht (80%)
Europarecht, Freihandel

Dr. Cyrus Beck, MAS

Forschungsbeauftragter Recht (60%)
Verfassungsrecht, Verwaltungsrecht, Rechtsgeschichte

Dr. Andreas Brunhart

Forschungsleiter Volkswirtschaft (90%)
Konjunktur- und Wachstumsanalyse, Kleinststaatenökonomie

Dr. Kristina Budimir

Wissenschaftliche Mitarbeiterin Bildungsbericht (50%)

Toni Büchel, MA

Wissenschaftlicher Mitarbeiter Geschichte (50%)
(seit 1.5.2021)
Mentalitätsgeschichte

Dr. Christian Frommelt

Direktor, Forschungsleiter Politik (100%)
Europäische Integration

lic. phil. Fabian Frommelt

Forschungsbeauftragter Geschichte (100%)
Frühe Neuzeit

Dr. Martin Geiger

Forschungsbeauftragter Volkswirtschaft (100%)
Konjunktur- und Wachstumsanalyse

Cornelius Goop, MA

Assoziierter Doktorand

Mag. Patricia Hornich, LL.M.

Wissenschaftliche Mitarbeiterin Politik (20%)

Dr. Eike-Christian Hornig

Forschungsbeauftragter Politik (80%) (seit 1.4.2021)
Direct Democracy Navigator

Johannes Lehmann

Studentischer Mitarbeiter Volkswirtschaft (60%)
(1.1. bis 30.6.2021)

Dr. Thomas Milic

Forschungsbeauftragter Politik (80%) (seit 1.1.2021)
politische Psychologie, Wahlforschung

Mag. Lukas Ospelt

Wissenschaftlicher Mitarbeiter Geschichte und Recht
(40%) (seit 1.7.2021)

Miriam Prater

Studentische Mitarbeiterin Volkswirtschaft (40%)

Wolfram Ritter

Wissenschaftlicher Mitarbeiter Volkswirtschaft (80%)
(1.10.2021 bis 28.2.2022)

Dr. Philippe Rochat

Forschungsbeauftragter Politik (80%) (seit 1.2.2021)
politische Partizipation auf Gemeindeebene

Dr. Emanuel Schädler, LL.M.

Forschungsbeauftragter Recht (20%)
Verwaltungsverfahrenrecht, Rechtsgeschichte, Verfassungsgeschichte, Staatskirchenrecht/Kirchenrecht

PD Dr. Stephan Scheuzger

Forschungsbeauftragter Geschichte (100%)
Geschichte der Sozialpolitik, Geschichte des Strafens

Prof. Dr. iur. Patricia Schiess

Forschungsleiterin Recht (80%)
Verfassungsrecht

lic. phil. hum. Barbara Schneider

Wissenschaftliche Mitarbeiterin Eurydice (20%)

Mag. Jürgen Schremser

Forschungsbeauftragter Geschichte (50%) (seit 1.5.2021)
Mentalitätsgeschichte

Dr. Loretta Seglias

Forschungsbeauftragte Geschichte (50%) (bis 31.3.2022)
Geschichte der Sozialpolitik

Freie wissenschaftliche Mitarbeitende

Univ.-Prof. Dr. Peter Bussjäger

Dr. Wilfried Marxer

Dr. Christoph Maria Merki

Dr. Christina Neier

Dr. Rupert Quaderer

Dr. Loretta Seglias (seit 1.4.2022)

Dr. Herbert Wille

Bibliothek

Rosmarie Lorenz

Bibliothekarin (60%)

Administration

Ruth Allgäuer

Direktionsassistentin (70%)

Brigitte Bühler

Direktionsassistentin (80%)

Praktikant:innen

Das Liechtenstein-Institut ist mit seiner Forschungsausrichtung in vielerlei Hinsicht eine einzigartige Institution in Liechtenstein. Daher tragen wir auch eine spezielle Verantwortung für die Nachwuchsförderung.

In allen Fachbereichen werden Praktikantinnen und Praktikanten für Aufgaben in laufenden Forschungsprojekten eingesetzt. Sie erhalten so Einblick in die praktische Forschungstätigkeit eines wissenschaftlichen Instituts.

Praktikantinnen und Praktikanten 2021

Nicolina Biedermann, Studium der Sozialwissenschaften an der Universität Zürich (Fachbereich Politik)

Anna Güntensperger, Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Bern (Fachbereich Recht)

Felix Menichetti, Studium der Sozialwissenschaften an der Universität Bern (Fachbereich Politik)

Stefan Ospelt, Studium der Japanologie und Politikwissenschaften an der Universität Zürich (Fachbereich Politik)

Miriam Prater, Studium der Volkswirtschaftslehre an der Universität Bern (Fachbereich Volkswirtschaft)

Sina Ritter, Studium der Geschichtswissenschaften und Soziologie an der Universität Basel (Fachbereich Geschichte)

Valentin Ritter, Matura 2021 (Fachbereich Politik)



Wichtige Erfahrungen gesammelt

«Ich kann auf eine gute Zeit am Liechtenstein-Institut zurückblicken. Als Praktikant hatte ich über fast acht Monate Gelegenheit, Einblick in wissenschaftliches Arbeiten hier in Bendern zu bekommen. Zwar war ich meistens für den Fachbereich Politik tätig, jedoch konnte ich auch in anderen Bereichen einige Erfahrungen sammeln. Diese haben mich in meiner Entscheidung bestärkt, Politikwissenschaften an der Uni Basel zu studieren.

Zu den grössten Projekten, bei denen ich mitarbeiten durfte, gehörten der Extremismusbericht 2020 und 2021, der Menschenrechtsbericht 2021, die Studie zur Coronapolitik im Herbst 2021 und zur Impfpflicht im Jahr 2022. Schöne Abwechslung boten Aufträge zum Sportmonitoring oder Arbeiten für das Historische Lexikon. Alle diese Projekte gaben mir immer wieder die Möglichkeit, Gespräche und Diskussionen mit den Forschenden zu führen, sei es über ihre Arbeit oder andere spannende Themen.

Ich möchte mich beim Institut und allen hier tätigen Menschen für die tollen Monate bedanken. Die Gelegenheit, als jugendlicher Maturant an einem etablierten Institut arbeiten zu können, ist nicht selbstverständlich. Die Erkenntnisse und Erinnerungen werden mich in meinem Studium begleiten und mir mit Sicherheit weiterhelfen.»

Valentin Ritter war von September 2021 bis April 2022 als Praktikant am Liechtenstein-Institut tätig. Er beginnt im Herbst 2022 mit dem Studium der Politikwissenschaften an der Universität Basel.

Institutsvorstand



Dr. Guido Meier, Jurist, Vaduz. Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Basel mit Doktorat 1977. Rechtsanwalt. 1980 bis 2015 Mitglied des Treuhänderrates des Allgemeinen Treuunternehmens ATU, Vaduz (2002 bis 2015 Präsident). 1989 bis 2016 Mitglied des Verwaltungsrats der VP Bank (ab 2001 Vizepräsident). Von Februar 1993 bis 1997 Landtagsabgeordneter (FBP). 1985 bis 1993 Richter am Staatsgerichtshof. Präsident des Liechtenstein-Instituts seit 1986.



Barbara Fuchs studierte Ökonomie an der Wirtschaftsuniversität Wien (1986–1992). Zu ihren Forschungsschwerpunkten zählten das Zusammenspiel von Institutionen zur sozioökonomischen Gestaltung von Technologieentwicklung und unternehmerischer Innovation. Nach ihrer Promotion arbeitete sie als Innovationsmanagerin, u.a. für die Swisscom und Microsoft. Seit 2017 ist sie als Abteilungsleiterin für die Entwicklung und Umsetzung von innovativen Geschäftsmodellen in der Ivoclar Vivadent in Schaan tätig. Im Vorstand des Liechtenstein-Instituts seit 2017.



Jochen Hadermann maturierte an der Bündner Kantonschule, Chur. Studium an der HSG, St. Gallen. Doktorat 1974 mit einem volkswirtschaftlichen/soziologischen Thema in der Raumplanung (Gemeinschaftsdissertation). Er arbeitete in verschiedenen Funktionen, zuletzt als Mitglied der Geschäftsleitung, zuständig für Anlageberatung und Vermögensverwaltung. Danach geschäftsführender Direktor der neu gegründeten Centrum Bank AG, Vaduz. Nach der Pensionierung während der ersten Mandatsperiode fünf Jahre Mitglied des Aufsichtsrates der FMA und seit 2008 im Vorstand des Liechtenstein-Instituts.



Helmut Konrad, Schaan. Studium der Germanistik und Geschichte an der Universität Bern. Höheres Lehramt. 1980 bis 2002 Lehrer am Liechtensteinischen Gymnasium, 1987 bis 2002 Prorektor. 2002 bis 2014 Leiter Mittel- und Hochschulwesen im Schulamt. 1997 bis 2005 Landtagsabgeordneter (FBP), 2001 bis 2003 Fraktionssprecher. Seit 2015 Vorsitzender des Verwaltungsrates der Erwachsenenbildung Stein Egerta Anstalt, seit 2017 Präsident der Maturakommission der Fürstentums Liechtenstein. Im Vorstand des Liechtenstein-Instituts seit 2014, seit 2019 Vizepräsident.



Judith Oehri, Ruggell. Betriebswirtschaftlerin HF und Psychologin FH. Selbstständige Laufbahnberaterin und Geschäftsführerin des Vereins Zeitvorsorge Liechtenstein. Von 2011 bis 2013 Gemeinderätin, von 2013 bis 2017 Landtagsabgeordnete (VU) und Mitglied der Delegation bei der Parlamentarischen Versammlung des Europarats. Vorstandsmitglied des Liechtenstein-Instituts seit 2017.



Barbara Walch, Planken. Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Innsbruck, 2011 Promotion. 2009 LL.M.-Doppeldiplomstudium in Law & Global Economy sowie Corporate and Financial Services in New York und Singapur. Jahrelange Tätigkeit in verschiedenen liechtensteinischen Kanzleien, heute in Schaan in eigener Kanzlei als Rechtsanwältin und Treuhänderin tätig. Im Vorstand des Liechtenstein-Instituts seit 2020.

Wissenschaftlicher Rat



Prof. Dr. Sieglinde Gstöhl, Vorsitzende des Wissenschaftlichen Rates. Politikwissenschaftlerin. Seit 2005 Professorin am Europakolleg in Brügge und seit 2010 auch Direktorin des Studiengangs EU International Relations and Diplomacy Studies. Zuvor am Institut für Sozialwissenschaften der Humboldt-Universität zu Berlin (1999–2005) und Forschungsbeauftragte am Liechtenstein-Institut (1998–1999). Studium der Staatswissenschaften und der Internationalen Beziehungen an der Universität St. Gallen und am Institut de hautes études internationales et du développement in Genf. International Institutions Fellow am Center for International Affairs der Harvard Universität (1992–1993). Nicht-akademische Arbeitserfahrung u.a. beim EFTA-Sekretariat. Forschungsschwerpunkt Europäische Union, insbesondere deren Aussenbeziehungen. Seit 2008 Mitglied des Wissenschaftlichen Rates.



Prof. Dr. Regula Argast, Historikerin, Bern. Seit 2016 Professorin für Geschichte und Geschichtsdidaktik an der Pädagogischen Hochschule Bern sowie Lehrbeauftragte an den Universitären Fernstudien Schweiz (seit 2014). Von 2014 bis 2016 Professorin für Geschichts- und Politikwissenschaft und ihre Didaktik an der Pädagogischen Hochschule Freiburg i. Br. Forschungsschwerpunkte: Bürgerrecht und Einbürgerungen in der Schweiz und in Liechtenstein vom 19. Jh. bis in die Gegenwart, transnationale Geschichte der Bevölkerung und Migration, Geschichte der Nation und des Nationalismus im 19. und 20. Jh., Wissensgeschichte der Eugenik und Genetik. Seit 2012 Mitglied des Wissenschaftlichen Rates.



Dr. iur. Hilmar Hoch, LL.M. Studium der Rechtswissenschaft an der Universität Bern (Lizentiat 1983; Doktorat 1991) und

an der Harvard Law School in Cambridge/USA (LL.M. 1992). Zugelassen als Rechtsanwalt in Liechtenstein (1991) und New York (1993). Seit 1994 Mitglied des Staatsgerichtshofes; ab 2005 Vize-Präsident, seit Februar 2018 Präsident. Seit 1999 Dozent für Staatsrecht im Vorbereitungskurs für Rechtsanwaltskandidaten und seit 2004 Präsident der Anwaltsprüfungskommission. Stellvertretender Vorsitzender des Wissenschaftlichen Rates.



Prof. Dr. Andreas Kley. 1980 bis 1984 Studium der Staatswissenschaften an der Universität St.Gallen mit Lizentiat und Dr.rer.publ (1989), Anwaltspatent (1990); 1995 Privatdozent für öffentliches Recht an der Universität St.Gallen; 1997 bis 2005 Professor für öffentliches Recht an der Universität Bern. Seit 2005 Professor für öffentliches Recht, Verfassungsgeschichte sowie Staats- und Rechtsphilosophie an der Universität Zürich. 2019 Dr. iur. h.c. der Universität St. Gallen. Seit 1998 Mitglied des Wissenschaftlichen Rates.



Prof. Dr. Andreas Peichl. Leiter des ifo Zentrums für Makroökonomik und Befragungen und Professor für Volkswirtschaftslehre, insb. Makroökonomie und Finanzwissenschaft an der Ludwig-Maximilians-Universität München. Prof. Peichl war und ist an zahlreichen Forschungsprojekten für nationale Ministerien, die Europäische Kommission, das Europäische Parlament und die OECD beteiligt. Seine Forschungsarbeiten wurden in zahlreichen nationalen und internationalen Fachzeitschriften veröffentlicht. Die Forschungsschwerpunkte von Andreas Peichl liegen in den Bereichen Finanzwissenschaft, Arbeitsmarktökonomik und Verteilungsanalysen. Seit 2021 Mitglied des Wissenschaftlichen Rates.

Bibliothek

In der als **One-Person-Library** geführten **Bibliothek des Liechtenstein-Instituts** gestaltet sich der **Bibliotheksalltag** äusserst vielseitig.

Zusätzlich zu den Tätigkeiten wie Bestandsaufbau, -pflege und -verwaltung inkl. Periodika, Katalogpflege, Dokumentlieferung und allgemeiner Forschungsunterstützung sind Fragen rund um Open Access, Urheberrechte und Forschungsförderung zu bearbeiten. Das schon vor einigen Jahren gestartete Scannen der Inhaltsverzeichnisse der Neuzugänge sowie des älteren Bibliotheksbestandes ab der Jahrtausendwende bildet nach wie vor einen gewichtigen Teil der Arbeit.



Neues Design

Das Leitsystem der Bibliothek hat ein neues Design bekommen. Alle Beschriftungstafeln in der Bibliothek wurden im Zuge der «Bestandsdurchforstung» ersetzt. Das neue Design zieht sich durch den gesamten Bibliotheksauftritt.

Handbibliothek Forschende

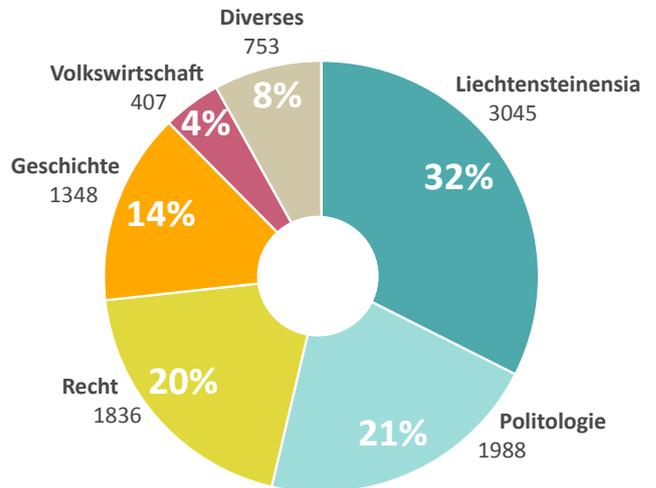
Die Handbibliotheken der einzelnen Forschenden wurden aufgenommen und sind neu im Bibliothekskatalog als Handbestand verzeichnet. Der Standort jedes Buches ist damit eindeutig definiert und das Auffinden wird erleichtert.

Digitale Bibliothek für internen Gebrauch

Digitale Dokumente wurden in einer internen digitalen Bibliothek zusammengeführt. Diese wird nun fortlaufend mit digitalen Ressourcen der politischen Parteien wie Wahlprogrammen, Parteizeitschriften sowie Digitalem aus Regierung, Verwaltung, Industrie, Gewerbe und vielem mehr erweitert.

Rosmarie Lorenz, Bibliothekarin

Zusammensetzung Gesamtbestand (Anzahl Medien)



9377
Medien Gesamtbestand

37
neue Bücher

83
Bücher als Geschenk,
vielen Dank!

86
Fernleihen,
davon 41 Artikel in elektronischer Form

40
laufende Periodika
(19 Zeitschriften, 10 Jahrbücher,
7 Loseblattsammlungen, 4 Zeitungen)

200
neu gescannte Inhaltsverzeichnisse
im Bibliothekskatalog

**Verein LIECHTENSTEIN-INSTITUT
9487 Gamprin-Bendern**

Bericht der Revisionsstelle zur Abschlussprüfung der Jahresrechnung
für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr





Grant Thornton AG

Bahnhofstrasse 15

P.O. Box 663

FL-9494 Schaan

T +423 237 42 42

F +423 237 42 92

www.grantthornton.li**Bericht der Revisionsstelle zur Abschlussprüfung 2021**

An die Mitgliederversammlung des Vereins
LIECHTENSTEIN-INSTITUT, 9487 Gamprin-Bendern

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) des Vereins LIECHTENSTEIN-INSTITUT für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung und den Jahresbericht ist der Vereinsvorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des liechtensteinischen Berufsstandes, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung und im Jahresbericht mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung stimmt die Jahresrechnung mit den Statuten und dem liechtensteinischen Gesetz überein.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Schaan, 04. April 2022

Grant Thornton AG

Qualifizierte elektronische Signatur - EU-Recht

Qualifizierte elektronische Signatur - EU-Recht

Rainer Marxer
Zugelassener Wirtschaftsprüfer
Leitender Revisor

ppa Rita Schaeppi Lufi
Treuhänderin mit eidg. FA

Beilagen:

- Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang)

LIECHTENSTEIN-INSTITUT

9487 Gamprin-Bendern

FL-0001.099.635-4

	31.12.2021	31.12.2020
BILANZ	CHF	CHF
AKTIVEN		
Anlagevermögen		
<i>Sachanlagen</i>		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10'006	10'006
<i>Total Sachanlagen</i>	<i>10'006</i>	<i>10'006</i>
Total Anlagevermögen	10'006	10'006
Umlaufvermögen		
<i>Forderungen</i>		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	147'124	215'501
<i>Total Forderungen</i>	<i>147'124</i>	<i>215'501</i>
<i>Wertpapiere</i>		
Sonstige Wertpapiere	1'276'332	1'034'320
<i>Total Wertpapiere</i>	<i>1'276'332</i>	<i>1'034'320</i>
<i>Guthaben bei Banken, Postscheckguthaben, Schecks und Kassenbestand</i>	<i>1'309'855</i>	<i>1'225'415</i>
Total Umlaufvermögen	2'733'311	2'475'236
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	52'446	29'846
TOTAL AKTIVEN	2'795'763	2'515'088

LIECHTENSTEIN-INSTITUT

9487 Gamprin-Bendern

FL-0001.099.635-4

	31.12.2021	31.12.2020
BILANZ	CHF	CHF
PASSIVEN		
Eigenkapital		
Institutsvermögen	152'696	152'696
Sonstige Reserven	1'857'479	1'857'479
Gewinnvortrag/Verlustvortrag	133'072	-33'597
Ertragsüberschuss (+) /Aufwandüberschuss (-)	142'681	166'669
<i>Total Eigenkapital</i>	<i>2'285'928</i>	<i>2'143'247</i>
Rückstellungen		
Rückstellung Erasmus+ Projekt	63'012	56'796
<i>Total Rückstellungen</i>	<i>63'012</i>	<i>56'796</i>
Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	117'017	100'804
<i>Total Verbindlichkeiten</i>	<i>117'017</i>	<i>100'804</i>
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	329'806	214'241
TOTAL PASSIVEN	2'795'763	2'515'088

LIECHTENSTEIN-INSTITUT

9487 Gamprin-Bendern

FL-0001.099.635-4

	01.01.2021 - 31.12.2021	01.01.2020 - 31.12.2020
	CHF	CHF
ERFOLGSRECHNUNG		
Veranstaltungsertrag	10'560	18'600
Dienstleistungen	178'673	260'130
Ertrag aus projektbezogener staatlicher Förderung	178'000	178'000
Mitgliederbeiträge	5'006	4'956
Spenden Private	495'792	402'053
Beiträge der öffentlichen Hand - Staat	1'250'000	1'250'000
Beiträge der öffentlichen Hand - Gemeinden	78'929	78'454
Beiträge der öffentlichen Hand - Gemeinden eHLFL	54'666	9'406
Ertrag aus Forschungsfonds	139'415	113'049
Ertrag aus EU-Projekten	31'261	33'714
Übrige Erträge	8'280	15'755
Aufwand Wissenschaftlicher Output		
Vorträge/Buchpräsentationen/Anlässe	-2'736	-1'509
Kolloquien	-6'000	-6'667
Andere Veranstaltungen und Besuche	-10'709	-2'754
Wissenschaftlicher Output in elektronischer Form	-9'898	-9'004
Wissenschaftlicher Output in gedruckter Form	-171'413	-25'292
Rohergebnis	2'229'826	2'318'891
Personalaufwand		
Löhne und Gehälter	-1'586'152	-1'611'961
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-279'376	-284'950
<i>davon für Altersversorgung</i>	-234'315	-237'830
Abschreibungen und Wertberichtigungen		
Auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	-29'236	-34'614
Sonstige betriebliche Aufwendungen:		
Übriger Personalaufwand	-7'152	-12'349
Personalaufwand Externe	-68'262	-55'744
Raumaufwand (inkl. Energieaufwand)	-53'506	-49'568
Unterhalt und Reparaturen	-7'213	-7'021
Versicherungen/Gebühren/Abgaben	-3'676	-1'798
Dienstleistungen Dritter	-4'967	-3'254
Verwaltungsaufwand	-25'147	-26'493
Informatikaufwand	-26'657	-22'470
Bibliotheksaufwand	-8'427	-6'687
Werbeaufwand, Öffentlichkeitsarbeit	-13'936	-17'112
Übriger Betriebsaufwand	-11'858	-8'883
Betriebsergebnis	104'261	175'987
Erträge aus anderen Wertpapieren und Forderungen des Finanzanlagevermögens	49'460	53'129
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-11'040	-62'447
<i>davon an verbundene Unternehmen</i>	0	0
Ertragsüberschuss (+) /Aufwandüberschuss (-)	142'681	166'669

LIECHTENSTEIN-INSTITUT

9487 Gamprin-Bendern
FL-0001.099.635-4

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG

Angaben in CHF

Gesetzliche Pflichtangaben

Bürgschaften, Garantieverpflichtungen, Pfandbestellungen und weitere Eventualverbindlichkeiten	31.12.2021	31.12.2020
Bürgschaften	keine	keine
Garantieverpflichtungen	keine	keine
Pfandbestellungen	keine	keine
Weitere Eventualverbindlichkeiten	keine	keine

Es bestehen keine weiteren gemäss Art. 1055 ff. PGR offenlegungspflichtigen Positionen.



Liechtenstein-Institut
St. Luziweg 2
9487 Gamprin-Bendern
Liechtenstein
T +423 / 373 30 22
info@liechtenstein-institut.li
www.liechtenstein-institut.li